

HERMANN REIFENBERG

LITURGIE VOM TRIENTER KONZIL BIS ZUM 2. VATIKANUM

*Übersicht:* 1. Allgemeindarstellungen. Grundlagen. Sammelausgaben / 1.1. Einzelpersönlichkeiten / 1.2. Behandlung zusammenhängender Zeiträume / 1.3. Institutionen und Sachen / 1.4. Liturgische Ausgaben und ihre Fertigung / 2. Liturgischer Raum und Ausstattung. Gerät und Gewand / 3. Liturgische Zeit (Herrenjahr. Heilige) / 4. Liturgie des Wortes (Kerygma. Wortgottesdienst. Stundengebet. Stundengebetbücher). Gesang. Musik / 5. Liturgie der Sakramente / 5.1. Eucharistie. Meßbuch / 5.2. Die übrigen Sakramente / 6. Liturgie des Zeichens (Sakramentalien): Benediktionen. Prozessionen. Szenische Gebilde.

1. Allgemeindarstellungen. Grundlagen. Sammelausgaben

1.1. Einzelpersönlichkeiten

H. STEIDLE, *Die mittelhheinische Herkunft der alten Babenberger*, in: BHVB 114. 1978, 311–341. Geht den Wurzeln der „Älteren Babenberger“ (mainfränk.-thüring. Geschlecht) u. der „Jüngeren Babenberger“ (Österreich) samt ihren Beziehungen nach. Die Studie bringt interessante Perspektiven zur Heiligendevotion (vgl. Leopold III. Markgraf v. Österreich u. ä.).

A. KAPR, *Hat Johannes Gutenberg an der Erfurter Universität studiert?*, in: GutJb 55. 1980, 21–29;

H. ROSENFELD, *Hat Gutenberg sein Erfurter Studium 1418 für ein Jahr unterbrochen?*, in: GutJb 57. 1982, 106–107:

Der Aufsatz von K. stellt heraus, daß Erfurt, die fünfte dt. Univ. (gegr. 1392; nach Prag, Wien, Heidelberg, Köln), ehemed Alma mater der Erzdiözese Mainz war. Dies erklärt den Besuch vieler für den lit. Frühdruck bedeutender Männer, die hier – neben Gutenberg – ins Auge gefaßt werden. Dazu kommen damit zusammenhängende, auch für die gdl. Buchkunde interessante Fakten. – Der Beitr. von R. bestreitet verschiedene der von K. erhobenen Daten, bes. die kalligraphische Tätigkeit Gutenbergs in Erfurt.

M. DYKMANS, *Paris de Grassi*, in: EL 96. 1982, 407–482. Der Beitr. beschäftigt sich mit dem im Titel genannten Autor (ital.: Paride De Grassi), geb. etwa 1460 in Bologna. Zunächst werden dessen Lebensdaten vorgestellt, sodann sein lit. Wirken. Ein 8teiliger Dokumentenanhang bietet Originalabdrucke (1483–1509) zu verschiedenen Partien, die instruktiv sind für sein Leben u. Werk.

A. F. WOLFERT, *Heraldische Spuren der Verwandtschaft des Kardinals Albrecht von Brandenburg in Aschaffenburg*, in: Aschaffener Jb. 6. 1979, 127–136. Behandelt zwei in der Aschaffener Stiftskirche vorhandene Epitaphien u. deren Beziehung zum genannten Erzbischof.

M. KUNZLER, *Humanistische Kirchenreform und ihre theologischen Grundlagen bei Gerhard Lorich, Pfarrer und Humanist aus Hadamar*, in: AMRhKG 31. 1979, 75–110. Das Werk des im Titel genannten Reformtheologen (geb. zwischen 1485 u. 1490, gest. um 1550) enthält auch zahlreiche lit. Akzente. Bes. beachtenswert sind seine Vorstellungen zur „Feier der Sakramente“ (88–95).

G. RAUCH, *Das Mainzer Domkapitel in der Neuzeit*, in: ZSRG.K 63. 1977, 132–179. Beachtenswert hinsichtlich Personalangaben als Hintergrund für die Gesch. lit. Reformen im betreffenden (Erz-) Bistum.

A. A. HÄUSSLING, *Nikolaus Elffen S. J. (1626–1706) aus Traben und die „Demokratisierung“ der Liturgie. Die erstaunliche Geschichte einer deutschen Übersetzung des Ordo missae in der Barockzeit*, in: AMRhKG 32. 1980, 55–60. Daß das Anliegen des belg. Benediktiners L. BEAUDUIN (1873–1960), „die Lit. unters Volk zu bringen“, gar nicht so ganz neu war, belegt Vf. am Beispiel des Jesuiten N.

Elffen aus seinem erstmals 1682 erschienenen Büchlein *Catholisch Schlecht und Recht*. Im Zusammenhang mit der Frage, warum man in der Messe nicht die Muttersprache gebrauche, bietet dieser – nach zeitgenössischer Apologetik zu Gunsten des Latein – eine dt. Übertragung des Ordo missae (einschließlich Kanon) u. des Propriums des Allerheiligentages gemäß dem Missale Romanum von 1570. Und dies, obwohl Papst Alexander VII. in einer Bulle nach Frankreich 1661 muttersprachliche Meßtexte verbot (das Problem, inwieweit in Dtl. andere Rechtsverhältnisse galten, ist eine Frage für sich). Diese lit. „Studientexte“ konnten durchaus de facto auch im Gd. Verwendung finden, wurden in andere Geberbücher – erstmals bereits 1694 – übernommen u. erschienen ebenfalls in Form separater Heftchen. Der informative Beitr. stellt, über seine inhaltliche Bereicherung hinaus, die Bedeutung lokaler Liturgiegeschichtsforschung deutlich ins gebührende Licht. Vgl. schon in diesem Bd. 103.

S. de SMET, *De invloed van een paus op de levende liturgie van zijn tijd. Een bezinning over de hedendaagse liturgie tegen de achtergrond van haar geschiedenis in de moderne tijden*, in: TLi 64. 1980, 242–251. Der Beitr. handelt speziell von Prospero Lambertini – später Papst Benedikt XIV. (1740–1758) – im Umfeld zwischen Barock u. Aufklärung. Die Abhandlung gründet auf einer Dissertation.

J. HERMANS, *Benedictus XIV en de liturgie. Een bijdrage tot de liturgiegeschiedenis van de moderne tijd*. Brügge: Emmaus 1979. 412 S.

H. HOLLERWEGER, *Der Anteil Rautenstrauchs an den liturgischen Reformen Joseph II.*, in: *Pastoraltheologie. Ein entscheidender Teil der josephinischen Studienreform. Ein Beitrag zur Geschichte der praktischen Theologie*. Hg. von F. KLOSTERMANN u. J. MÜLLER. Wien 1979, 131–140. Am Hauptwerk der josephin. Gd.-Reform, der Wiener bzw. der Niederösterreich. Gd.-Ordnung (1783 bzw. 1786) hatte der Braunauer Benediktinerabt Franz Stephan RAUTENSTRAUCH (1734–1785) zwar „keinen nachweisbaren besonderen Anteil“ (132), doch übte er als Mitglied der „Geistlichen Hofkommission“ sicher großen Einfluß aus. Gegen Bräuche der Volksfrömmigkeit gibt er fallweise Gutachten ab, die ihn als theol. leicht oberflächlichen – typischen Aufklärer verraten. Es kann ihm nicht gelingen, den ganzen Menschen anzusprechen. A. H.

P. PENTIMALLI, *L'opera liturgica di Andrea Ferrigi-Pisone (1799–1859)*, in: EL 96. 1982, 483–509. Der im Titel genannte Autor, geb. 1799 in Neapel u. ebendort 1859 gest., beschäftigte sich, neben bibl. Fragen, auch mit der Liturgie. Vf. stellt zunächst dessen auf letzterem Gebiet erstellte Werke vor. Sodann gibt er einen Einblick in dessen Konzeption von Gd. u. würdigt die Bedeutung für die ital. Erneuerung. Schwerpunkte sind die Grundauffassung von Gd., Methode u. (zweifachem) Sinn der Lit. (il letterale e il mistico). Die Studie zeigt gut, daß der Aufbruch zur Erneuerung der Lit. zahlreiche Wurzeln hat, die sich in den verschiedenen Ländern – auch in Italien – nachweisen lassen.

A. J. BOEKRAAD, *Newman en de Liturgie*, in: TLi 62. 1978, 353–372. Skizziert das Leben des zunächst anglikan., dann röm.-kath. Priesters u. späteren Kardinals J. H. NEWMAN (1801–1890) u. seine Stellung zur Liturgie.

G. DENZLER, *Professor Valentin Thalhofer und die Theologische Fakultät der Universität München 1863–1876. Ein Beitrag zur Geschichte des I. Vatikanischen Konzils: Fakten – Akten*, in: BABKG 32. 1979, 33–84. Der dem Liturgiker bestens bekannte V. THALHOFER (1825–1891) spielte in den Auseinandersetzungen um die Dissenter I. v. DÖLLINGER u. J. FRIEDRICH eine doppelte Oppositionsrolle, nämlich: als Ordinarius für Pastoralwiss. u. als Direktor des Georgianums in München. Der Beitr. skizziert die Persönlichkeit Th.s sowie sein vorbildliches u. erfolgreiches Wirken u. bemerkt: Th. habe trotz aller Meinungsverschiedenheiten zeitlebens einen gewissen Respekt vor seinem einstigen Lehrer u. späteren Kollegen Döllinger gehabt. Zu einem nicht reparierten Bruch zwischen beiden kam es infolge eines mehr zufälligen Anlasses, als Th. die (angebliche) Verwendung des protest. Lehrbuchs von J. B. KURTZ seitens Döllingers monierte („Mappengeschichte“). Den zweiten Teil bildet eine Edition: „Mein Verhältnis zur theologischen Fakultät“, in der, nach Th.s eigenem Manuskript (1863–1875), entsprechende Fakten u. Kommentare dargeboten sind. Sie vermitteln wertvolle Details zur damals bewegten Zeit u. Persönlichkeit Th.s; vgl. auch ALw 22, 189f.

D. WUTTKE, *Aby M. Warburgs Methode als Anregung und Aufgabe*. 3. erw. Aufl. Göttingen: Gratia 1979. 83 S., ill. (Gratia. Bamberger Schriften zur Renaissanceforsch. 2);

*Mnemosyne. Beiträge ... zum 50. Todestag von Aby M. Warburg*. Hg. von St. FÜSSEL. Göttingen: Gratia 1979. 63 S. (Gratia ... 7):

Die beiden Publ. beschäftigen sich mit dem 1929 verstorbenen A. M. WARBURG u. seinem Werk. Eines der großen Interessengebiete dieses Kunst- u. Kulturhistorikers war der Aufweis von Beziehungen zwischen Antike u. Renaissance bzw. dem Nachleben der Antike in späteren Kulturphasen. Die bedeutende Bibliothek des Gelehrten findet sich heute als der Univ. angegliedertes Forschungsinst. in London. Für die Lit. sind Perspektiven der Arbeit hinsichtlich Logos, Eidos, Mythos u. ä. von Belang.

H. PREUSCHOFF, *Bischof Kaller, die Braunsberger Akademie und der Nationalsozialismus*, in: Zs. für die Gesch. u. Altertumskunde Ermlands 40. 1980, 105–133. Lesenswert im Hinblick auf die theol. Ausbildungsstätte, an der bedeutende Wissenschaftler wirkten.

*Bibliographie Nikolaus Adler*. Bearb. von H. M. FINCK, in: NJBM 1980, 75–76. Enthält die Veröff. des Exegeten für NT (1902–1970) mit verschiedenen die Lit. tangierenden Beitr. (u. a. Taufe u. Handauflegung; Pilgerwesen).

*Bibliographie Othmar Schilling*. Bearb. von H. M. FINCK, in: NJBM 1980, 77–83. Der die Publ. genannten Alttestamentlers (1910–1971) verzeichnende Beitr. bietet zahlreiche den Gd. betreffende Themen. So etwa Psalmen, Fluchpsalmen, Sakramentalität des Wortes Gottes u. ä.

F. SCHÜTZ, *Alois Ruppel. Leben und Werk*. Mainz: Gutenberg-Ges. 1982. 135 S. (Kleiner Druck der Gutenberg-Ges. 100). Aus Anlaß des 100. Geburtstages von A. RUPPEL (1882–1977), des bedeutenden Forschers u. Lehrers auf dem Gebiet der Buch- u. Druckgesch., wird aus seinem Nachlaß (ergänzt durch Gespräche mit Verwandten, Mitarbeitern, Kollegen u. Bekannten) eine aufschlußreiche u. zugleich spannende Biogr. vorgelegt. Über die persönlichen Daten hinaus vermittelt sie instruktive Einblicke zur Erforschung des Metiers, das Ruppel u. den Liturgiker verbindet: Das Buch – Handschrift u. Druckwerk.

*Alois Ruppel 1882–1977. Würdigung bei der Gedächtnisfeier des Fachbereichs 16 Geschichtswissenschaft der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz und der Gutenberg-Gesellschaft am 21. Juni 1978*. Mainz: Gutenberg-Ges. 1979. 31 S. (Kleiner Druck der Gutenberg-Ges. 105). Nach einer Vorrede werden die wiss. Publ. Ruppels gewürdigt, es folgen Worte des Gedenkens. Hinweise auf die Dokumentation der Veröff. u. frühere Würdigungen beschließen das Heft.

G. L. DIEKMANN, *Martin Hellriegel*, in: *Worship* 55. 1981, 260–261. Beschäftigt sich mit dem aus Deutschland stammenden (\* 9. 11. 1890, † 10. 4. 1981), in Heppenheim/Bergstraße geborenen u. schon als Kind in die USA ausgewanderten M. HELLRIEGEL. Er betätigte sich lange Zeit als Schwesternseelsorger (in O'Fallon), pflegte dort lebendige lit. Praxis im Sinne der Erneuerung u. wirkte engagiert bzgl. Lit. in der Pfarrei sowie des lit. Apostolats der mittzwanziger Zeit. Im Jahr 1926 war er Mitbegründer der Zs. „Orate fratres“ sowie deren Mitherausgeber. Die längste Zeit lebte er in Saint Louis (seit 1940). Der Aufsatz nennt ihn „best known exponent of pastoral liturgy“ u. vergleicht ihn mit P. PARSCH (260: „american counterpart of Pius Parsch“). Er starb im Jahre 1981 in O'Fallon/Missouri (USA). Rez. erlebte in vielfältigen persönlichen Begegnungen den Pioniergeist H.s u. kann dessen im Aufsatz beschriebenes Charisma bestens bestätigen.

*Bibliographie Prof. Dr. Heinrich Schneider*. Bearb. von P. MAIBERGER, in: NJBM 1978, 182–188. Enthält die Publ. des 1908 geb. Alttestamentlers, der auch für die Gesch. der Lit. Bedeutendes leistete. So z. B. speziell betr. Psalmen, Cantica, Gutenberg-Bibel, Neues Psalterium Pius' XII. (1945).

## 1.2. Behandlung zusammenhängender Zeiträume

*The Study of Liturgy.* Ed by Ch. JONES, G. WAINWRIGHT and E. YARNOLD. 4. Aufl. London: SPCK 1979. XXVII, 547 S., zahlr. Abb. Das, was die Vf. auf den Brit. Inseln im Ansatz fertiggebracht haben, steht auf dem Kontinent in dieser Weise noch aus: Eine ökum. Liturgik. Dies läßt schon ein kurzer Blick auf das Vf.-Register erkennen u. wird im Vorwort bestätigt: Angehörige der verschiedenen christl. Bekenntnisse (sowohl westlicher als auch östlicher Prägung) haben zusammengewirkt. Das Buch besitzt eine doppelte „Elternschaft“. Einerseits ist es Fortführung des bedeutenden (anglikan.) Liturgiewerkes *Liturgy and Worship* (1932), das zahlreiche Auflagen erlebte. Andererseits hat der Band insofern ein eigenes Gesicht, als eine Gruppe der Oxforder Theol. Fak. das Konzept entwickelte, zu dessen Realisierung später noch andere Experten mit beitrugen. Das Buch wurde nicht nur für eine anglikan. Leserschaft geschrieben, unterscheidet sich freilich von dem oben erwähnten Werk auch insofern, als es nicht so umfassend wie ersteres ist. So bietet es nach einer grundsätzlichen Partie „Theologie des Gottesdienstes“ einen Abriss der Lit.-Gesch. mit bestimmten Schwerpunkten. Aus der speziellen Liturgik folgen die Partien: Initiation (Taufe/Firmung), Eucharistie, Ordination u. Stundengebet. Ihnen schließen sich Überlegungen zur Lit. des Zeitverständnisses (Kalender) u. zur „Ausstattung“ (setting) des Gd. an; im zuletzt genannten Teil kommen Phänomene wie Zeremonien, Gesang u. Musik, Sprache, Lit. Ort, Ausstattung, Gerät nebst Gewand zur Behandlung. In einem Schlußkap. wird die pastorale Bedeutung näher herausgestellt: Lit.-Verständnis im Licht ihrer Gesch.; Gd. u. pastoraler Dienst. Zwei Indices schließen sich an, das Buch ist reich mit instruktiven Tafeln u. Zeichnungen aus den verschiedensten christl. Liturgien ausgestattet. Bei der Behandlung der einzelnen Partien haben meist mehrere Autoren zusammengearbeitet. Historisch generell wichtig erscheinen folgende (fünf) Phasen: Judentum u. NT, Patristik, MA, Reformation u. Gegenreformation sowie Zeitgeschichte. Als bedeutsam erachtet wurde auch die Beigabe entsprechender grundlegender Literatur. Bei der Darstellung selbst hat man in den Einzelpartien Stil u. Konzeption des jeweiligen Bearbeiters belassen, also nicht harmonisiert; dies sollte zugleich ein Beleg für mögliche unterschiedliche Auffassung (scholarship) sein. Aus dem generellen hist. Teil ist speziell bedeutend der „Jüdische Hintergrund der christlichen Liturgie“. Nach einem Blick auf die Informationsquellen u. Zentren jüd. Gd. (Tempel, Synagoge, Hausliturgie) werden jüd. Parallelen zu verschiedenen christl. Feiern u. Regelungen aufgeführt. So zur Taufe (Konvertiten-„Taufe“ von Heiden zum Judentum; Johannestaufe; jüd. Reinigungsriten), zur Firmung samt Zulassung zur Kommunion (vgl. die spätere westliche Trennung der [Taufe von der] Firmung bzw. ihre Spendung in reifem Alter mit dem jüd. Brauch der Barmitzwah [um das 13. Lebensjahr]), zu Lese-Gd., Stundengebet, Euch., Ordination u. Kalender (Sabbat, Feste, Fasten). Aus der Behandlung der Sakr. sei wegen der Aktualität die Darstellung der Entwicklung des westlichen Firmungsgebrauches erwähnt (115f). Hier wie auch bei den übrigen Sakr. wird neben grundsätzlichen Bemerkungen u. der Skizzierung der Situation der Anfangszeit die differenzierte Entwicklung der einzelnen Formen im Osten u. Westen in allen ihren bedeutenden Lit.-Familien schwerpunktmäßig geschildert (Westen: kath. u. reformatorische Lit.-Verbände). So ergibt sich ein großartiges Mosaik unterschiedlichen Wachstums auf der gemeinsamen Basis. Ähnliches zeigt sich beim gdl. Zeitverständnis (Temporale u. Sanctorale) sowie dem Bereich „Setting of the Liturgy“ (vgl. oben). Das gemeinsame Anliegen aller Lit. kommt großartig in den abschließenden pastorallit. Perspektiven heraus (christologische Konstanten; gesch. Variabilität; lit. Erneuerung im 20. Jh.; Gd. u. Laien; Seelsorge; Leiblichkeit; säkulare Gesellschaft). Überblicken wir die Ergebnisse, kann man zunächst ihren bedeutsamen konzentrierten informativen Wert u. ihre redliche ökum. Gesinnung bestätigen. Dabei wird der Leser durchaus bestimmte Faktoren etwas anders beurteilen, Akzente verlagern oder Ergänzungen anbringen. Erwünscht wäre ferner eine in ähnlicher Weise konzipierte Darstellung noch ausstehender Sachgebiete, v. a. Versöhnung-Buße, Krankendienst, Trauung u. Sakramentalien-Zeichenlit. (Benediktionen, Prozessionen, Szenische Liturgie). Alles in allem aber ist der Band ein großartiges Werk, das ebenso hinsichtlich des Selbstverständnisses der Liturgik u. betr. ihrer Funktion in der heutigen Welt in die rechte Richtung weist.

K. HEINEMEYER, *Das Erzbistum Mainz in römischer und fränkischer Zeit.* Bd. 1: *Die Anfänge der Diözese Mainz.* Marburg: Elwert [Komm.] 1979. XII, 237 S., ill., 3 Kt. (Veröff. der Hist. Komm. für Hessen 39,1). Eine neueren wiss. Anforderungen entsprechende zusammenfassende Gesch. des Bistums (bzw. Erzbistums) Mainz gibt es leider nicht. Während beispielsweise die Situation betr. der

Stadt Mainz u. hinsichtlich der Entstehung des weltlichen Territoriums (Hochstift) Mainz die Lage besser ist, liegen für die Diözese als Teilkirche (geistlicher Amtsbereich) seither nur – wenn auch zahlreiche – Einzelabhandlungen vor. Ein bedeutsamer Schritt zum erwünschten Ziel stellt vorliegende Abhandlung dar. Dies erscheint bes. auch für die Lit.-Gesch. von Interesse (vgl. altgall. Lit. – röm. Lit. – fränk. Lit. u. ä.). Vf. schildert im 1. Bd. seiner Abhandlung die Anfänge des Bistums (beabsichtigt ist im späteren Teil, die Gesch. bis etwa zum Beginn der Otton. Zeit [10. Jh.] vorzuführen) bis zum Pontifikat des hl. Bonifatius 746–754. Er geht dabei davon aus, daß das Bistum – ähnlich wie die Nachbarsprengel am Mittelrhein – in röm. Zeit entstand. Eine erste Unterbrechung der Kontinuität läßt sich im 5./6. Jh. greifen. Seit Wiederaufnahme des Überlieferungsstranges im 6. Jh. fließt dann die Entwicklung kontinuierlich weiter. Teilschritte der Abhandlung sind: Bischöfe u. Bistum seit der Römerzeit; die Diözese bis zum Beginn der Frankenherrschaft; Anfänge des Bistums (in Rheinhessen) zur Merowingerzeit, u.: die Entwicklung der Diözese (links des Rheins) zur Merowingerzeit. Eine abschließende Zusammenfassung, die wiss. Fundierung (samt Indices) u. zahlreiche Skizzen nebst Tafeln sowie drei instruktive Kartenbeilagen vervollständigen das Werk. Zu bemerken ist, daß die Erhebungen auch die Nachbarsprengel, speziell Trier u. Worms, tangieren. Für die Lit. sind v. a. Ergebnisse betr. Abhängigkeit vom Bischof (Chrisamempfang seitens der Pfarrer), Klerus, gdl. u. allg. seelsorgerliche Belange, Anlage von Kirchen sowie deren Weihe u. ä. von Interesse.

A. J. CHUPUNGO, *A historical survey of liturgical adaptation*, in: *Notitiae* 17. 1981, 28–43. Die Lit. der Kirche steht im hist. Kontext u. hat immer wieder Reformen erlebt. Auch die Formen des 2. Vatik. sind nicht auf immer kanonisiert. Von daher ist es interessant, frühere Beispiele gdl. Adaptation zu erkennen u. zu würdigen. Im 1. Abschn. seiner Überlegungen führt Vf. Belege solcher Anpassung „vom 8. Jh. bis zum Barock“ an. Beispiele sind etwa die fränk.-dt. Adaptationen, die Reformen zur Zeit Karls d. Gr. bzw. Erweiterungen des röm. Sakramentars (Hucusque u. ä.) sowie das Röm.-dt. Pontifikale von Mainz (um 950). Dazu kommen nach u. nach eine Vielfalt neuer verbaler Elemente (Poesie) u. zeichenhafter Formen (Dramatisierung). Dabei läßt sich durch das ganze MA einerseits immer wieder ein Anwachsen von Bestandteilen u. andererseits Wille zur Vereinfachung feststellen. Im Umkreis der beginnenden Neuzeit bilden Reformation u. das Trienter Konzil neue Ansätze, im Barock kommt es zu weiteren Akzenten. Doch auch in der 2. behandelten Periode „Aufklärung, Restauration und liturgische Erneuerung“ zeigen sich immer wieder Belege für Adaptationen in verschiedenartigster Weise (neogallikan. Lit.; dt. Aufklärungslit.; P. GUÉRANGER; einsetzende lit. „Bewegung“). Bes. interessant sind die schon oft behandelten divergierenden Aspekte des „Chinesischen Ritenstreites“ (M. RICCI, gest. 1610; Jesuiten; Dominikaner; Zulassung oder Verwerfung einer angepaßten Ahnenlit.; Auswirkungen bis ins 20. Jh.). Von daher steht auch das 2. Vatik. im genuinen Strom solcher stets notwendiger Adaptationen, wobei die Bindung an das Zentrale der christl. Lit. stets regulativ ist. In diesem Koordinatensystem sind nicht zuletzt die Bemühungen um die Formen des Ursprungs bzw. der Anfangszeit zugleich Hilfe u. Wurzelboden für stets notwendige Veränderungen. – Die sowohl durch Ausgewogenheit als auch mutige Konsequenzen ausgezeichnete Studie liest man mit großem Gewinn. Vgl. oben S. 56.

G. ALBERIGO, *Dalla uniformità del concilio di Trento al pluralismo del Vaticano II*, in: *RivLi* 59. 1982, 604–619. Die spirituelle Situation im Vorfeld des Konzils von Trient war überaus vielfältig u. von Kirche zu Kirche sehr verschieden. Vielfach bestand eine verwirrende Lage, u. Mißstände sind zu beklagen. Nicht vergessen bei der Beurteilung der Situation darf man Humanismus u. Reformation. Dazu muß die Ausbreitung der Kirche in den überseeischen Missionen bedacht werden. Aufgrund dieser u. zahlreicher anderer Umstände ist die Bemühung des Konzils von Trient um Durchforstung der Lit. u. gewisse Vereinheitlichung verständlich. Daß keine Einheitslit. erstrebt wurde, zeigt schon die Berechtigung für alte Kirchen, ihre Formen beibehalten zu können. Die Edition der trident. Musterausgaben ihrerseits stellte brauchbare Leitlinien für die erwünschte Reform auf u. hat die Vielfalt lit. Formen im Grunde nicht beschnitten. Im Zuge der nachtrident. Zeit kam es jedoch zu Vereinheitlichungstendenzen, die eigentlich nicht auf Rechnung des Konzils gehören. Diese Bestrebungen setzten sich weiter fort u. erhielten speziell infolge kirchenpolitischer Aspekte (Gallikanismus; 1. Vatik.) neue Akzente. Im Zuge jüngerer ekklesiologischer Grundbesinnung u. in Verbindung mit der lit. Erneuerung hat jedoch ein Klärungsprozeß eingesetzt, der in die Linien mündete, die sich zum

2. Vatik. verdichteten. An Stelle des zeitweise propagierten Konzeptes lit. Uniformität steht nun das der „Einheit (bzw. Gemeinschaft [communio]) in Vielfalt“ als legitimer Ausdruck heutiger zeitgemäßer Katholizität.

A. HEINZ, *Das Gebet für die Feinde in der abendländischen Liturgie*, in: LJ 32. 1982, 201–218. Das Gebet, speziell lit. Beten der Frühzeit, ist eine weithin einhellige Dokumentation dafür, daß man ebenfalls für den Frieden gebetet hat. Seit dem Freiwerden der Kirche läßt sich jedoch ein Wandel feststellen: Man betet mehr u. mehr nicht nur um Schutz vor den Feinden (defensiver Zug), sd. auch um ihre Demütigung u. Vernichtung (aggressive Töne). Das dokumentieren die alten Sakramentare, die ma Meßbücher (Votivmessen) bis hin zum trident. Missale. Auch für die westlichen nichtröm. Liturgien u. den Osten lassen sich ähnliche Züge greifen. Doch glücklicherweise ist auch das Gebet für die Feinde nicht ganz versiegt. Es begegnet uns teilweise in Preces (Bitten) des Stundengebetes, im sonst täglichen Allgemeinen bzw. Kanzel-Gebet (vgl. P. CANISIUS), im Privatgebet u. ä. Neben Gebeten „gegen“ finden sich auch in den reformator. Kirchen Gebete „für“ die Feinde. Daß sich in jüngerer Zeit eine Neuorientierung an der Bergpredigt ebenfalls in liturgicis zeigt, lassen insges. gesehen die Reformausgaben erkennen. Die angeschnittenen Fragen sind gerade in der politischen Gegenwartslage höchst aktuell.

K. SCHLEMMER, *Gottesdienst und Frömmigkeit in der Reichsstadt Nürnberg am Vorabend der Reformation*. Würzburg: Echter 1980. 596 S. (Forsch. zur fränk. Kirchen- u. Theol.-Gesch.);

K. SCHLEMMER, *Gottesdienst und Frömmigkeit in Nürnberg vor der Reformation*, in: ZBKG 44. 1975, 1–27:

Das gdl. Leben Nürnbergs im Vorfeld bzw. Umkreis der Reformation hat einen doppelten Stellenwert: einerseits ist es beredtes Zeugnis kath. Frömmigkeit in einer weithin autonomen Reichsstadt, andererseits haben deren Reformbemühungen in spezifischer Weise für die sich anbahnende protest. Lit. (vgl. Kirchenordnungen) Pate gestanden. So darf gerade der in dieser Übergangsphase gefeierte Gd. (1450–1520) besondere Aufmerksamkeit beanspruchen. Innerhalb des besagten Kraftfeldes kam v. a. den beiden Nürnberger Pfarrkirchen St. Sebald u. St. Lorenz sowie der Frauenkirche u. der Heilig-Geist-Spalkirche erhöhte Bedeutung zu. Nicht gleichen Stellenwert hinsichtlich ihrer Impulse für die städtische Lit. haben laut Vf. die zahlreichen Klosterkirchen (für die freilich Unterlagen leider weithin fehlen). Ausgeklammert ist auch die Nürnberger Heilumsweisung sowie die Sebaldusverehrung, wofür bereits Untersuchungen vorliegen. Die ungedruckten Quellen, aus denen die Arbeit schöpft, sind v. a. die Archive der Stadt u. des Umlandes. – In einem 1. Abschn. schildert die Arbeit die zum Verständnis nötige politische, wirtschaftliche u. kulturelle Lage im damaligen Nürnberg. Es folgt der Hauptteil mit der Durchleuchtung der gdl. Situation in den genannten Kirchen. In einem 3. Part sind Elemente der privaten Frömmigkeit (Wunderglaube, Heiligen- u. Reliquienverehrung, Bruderschaften, spezielle Formen individueller Spiritualität) aufgezeigt. Eine abschließende Zusammenfassung läßt die maßgeblichen Schwerpunkte u. Wirkkräfte nochmals anschaulich am Leser vorüberziehen. Wichtig zur Beurteilung der lit. Lage ist die Tatsache, daß kirchliches u. städtisches Leben eng miteinander verbunden waren u. dem Rat erhebliche kirchliche Befugnisse zustanden. Dabei galt als Basis des Gd. der Stadt durchaus der Ritus des Bamberger Bistums (lit. Bücher); von einer eigenen „Nürnberger Liturgie“ im engeren Sinn kann man also nicht sprechen. Dennoch ergibt sich durch entsprechende Schwerpunktbildung, lokale Auskleidungen u. ä. ein eigengeprägtes, in vielem durchaus positives Bild einer Ortskirche – innerhalb der Bamberger Teilkirche. In Verbindung mit der allg. gdl. Zeitsituation (Meßhäufung, Prozessionen, Sekundäroffizien, geistlicher Individualismus) kam es freilich aufgrund der städtischen Situation, ihrem Reichtum, guten Beziehungen zu Rom (mitbedingt durch die Finanzkraft der Stadt) usw. auch hier auf manchen Gebieten zu Fehlentwicklungen ganz typischer Art, die eine Reform unumgänglich erscheinen ließen. Infolge der Vitalität dieses Gemeinwesens im Zusammenhang mit seiner ungebrochenen Frömmigkeit verwundert es nicht, daß der Übergang zur Reformation im ganzen gesehen mit vergleichbarem Elan vollzogen wurde wie zuvor die Pflege von Formen der nicht-reformator. Phase. Eigene (altkirchliche) innerstädtische Ansätze zur Reform äußerten sich gegenüber dem neuen reformator. Geist zu schwach u. partikulär. Da der Stadtrat anfangs noch zögerte, ergriff 1523/24 der umfassenden Reformen aufgeschlossene Klerus (speziell die beiden Präpste der Hauptkirchen u. die Augustiner) die Initiative. Dies betraf – neben Abstellung von

Mißständen u. kleineren Änderungen – auf lit. Sektor v. a. die Einführung der Kelchkommunion u. der Muttersprache. Kontroversen mit dem zuständigen Bamberger Bischof führten zur Exkommunikation der Pröpste sowie des Augustinerpriors (1524). Der Rat stellte sich jedoch auf die Seite seiner Bürger: des gemäßregelten Klerus. In einem für 1525 anberaumten Religionsgespräch ging die Reformgruppe als Sieger hervor. Damit war eine Entwicklung angebahnt, die schließlich zur Eigenregelung auch des gdl. Lebens seitens der Stadt führte. Als Endergebnis ist die Nürnberger Kirchenordnung von 1533 anzusehen, die in vielem zugleich vorbildlich für andere reformator. Kirchen wurde. Im Rahmen dieses Gesamtfeldes entfaltet die Studie eine reiche Vielfalt an Details. Genannt seien: erhaltene lit. Bücher der Kirchen (u. a. wichtig für weitere Studien u. eine Gesamtbibliogr.), Ausstattung, Gerät, Gewandung, Kirchenjahr, Messe, Sakr., Predigt, Prozessionen, spezielle Gd.-Formen (Jahrtage), Ablass u. Privatfrömmigkeit. So ergibt sich ein vorzügliches Bild hinsichtlich Stärken u. Schwächen der Lit. im Umkreis einer für ihre Gesamtentwicklung wichtigen Phase. – Einige Wünsche seien jedoch ebenfalls genannt. Manchmal wäre gegenüber bestimmten Erscheinungen (Meßhäufung; Reliquienwesen; Ablass) eine noch etwas griffigere Stellungnahme angebracht gewesen. Dies taten ja auch schon viele der („alten“) Kirche wohlgesonnene Zeitgenossen; und: schließlich kam die Reformation ja nicht von ungefähr! Ebenfalls hätten verschiedene (wenigstens andeutungsweise) Vergleiche mit außernürnberger Verhältnissen bzw. der offiziellen Diözesanlit. Bambergens den Horizont der Darstellung etwas erweitern können. Einige Kartenskizzen o. ä. Nürnbergs (Kirchen; bzgl. Prozessionswesen; Altäre) wären sicher für den Leser hilfreich (vgl. etwa A. KURZJA, *Der älteste Liber ordinarius der Trierer Domkirche*. Münster 1970). Ins Register hätte man auch die lit. Initien (wichtig u. a. für Eigentexte) aufnehmen sollen, was Vergleiche mit anderen Kirchen sehr erleichtert. Eine oft beklagte Angelegenheit ist die Anordnung der Anmerkungen als geschlossener Block am Schluß des Buches (statt auf der jeweiligen Seite oder in einem separaten Teilband). Wenn letztere Möglichkeiten aus bestimmten Gründen undurchführbar, erscheint es doch besser, die Belege dann insges. durchzunummerieren (statt aufzuteilen nach Kapiteln); denn sonst ist des ohnedies lästigen „Such-Blätterns“ kein Ende! – Im ganzen gesehen stellt die Untersuchung eine begrüßenswerte Arbeit auf dem Gebiet der teilkirchlichen Lit. dar, u. der Fleiß des Vf. hat sich gelohnt. Dies insofern bes., als an einem markanten Beispiel einer „Stadtkirche“ Fakten u. Entwicklungen aufgezeigt werden, die man bei der Gesamtbeurteilung der Gd.-Entwicklung nicht übersehen darf. Gegenüber seitherigen Untersuchungen (Ordinarius liber in Kathedralen, Stifts- u. Pfarrkirchen; Lit. eines bestimmten Landkapitels) gehört die Arbeit in gewisser Beziehung zugleich in ein eigenes Teilgenre („Stadtkirche“ mehrerer Seelsorgsbezirke). Es wäre zu hoffen, daß das Beispiel hist. Lit.-Forschung Nachahmer findet.

H. REIFENBERG, *Anglikanische Liturgie – Anregung und Modell*, in: BiLi 52. 1979, 239–251. Die im Magnetfeld der Renaissance entstandene Gd.-Form der „Church of England“ hat einerseits starke Berührungen mit gemeinsamen Fundamenten der westlichen „ungeteilten“ Christenheit, andererseits dokumentiert sie gut bestimmte Reformwünsche der damaligen Zeit. Von daher erscheint es reizvoll, Unterschieden nebst Gemeinsamkeiten in Ansätzen sowie Entwicklungen zwischen röm. u. anglikan. Lit. nachzugehen. Dabei wird – trotz eigener Wege – gerade in jüngerer Zeit die erstaunliche Parallelität vieler Phänomene offenkundig. Und nicht zuletzt: Daß der anglikan. Gd. auch gegenwärtig in vielem für andere Lit.-Familien noch überaus „anregend“ ist. (Selbstanzeige.)

V. VINAY, *Tentativi di rinnovamento liturgico nella chiesa valdese*, in: RivLi 68. 1981, 392–399. Bringt wissenschaftliche Gesichtspunkte für ein wenig bekanntes Gebiet: lit. Reformversuche der Waldenser. Interessant sind den kath. Reformen parallel laufende Zeitansätze. So etwa 1532 (Synode von Chanforan), 1837 (vgl. Nachhut der Aufklärung) u. 1965 (Edition: *Liturgia per il culto pubblico*).

H. REIFENBERG, *Kirche und religiöses Leben unter den Schönborn-Bischöfen. Ein Durchblick zu 100 Jahren Geschichte: 1650–1750. Mit Stammtafel der Kirchenfürsten aus dem Hause Schönborn*, in: BHVB 116. 1980, 137–140. Ausgehend von einem Altargemälde in der 1742/1745 erbauten Pfarrkirche Gaibach (Stadt Volkach/Unterfranken), das die Dreifaltigkeit u. 11 Männer in zeitgenössischer geistlicher u. weltlicher Tracht darstellt, die sich als 11 führende Angehörige des Hauses Schönborn entpuppen, wird das relig. u. bes. lit. Leben dieser Epoche geschildert. Es betrifft das Rheingebiet (Bistümer Mainz, Worms, Speyer, Konstanz), das Maingebiet (Bistümer Würzburg u.

Bamberg) sowie das Moselgebiet (Bistum Trier). In allen genannten Sprengeln waren Schönborner als Bischöfe tätig. (Selbstanzeige.)

L. CHÂTELLIER, *Tradition chrétienne et renouveau catholique dans le cadre de l'ancien diocèse de Strasbourg (1650-1770)*. Paris: Ophrys 1981. 530 S., Karten.

H. HOLLERWEGER, *Die Widerstände gegen die gottesdienstlichen Verordnungen Josefs II. in Schärding im Jahr 1790*, in: Oberöstr. Heimatbl. 32. 1978, 249–261. Veranschaulicht entsprechende Einzelheiten zur Aufklärungslit. in einem umgrenzten Bereich.

M. GRÜTERING, *Liturgische oecumene in de Duitse „Aufklärung“*, in: TLI 62. 1978, 373–388. Beschreibt gdl. Ökumene in der Aufklärungszeit. So u. a. das Phänomen Simultankirche, gemeinsame bzw. alternative Feiern verschiedener Bekenntnisse sowie Tendenzen u. Fakten bzgl. einer „ev.-kath.“ Liturgie.

K. GUTH, *Liturgie, Volksfrömmigkeit und kirchliche Reform im Zeitalter der Aufklärung. Ein Beitrag zur kirchlichen Aufklärung in den alten Bistümern Bamberg und Würzburg*, in: WDGB 41. 1979, 183–201. Ausgehend von der allg. Zeitsituation der Aufklärung u. ihrer Ambivalenz, versucht Vf. letztere in ihren Auswirkungen auf Gd., Volksfrömmigkeit u. Erneuerung in den genannten Diözesen seit der 2. Hälfte des 18. Jh. zu greifen. In einem 1. Kap. wird die Lage auf dem Gebiet des Gd. als „Reform durch Belehrung u. Erbauung“ umschrieben. Insges. kommt man zum Schluß, daß in Franken bei Reform der Meß- u. Sakr.-Lit. doch die konservativen Kräfte überwogen. In einem 2. Abschn. werden die Verhältnisse hinsichtlich Prozession u. Wallfahrt untersucht. In diesem Zusammenhang ist zunächst die Bedeutung der Benediktinerabtei Banz als „Hochburg der Aufklärung in Franken“ aufgezeigt. Betr. der Prozessionen ergibt sich, daß man kirchlicherseits in Franken v. a. die Abschaffung von Mißständen im Auge hatte, nicht die genannte lit. Gattung als solche. Bzgl. des Wallfahrtswesens wird gesagt, daß die hohe Geistlichkeit in Bamberg u. Würzburg an der Praxis des Wallfahrens festhielt, wiewohl sie doch auch Auswüchse korrigieren wollte. Demgegenüber seien in Pastoral- u. Predigtliteratur eher Tendenzen auf generelle Verbote festzustellen. Effektiv zeigt sich, daß das „Wallen“ zwar vereinfacht u. eingeschränkt wurde, im ganzen gesehen aber die Institution erhalten blieb. Der 3. Teil des Aufsatzes steht unter dem Titel *Seelsorge durch Visitation: Reform der Volksfrömmigkeit*. Er schildert speziell die Bemühungen Franz Ludwigs von Erthal, Bischof in Würzburg u. Bamberg (1779–1795). Seine Verordnungen bzgl. Gd. werden als vernünftig, jedoch nicht traditionslos gekennzeichnet. So zählt er zu einer zwischen den Extremen „vermittelnden Richtung“.

L. SWIDLER, *Aufklärung Catholicism 1780–1850. Liturgical and other reforms in the Catholic Aufklärung*. Missoula (Mont.): Scholars Press 1978. 101 S. (AAR Stud. in Religion 17). Vgl. ALw 22, 267f.

A. THOMAS, *Die Verwaltung des linksrheinischen Bistums Trier von der Zeit der französischen Besetzung 1794 bis zur Einführung des Bischofs Charles Mannay 1802*, in: Kurtrierer Jb. 21. 1981, 210–223. Lesenswerte, auch für die Lit. aufschlußreiche Schilderung einer kirchlichen Umbruchsituation.

B. SCHNEIDER, *Pfarrorganisation und pfarrliches Leben zur Zeit der französischen Herrschaft, dargestellt am Beispiel der Pfarrei Trierweiler*, in: Landeskundl. Vierteljahresbl. 28. Trier 1982, 49–64. Vermittelt Daten im Rahmen einer auch seitens der Kirche zu leistenden „Bewährung“.

R. W. FRANKLIN, *The nineteenth century liturgical movement*, in: Worship 53. 1979, 12–39. Geht dem speziell durch Benediktiner (Solesmes, Beuron, Maria Laach) inaugurierten Aufbruch der Lit. in Europa nach u. stellt ihn in den zeitgenöss. Kontext. Neben den Abteien u. ä. kommen auch Einzelpersönlichkeiten zur Sprache.

D. BONNETERRE, *Le mouvement liturgique de Dom Guéranger à Annibal Bugnini ou le Cheval de Troie dans la cité de Dieu*. Préface de M. LEFÈVRE. Escurrolles: Ed. Fideliter 1980. 190 S., Abb. Schildert die im hier interessierenden Berichtszeitraum erfolgte lit. Entwicklung. Dazu kritische Bemerkungen in positiver u. negativer Hinsicht.

A. HEINZ, *Die liturgischen Reformvorschläge im Votum der theologischen Fakultät Trier für das Vaticanum II und ihre Resonanz in der Liturgiekonstitution*, in: TThZ 91. 1982, 179–194. Vf. legt die in Vorbereitung des 2. Vatik. von der Theol. Fak. Trier gemachten lit. Reformvorschläge vor u. spiegelt sie in den Ergebnissen des Konzils. Es zeigt sich, daß manche Wünsche unerfüllt blieben (z. B. Lektorat u. Akolythat auch für Frauen), das Konzil in vielen Partien aber auch die Vorschläge weit überrundete. Vgl. in diesem Bd. 79.

### 1.3. Institutionen und Sachen

H. REIFENBERG, *Feiern als profanes, weltanschauliches und religiöses Phänomen*, in: *Christliches ABC heute und morgen*. Bad Homburg v. d. H.: DIE-Verlag H. Schäfer 1982, Heft 3, Gruppe 4, 1–16. Der Beitr. stellt die verschiedenen Aspekte des menschlichen Grundphänomens „feiern“ heraus u. zeigt, daß es im allg. profanen Raum (Einzelner; Gemeinschaft), mit thematischem Hintergrund (Olympiade u. ä.), als weltanschaulich geprägtes Tun, v. a. aber im relig. Bereich einen Platz hat. Für den bes. interessierenden christl. Bereich werden Perspektiven aus der Lit.-Gesch. des Ostens (Altorientalen – Orthodoxe) u. Westens (Katholiken – Reformator. Kirchen) skizziert. (Selbstanzeige.)

H. REIFENBERG, *Freiheit und Ordnung im Gottesdienst*, in: *Vom Wort zum Leben* (Stuttgart: Kath. Bibelwerk) 1979, Heft 8, 87–91. Mit Bezug auf „Spontaneität und Stabilität“ in der jüd. Lit. – welche letztere oft (vielfach fälschlich) als Beleg für Unwandelbarkeit des Gd. herangezogen wird – sind entsprechende Perspektiven für die christl. Lit. skizziert. Die Gedanken können gerade für die im hier vorliegenden Berichtszeitraum vorfindbaren Faktoren (Tridentinum samt Folgezeit) u. Umbrüche (z. B. Aufklärung usw.) hilfreich sein. (Selbstanzeige.)

G. KÖHL, *Laienseelsorger. Die Lizentiaten in Ungarn*, in: TThZ 91. 1982, 241–249. Lizentiaten waren hauptsächlich Laienseelsorger, die von den kirchlichen Oberhirten eine „licentia“ zur Ausübung kirchlicher Funktionen erhielten. Sie wirkten speziell im 17. u. 18. Jh., v. a. bedingt durch die Türkenherrschaft. Dabei handelt es sich um Gebiete im ganzen damaligen Ungarn, also um Bereiche, die heute Teile von Ungarn, Österreich (Burgenland), Tschechoslowakei (Slovensko), der Sowjetunion (Rusinsko), Rumäniens (Siebenbürgen u. Banat) sowie Jugoslawiens (Batschka; Kroatien) sind. Die Befugnisse waren unterschiedlich u. umfaßten auch gdl. Belange: Taufe; Trauungsassistenz; Begräbnis; Wort-Gd. einschließlich Predigt; Leitung von Prozessionen; Muttersegnung. Als lit. Kleidung werden Talar u. Chorrock genannt. Parallelen zu heutigen laikalen Diensten (Pastoralassistent u. ä.) sind offenkundig.

E. GATZ, *Zur Vorgeschichte des zweiten Bistums in Aachen*, in: ZAGV 83. 1976, 143–158. Interessant im Hinblick auf Perspektiven Aachener Diözesanliturgie.

A. SCHRÖCKER, *Die Bischofswahlen von Bamberg 1693, Mainz 1694 und Würzburg 1699 aus der Sicht des Lothar Franz von Schönborn (1655–1729)*, in: BHVB 114. 1978, 97–155. Der für die Lit.-Gesch. bedeutsame Lothar Franz von Schönborn bemühte sich um die drei Bischofssitze Bamberg, Mainz u. Würzburg. Doch war ihm nur bei den beiden erstgenannten Erfolg beschieden. Als Motive werden verschiedene genannt, offizielle sind: bonum ecclesiae, religionis et patriae. Doch zeigt näheres Zusehen, daß neben der Konfessions- u. Reichspolitik in maßgeblicher Weise hauspolitische u. damit zusammenhängende Gesichtspunkte keine geringe Rolle spielten (Anspruchsniveau; materielle Interessen usw.). Von daher ist es auch zu erklären, daß zum Stimmengewinn sehr reale „Wahlgeschenke“ eingesetzt wurden (Bargeld, Jagdrecht im fürstlichen Wald u. ä.). Der Aufsatz vermittelt sehr instruktive Eindrücke über Verhältnisse „hinter den Kulissen“ u. kann so zu sachgerechter u. realistischer Einschätzung zahlreicher Vorgänge (vgl. auch die Stellung Schönborns hin-

sichtlich der Diözesanlit. seiner Sprengel) gute Fingerzeige vermitteln. Wertvoll ist ebenfalls die am Schluß (150–154) beigefügte Bibliogr., v. a. zur Schönborndynastie.

E. F. SCHULER, *Die Bamberger Kirche im Ringen um eine freie Kirche im freien Staat. Das Werden und Wirken des Bamberger Kirchenrechtlers Franz Andreas Frey (1763–1820) in den Auseinandersetzungen mit dem josephinistischen Staatskirchentum*, in: BHVB 115. 1979, 5–426. Die Untersuchung über das Leben u. die Tätigkeit des genannten Kanonistikers ist für die Lit. insofern von Belang, als mehrfach die Sprache auf den theol. Lehrplan kommt (51 ff). Im Rahmen der vier bzw. fünf theol. Lehrstühle (Exegese; Kirchengesch., Dogmatik I u. II; Moraltheol.) wurden die lit. Traktate in der Moral behandelt (Agenda Bambergensis; Rubrizistik; Stundengebet; Messe; Sakr.). Auch Lehrbücher sind genannt.

J. URBAN, *Die Bamberger Kirche in Auseinandersetzungen mit dem Ersten Vatikanischen Konzil*. Bd. 1–2. Bamberg: Hist. Verein; Lichtenfels: Schulze 1982. XIX, 864 S., ill. (Ber. des Hist. Vereins Bamberg, Beih. 15,1–2). Die Studie skizziert zunächst die Auffassungen Bamberger Theologen über Primat sowie Unfehlbarkeit von der Mitte des 18. bis Mitte des 19. Jh. in Wiss. u. Praxis (Katechese/Predigt). Es folgt eine Darstellung der Lage zwischen 1854 (marian. Dogma) u. 1869, also im Vorfeld von Vatik. I. Dabei erfolgt auch eine gesch. Einordnung des Festes Immaculata Conceptio B.M.V. Doch dürfte die Behauptung (106): „Als zentraler Ort der Frömmigkeit jeder Diözese erhielt das Fest der Unbefleckten Empfängnis Mariens durch die Definition im Jahre 1854 in der röm.-kath. Kirche einen endgültigen seit Jh. behaupteten Platz“ etwas mehr als nur leicht übertrieben sein. Interessant (117f) die Bemerkungen über die Dogmatisierungsfeierlichkeiten der Immaculata Conceptio in Bamberg, die „wie eines der größten Feste“ begangen werden sollten. In einem weiteren Abschn. kommt die Tätigkeit des Bamberger Erzbischofs Michael von Deinlein (1858–1875), eines Mitgliedes der Opposition auf dem 1. Vatik., zur Sprache. Das nächste Kap. schildert die Jahre nach dem Konzil in Bamberg, die geprägt sind von den Aspekten „Annahme oder Ablehnung“ des Dogmas (speziell durch die „Altkatholische“ Bewegung [bes. in Bayreuth, Erlangen, Hof]) u. dem Problem der formellen Publikation im Bistum. Der 2. Teilbd. bietet den Abdruck von Originalquellen samt entsprechenden Verzeichnissen u. Registern. Insges. gesehen ist das Werk ein wertvoller Beitr. zur Auseinandersetzung mit dem Vatik. I auf regionaler Ebene. Betr. der Lit. sei die Tätigkeit des künstlerisch begabten Geistlichen M. Störcher (1817–1888) erwähnt, der zahlreiche (z. T. noch erhaltene) Kirchenbilder schuf (210). – Im ganzen gesehen gereicht es Vf. zur Ehre, daß er objektiv zu werten versucht u. ebenso nichts (unangenehmes) vertuscht. Dies speziell sowohl was die Problematik des Jurisdiktionsprimates sowie der Unfehlbarkeit u. ä. im ganzen angeht, als auch betr. der besonderen Lage im Bistum Bamberg mit seinem damaligen Bischof „als Opponent“. Denn: Der (hist.) Wahrheit wird durch Aufrichtigkeit noch immer am besten gedient!

*Unser gemeinsamer Weg. 150 Jahre Bistum Limburg*. Frankfurt: Knecht 1977. 192 S., zahlr. Abb. Die Fs., deren äußerer Anlaß die Errichtung des Bistums im Jahre 1827 ist, bietet in einem abwechslungsreichen u. gut bebilderten Band Einblicke in die verschiedensten Bereiche der Diözese. Neben Beitr., welche die Gesch., bestimmte Personen, die Bildung, die Verbandsarbeit, die Verwaltung, die Gemeinschaften sowie die Strukturen behandeln, liegt ein weiterer Schwerpunkt v. a. auf pastoral-gemeindlichem Gebiet. Betr. der Lit. sei die Abhandlung *Die Geschichte des Bistums bis 1933* erwähnt, welche wertvolle Hintergründe für den Gd. dieser Teilkirche liefert. Der Beitr. *Zeitgemäße Seelsorge in Bistum und Gemeinde* streift die Vorgesch. der lit. Erneuerung (CASEL, GUARDINI, PARSCH, JUNG-MANN) u. stellt bes. die Wichtigkeit des Gd. heraus. Darüber hinaus finden sich auch in anderen Aufs. zahlreiche die Lit. berührende Gesichtspunkte (kirchliche bzw. lit. Kunst, Musik u. ä.).

H. HINKEL, *Pfarrer und Seelsorge im Aschaffener Raum. Die Landkapitel Montat und Rodgau 1550–1650*. Aschaffenburg: Selbstverlag [Gesch.- u. Kunstverein], Pattloch [Komm.] 1980. 329 S., Kt. (Veröff. des Gesch.- u. Kunstvereins Aschaffenburg e.V. 17). Das Archidiakonat Aschaffenburg der alten Erzdiözese Mainz umfaßte die drei Landkapitel (Dekanate): Montat, Rodgau u. Taubergau. Vf. untersucht die Seelsorge in personaler u. sachlicher Hinsicht in den zwei im Titel genannten Kapiteln während eines Jh. Dabei haben wir es mit der bes. brisanten Zeit zu tun, in der sich die konfessionelle Spaltung mehr u. mehr institutionalisierte. Für die Liturgik sind zunächst die allg. Hintergründe sowie

die generelle pastorale Lage von Interesse. In besonderer Weise kommen auch gdl. Bereiche zur Sprache (38 ff). Einzelthemen sind etwa: Zelebration der Geistlichen, Kommunionempfang (an bestimmten Feiertagen) u. damit zusammenhängende Fragen. Sehr häufig verbreitet waren Prozessionen u. Wallfahrten.

R. REINHARDT, *Von der Reichskirche zur Oberrheinischen Kirchenprovinz*, in: ThQ 158. 1978. 36–50. Guter Durchblick zu verschiedenen für die Lit.-Gesch. bedeutsamen Aspekten der Diözesangliederung, von Provinzialverbänden u. ä.

R. REINHARDT, *Die Diözese Rottenburg 1828–1978. Antworten und Fragen*, in: ThQ 158. 1978, 243–256. Vermittelt gute Einblicke in eines der jüngeren Bistümer Deutschlands samt interessanten lit. Aspekten (WESSENBERG; J. B. HIRSCHER; theol. Ausbildung). Die mit Engagement geschriebene Studie greift dabei einige Beispiele heraus, die typisch sind. Gemeinsames Ergebnis ist die Tiefendimension: Menschen fällen Entscheidungen, welche Erfüllung u. Freiheit, aber auch Leid u. Not bringen (können).

H. HOFFMANN, *Die untergegangene Würzburger Pfarrei Lodengereuth, jetzt Johannishof Gemeinde Oberhaid (Landkr. Bamberg)*, in: WDGB 41. 1979, 79–105. Von Interesse hinsichtlich der älteren Lit.-Gesch. in Oberfranken.

W. GÜNTHER, *Zur Geschichte der Russisch-orthodoxen Kirche in Deutschland in den Jahren 1920 bis 1950*. Sigmaringen: Selbstverlag 1982. 72 S. Die instruktive Abhandlung beschäftigt sich bes. mit den Gd.-Stätten der verschiedenen Jurisdiktionsbezirke der Russ.-orth. Kirche (speziell: Moskauer Patriarchat; Russ.-orth. Auslandskirche; Orth. Erzbistum von Frankreich u. Westeuropa; Ukrain. autokephale orth. Kirche) u. ihrem sonstigen Eigentum in Deutschland unter juridischem Aspekt. Dabei werden auch Belange anderer (westlicher) Kirchen samt ihrer Lit. tangiert (Unterstützung, Nationalsozialismus u. ä.).

K. HENGST, *Jesuiten an Universitäten und Jesuitenuniversitäten. Zur Geschichte der Universitäten in der Oberdeutschen und Rheinischen Provinz der Gesellschaft Jesu im Zeitalter der konfessionellen Auseinandersetzung*. Paderborn: Schöningh 1981. 425 S. (Quellen u. Forsch. aus dem Gebiet der Gesch. N. F. 2). Die sehr materialreiche, gut dokumentierte u. interessante Schrift geht der dt. Univ.-Gesch. in einer spannungsgeladenen Zeit (Mitte 16./Mitte 17. Jh.) nach, indem sie 1. Wiss. u. Studium nach der Verfassung der S. J. samt der Einflußnahme auf dt. Universitäten u. 2. Dt. Jesuitenuniversitäten vorstellt. In einem gestrafften Überblick kommen am Schluß die Hauptergebnisse zutage; ein ausführlicher Dokumentenanhang, Register u. ein Verzeichnis der (im Buch eingestreuten) instruktiven Schaubilder sind weitere Daten des mustergültigen Bandes. Speziell für den lit. Zusammenhang ist von Interesse, daß nicht nur organisatorische, strukturelle u. ä. Perspektiven behandelt werden, sd. auch Einblicke in inhaltliche Elemente des Studiums erfolgen. Im einzelnen kommen dabei ausführlich folgende Hochschulen bzw. Planungen zur Sprache: Bamberg, Dillingen, Erfurt, Freiburg, Heidelberg, Ingolstadt, Köln, Mainz, Molsheim (Elsaß), Münster, Osnabrück, Paderborn, Trier u. Würzburg. Außerdem begegnen uns natürlich mancherlei Querverbindungen zu anderen Wissenschaftsstätten. Als Möglichkeiten der Tätigkeit ergaben sich für die Jesuiten speziell drei: 1. Übernahme einzelner Lehrstühle, 2. ganze Fakultäten, 3. ganze Universitäten (die freilich nur aus zwei Fakultäten: Theol. u. Phil. bestanden); letztere Form ist die typische der sog. „Jesuitenuniversität“. In den juristischen u. medizinischen Fakultäten suchten sie bewußt nie Fuß zu fassen. Einen Umschwung zu Ungunsten ihres Einflusses kann man greifen, als sich die Meinung durchsetzte, daß nur eine Vierfakultäten-Institution den Namen Univ. verdiene (u. den vollen Erfordernissen entspräche), während die Jesuiten mehr ihr System verwirklicht sehen wollten. Der effektive Einfluß der Jesuiten auf Bildung usw. geht natürlich noch über die genannten Hochschulen hinaus, v. a. wenn man an die weit zahlreicheren Gymnasien denkt. Theol. Kernfächer des Jesuitenstudiums bilden: Scholast. Theol., Hl. Schrift u. Positive Theol. (Causus conscientiae samt Kirchenrecht) in Auswahl, dazu evtl. Kontroverstheologie. Aufgrund konstitutioneller Regulative wurden Kirchengesch. u. (umfassendes) Kirchenrecht (erst) 1832 der Ratio studiorum eingefügt (71). Ausbildung in Liturgik wird nicht ausdrücklich genannt. Elemente davon sind speziell im Rahmen der Moral bzw. des Pastoralkurses u. praktischer Übungen u. ä. eingeordnet

bzw. zu vermuten. Als instruktiv dürfen die Verhältnisse im letzten Glied der im Band dargestellten Kette, der 1648 eröffneten Univ. Bamberg gelten. Die Zahl der Professoren betrug dort neun. In der Theol. waren es laut Stiftungsurkunde vier: Ein Bibliker, zwei für Scholast. Theol., einer für Casusvorlesungen. Dazu kam – u. das ist ein Sonderfall: einer für Kirchenrecht (nach heutiger Gruppierung also insgesamt fünf Theologen). Die Eröffnungsfestlichkeiten begannen – wie auch sonst meist – mit einem Hl.-Geist-Amt.

R. REINHARDT, *Die Friedrichs-Universität Ellwangen 1812–1817. Vorgeschichte, Aufstieg, Ende*, in: Ellwanger Jb. 27. 1977/78, 93–115. In Ellwangen bestand etwa 5 Jahre lang eine kath. Landesuniv. – freilich mit nur 5 theol. Lehrstühlen. Die Studie, die Hintergründe, Errichtung u. Ende beschreibt, ist nicht zuletzt im Hinblick auf die Stärken u. Schwächen zeitgenössischer theol. Lehre u. Ausbildung (speziell betr. praktischer Theol.) lesenswert.

H. POMPEY, *Die Pastoraltheologie in Würzburg von 1773–1803*, in: WDGB 37/38. 1975/76, 3–55. Vom Gesamtrahmen der (umfassenden) Pastoraltheol. her ist die Studie auch betr. einschlägiger Daten der Liturgik (als Studienfach u. ä.) informativ.

*Augustinerstraße 34. 175 Jahre Bischöfliches Priesterseminar Mainz.* Red.: K. REINHARDT unter Mitarb. von I. JUNGNITZ. Mainz: Bischöfl. Priesterseminar [1980]. 447 S., reich ill. Das Mainzer Erzbischöfl. Klerikalseminar, das Erzbischof Daniel Brendel von Homburg 1561 aufgrund der Direktiven des Konzils von Trient begründet hatte, wurde nach wechselvoller Gesch. im Zug der Säkularisation aufgelöst. Unter Bischof Colmar kam es zur Neugründung eines Bischöfl. Seminars, das man 1805 eröffnete. Dieses Datum ist Anlaß, der 175jährigen Gesch. (bis 1980) nachzugehen. Schwerpunkte der Darstellung sind: Ablauf des Geschehens (Geschichte), Statuten, Priesterbildung, *Aus dem Leben des Seminars* (darin ein Abschn.: *Das Seminar und sein Gottesdienst*), Spiegel der Chroniken, Leitung nebst Personal, Theol. Lehranstalten (Lehrkörper [u. a. J. B. LÜFT; M. A. NICKEL], Studium, Prüfungen, Bibliothek), Alumnus u. Bau (Kirche samt Seminargebäude; letzteres das ehemalige Augustinerkloster). Der stattliche Band ist durch zahlreiche Ill. bereichert u. mittels Register erschlossen. Für die Liturgik bes. interessant sind die Ausführungen über den Gd. sowie die theoretische u. praktische Ausbildung in diesem Fach. Der Band bietet dafür in den verschiedenen Kap. reichhaltige Details. Dies betrifft nicht zuletzt interessante Aspekte betr. der lit. Erneuerung (vor u. nach dem 2. Vat.) u. damit zusammenhängender Perspektiven. So berichtet ein ehemaliger Alumnus (1932–1938): den Fächern der Praktischen Theol. (darin auch Rubrizistik enthalten) wurde zu unserer Zeit keine besondere Bedeutung beigegeben (175). Oder bezüglich der gdl. Erneuerung: Im Jahre 1936 mußten (unter Bischof A. STÖHR) die Subdiakonatskandidaten einen Fragebogen beantworten, der auch auf die Haltung zur „lit. Bewegung“ u. ä. einging (176; 198f). Ein besonderes Konfliktfeld (200f) war der Dom-Gd., den die Alumnus zu besuchen hatten; ersteres besonders verstärkt im Umkreis des 2. Vatikanums. Alles in allem ein sehr instruktives Buch mit ernsten, aber ebenso heiteren Seiten. Es zeigt, daß der Versuch um zeitgemäße Bildung jeweils im Spannungsfeld unterschiedlicher Kräfte steht, aber ebenfalls: daß viele Grundprobleme – wenn auch je anders gefärbt – im Lauf der Gesch. ständige Begleiter sind.

H. NEUGEBAUER, *Die Entwicklung des Bamberger niederen Schulwesens von der Reformation bis zur Säkularisation unter besonderer Berücksichtigung der Schulordnungen.* Bamberg: Hist. Verein; Lichtenfels: Schulze 1982. VII, 233 S. Text, ca. 100 S. Faks. (Ber. des Hist. Vereins Bamberg, Beih. 13). Die Arbeit beabsichtigt, dem Werden des unteren Schulwesens in der genannten fürstbischöfl. Residenzstadt im besagten Zeitraum nachzugehen. Dabei markieren laut Vf. Reformation (mit Gegenreformation) u. Säkularisation den Anfangs- bzw. Endpunkt spezifischer Bemühungen der Kirche um die Bildung des einfachen Volkes. Daß die Kirche zwar schon zuvor starkes Interesse am Bildungswesen zeigte, dokumentieren u. a. Pfarr-, Stifts-, Dom- u. Klosterschulen. Doch waren diese von bestimmten Motiven geprägt u. hatten nicht die Idee allg. Volksbildung im Auge. Im Zuge der Reformation – u. im Gegenzug in der Gegenreformation – setzte die erwünschte (konfessionelle) Neubesinnung voraus, daß das Volk v. a. (Bibel; Katechismus; Gesangbuch) lesen konnte. Der Endpunkt der vorliegenden Darstellung wird durch die Säkularisation markiert, als der Bischof seine weltliche Macht an die Bayer. Regierung abgeben mußte u. sich damit auch – auf bestimmten Sektoren –

der Verantwortung für das Schulwesen enthoben sah. (Die Studie faßt speziell das niedere Schulwesen ins Auge, da für das höhere schon gewisse Teilerkenntnisse vorliegen.) Als Grundlage stützt sich Vf. bes. auf die Schulordnungen, weil sie einerseits die Situation sowie die Absicht der Schulträger authentisch zum Ausdruck bringen u. andererseits sonstige Dokumente bis zum 18. Jh. rar sind. Bei seiner Darstellung schlägt Vf. folgende Hauptschritte ein: Sehr instruktive Schilderung der allg. Verhältnisse in Fürstbistum u. Stadt; Bamberger Schulwesen generell (hohes u. niederes Schulwesen); Begriff Schulordnung u. ihre einzelnen Ausprägungen bzw. die Entwicklung des niederen Schulwesens bis zur Säkularisation. Nach einem Durchblick (allg. Tendenzen) folgt das Quellen- u. Literaturverzeichnis (die bibliogr. Angaben für Zs.-Aufsätze in letzterem sind dabei teilweise sehr lückenhaft [Seitenzahlen fehlen!]). Sodann wird ein Anhang mit faks. Quellen u. eine Synopse geboten. Ein Register (Personen; Sachen), das die Auswertung erleichtert, ist leider nicht vorhanden. Insges. vermittelt die Arbeit ein abgerundetes Bild der Gestaltung des genannten Schulwesens. Nach anfänglicher Zurückhaltung bezüglich der „teutschen“ Schule macht sich seit der Reformation verstärkt Einflußnahme der kirchlichen Obrigkeit bemerkbar. Im Zusammenhang damit kommen auch spezielle die Lit. berührende Aspekte zutage: Gebrauch des Katechismus, Lernen der Grundtexte (Glaubensbekenntnis; Vater unser [u. Gegrüßet seist du Maria], Sakr., Gebote [vgl. dazu die Verwendung dieser Texte beim Pronaus der sonntäglichen Messe]), Kinderlehre, Anhalten zum Gd. u. Beichtaufsicht u. ä. (seitens der Schulmeister), RU, Prozessionen, Wallfahrten, Betstunden sowie die Kombination verschiedener Ämter (Mesner, Kantor, Schulmeister). Qualitativ betrachtet hat laut Vf. das niedere Schulwesen zwischen 1491 (älteste benutzte Schulordnung) u. 1775 kaum Fortschritte gemacht (167); eine wesentliche Besserung sei erst seit dieser Zeit erfolgt (Bischöfe: v. Seinsheim u. v. Erthal [u. a. Institutionalisierung der Lehrerausbildung]). Daß dies auch Schlüsse auf die relig. u. kirchliche (einschließlich lit.) Bildung zuläßt, erscheint in gewisser Beziehung offenkundig.

B. M. von SCARPATETTI, *Die Kirche und das Augustiner-Chorherrenstift St. Leonhard in Basel (11./12. Jb. – 1525). Ein Beitrag zur Geschichte der Stadt Basel und der späteren Devotio Moderna*. Basel, Stuttgart: Helbing & Lichtenhahn 1974. XIII, 401 S., 4 Taf. (BBGW 131). Eine dank der guten, wenn auch etwas einseitigen Quellenlage bedeutende Unters. über dieses zu den ältesten Basler Klöstern gehörige Stift. Der Vf. hat die gdl. u. spirituellen Daten stets berücksichtigt u. kaum einen der Frömmigkeitgesch. u. ordensgesch. Gesichtspunkte außer acht gelassen. Die *Konklusion* (345–348) hebt diese nochmals deutlich hervor. Für den Lit.-Geschichtler sind die Gebetsverpflichtungen interessant, die von den mit dem Basler Stift in Gebetsverbrüderung stehenden Klöstern auf sich genommen werden müssen (94f), ferner der Hinweis auf die Lit. als Element der *vita communis* (101), die Stiftungen für die Fürbitte für die Toten; deren verschiedene lit. Formen werden 125f knapp, aber hinreichend geschildert. 295 werden wir über die lit. Bücher des Stiftes u. ihr Schicksal informiert. Ungenauigkeiten u. irreführende Angaben finden sich leider v. a. bei geographischen Angaben, die wahrscheinlich auf ungenügende persönliche Information zurückzuführen sind. So z. B. wird aus Bursfelde bzw. Bursfeld – das auch zu summarisch behandelt wird – 213 Bursfelden; Böddecken im Kreis Büren in Westfalen wird „zwischen Krefeld u. dem Rhein“ lokalisiert (218), das Hunsrückkloster Ravengersburg in der Pfalz (314). Zu Böddecken hätte Vf. nicht nur die Bibl.-Gesch. von L. SCHMITZ-KALLENBERG (358), sd. auch das *Monasticon Westfaliae* des gleichen Vf. heranziehen müssen (Münster 1909, S. 9f). Auch wird heute *der* Manipel als Schreibweise bevorzugt (34), wie auch bei dem vom Vf. zitierten Standardwerk zu lesen ist: J. BRAUN, *Die liturgische Gewandung in Occident und Orient* (Freiburg 1907) 515 ff. 114 ist ein Artikel falsch gesetzt u. bezogen. Es muß heißen: „... unter der Masse von Ablässen, die ...“ Das wären vermeidbare „Schönheitsfehler“ gewesen. E. v. S.

J. HOTZ, *Zisterzienserklöster in Oberfranken. Ebrach, Langheim, Sonnefeld, Himmelkron, Schlüsselau*. München: Schnell u. Steiner 1982. 88 S., reich ill. (Große Kunstführer 98). Fünf ehemalige Zisterzienserklöster prägten auch in weitem Maß das gdl. Leben Oberfrankens mit. Es sind dies die Mönchsabteien Ebrach (1127–1803), Frankens reichste Abtei (die Abteikirche dient heute als kath. Pfarrkirche) u. Langheim (1132–1803), die reichste Abtei des Hochstifts Bamberg (die ehemalige Friedhofskapelle heutzutage kath. Filialkirche). Dazu die Nonnenabteien Sonnefeld (Campus solis; 1260–1525; Abteikirche heute protest. Pfarrkirche), Himmelkron (Corona coeli; 1279–1569; Abteikirche gegenwärtig protest. Pfarrkirche) u. Schlüsselau (Ager clavium; um 1280–1554; Abteikirche heute kath. Pfarrkirche). Einbezogen in die Darstellung sind die Klosteramtshöfe auf dem Land sowie die

Klosterhöfe in den Städten. Berücksichtigung finden ebenfalls die Wallfahrtsorte (bes. für Ebrach: Burgwindheim, Wallfahrt zum Hl. Blut; für Langheim: Vierzehnheiligen, Wallfahrt zu den 14 Nothelfern). Einige Abschnitte u. Daten über lit. Themen sind insofern von erhöhter Bedeutung, als das Wirken der Abteien nicht auf die jeweiligen Klöster beschränkt war, sd. durch die erwähnten Dependenz, durch Patronatsrechte u. ä. weiter ausstrahlte. Anhangsweise erwähnt wird das ehemalige Frauenkloster St. Maria u. St. Theodor in Bamberg (1139–1554; später bis heute Karmeliten), das die Regel St. Benedikts als Grundlage befolgte, aber keine feste organisatorisch wirksame Zugehörigkeit zu einem Orden (auch nicht – wie verschiedentlich angenommen – zu den Zisterziensern) aufwies. Das reichhaltig bebilderte Bändchen lohnt die Lektüre.

E. ROTH – N. BRAUN, *Kloster Schmerlenbach. Besinnung auf seine Tradition*. Hösbach: Köhler 1982. 60 S., zahlr. Abb. Das in vorzüglicher Weise künstlerisch gestaltete, mit zahlreichen Bildern (Urkunde, Ansichten, Siegel, Wappen, Kunstwerke, Ausgrabungsfunde) u. Skizzen bereicherte Buch stellt das 1218–1803 bestehende Nonnenkloster Schmerlenbach (gelegen etwa 10 km ostwärts von Aschaffenburg) vor. Die ehemalige Abteikirche ist heute Wallfahrtskirche. Zuerst finden sich Daten über Gründung u. Namen der Abtei „St. Maria in Hagen“ (Hag = Dornestrüpp, Einfriedung) bzw. in „Schmerlenbach“ (Schmerle = eine Fischart), manchmal auch „Maria zu der Sonne“ (nach einem dort vorhandenen Bild) genannt. Bezüglich der Ordenszugehörigkeit wird betont, daß die Gemeinschaft nach den „Lebensgewohnheiten der Zisterzienser gegründet ... jedoch als ein dem Diözesanbischof unterstellter Benediktinerinnenkonvent“ galt (10f); zuständig war hier der Erzbischof von Mainz. Es folgen Ausführungen über: Besitz nebst Einnahmen (im Norden bis über Büdingen hinaus, im Westen bis Oppenheim) mit lit. Verpflichtungen dafür, Konventsgebäude u. Äbtissinnen sowie Konvent (Chor- u. Laienschwestern; Klosterämter; Festsetzung der Nonnenzahl bis zu 32 Personen). Ein besonderes Kapitel ist *Heiligenverehrung und Bruderschaften* gewidmet, das nächste *Alltag und Festtag* (mit zahlreichen lit. Details). Eine während der Klosterzeit entstandene Wallfahrt ging nach der Säkularisation ein, wurde aber vor etwa 20 Jahren neu belebt. – Da eine umfassende wiss. Bearbeitung von Kirche, Kloster u. Wallfahrt fehlt (Detailarbeiten sowie Urkunden sind vorhanden u. werden vermerkt), verdient vorliegender Band – über seinen bleibenden Wert hinaus – einstweilen erhöhte Beachtung. Dies nicht zuletzt, weil die Kirche auch für das lit. Leben der Gegend Bedeutung besaß. – Jüngst wurde das Klostergebiet – in freilich etwas anderer Weise – wiederbelebt (Bildungsstätte des Bistums Würzburg).

St. NÖTH, *Ager clavium. Das Cistercienserinnenkloster Schlüsselau 1280–1554*. Bamberg: Hist. Verein; Lichtenfels: Schulze 1982. 232 S. (Ber. des Hist. Vereins Bamberg, Beih. 16). Die heutige Pfarrkirche zur „Schmerzhaften Dreifaltigkeit“ in Schlüsselau (etwa 12 km Luftlinie südlich von Bamberg) war in der Zeit 1280–1554 geistliches Zentrum eines Zisterzienserinnenklosters u. ist bis zur Gegenwart Ziel von Wallfahrten. Gegründet durch Gottfried v. Schlüsselberg (bei der damaligen Ortschaft Seppendorf), enthält es – im Gegensatz zu anderen Zisterzienserinnenklöstern – in seinem Namen noch einen Bezug zum Gründer (Schlüsselberg – Schlüsselau). Die Schrift schildert Entstehung der Abtei, Rechtsstellung, Besitz- u. Wirtschaftsverhältnisse, die personelle Lage (Klosterfamilie u. dazugehörige Personen) sowie den Niedergang des Klosters (Bauernkrieg, Markgrafenkrieg) im 16. Jh. In Verbindung mit weitgehender Zerstörung der Klostergebäude erfolgte 1554 die förmliche Aufhebung durch den Bamberger Bischof. In einem Anhang werden die bekannten Äbtissinnen u. sonstige Personen des Klosters aufgelistet, die Besitzungen beschrieben sowie Urkunden regestenartig zusammengestellt. Während im Hauptteil des Bandes kaum Beziehungen zur Lit. erkennbar sind, bieten die Regesten immerhin einige Aspekte (Stiftungen; Messe; Chorgebet; Feste; Quatember [= Goldfastentage], Prozessionen, Baulichkeiten bzw. Ausstattung).

R. REINHARDT, *Die Einigung der Benediktiner-Äbte in der Diözese Konstanz in den Jahren 1477–1481*, in: ZWLG 41. 1982, 350–363. Ausgewertet werden hsl. Quellen, die interessante Einblicke zu allg. Lage, Problemen (Klostorsäkularisation bzw. Umwandlung), wirtschaftlichen Verhältnissen u. den Äbten der genannten Benediktiner-Vereinigung (Versammlung) bieten.

H. SCHMID, *Die Säkularisation der Klöster in Baden 1802–1811*. Überlingen: Schober 1980. XXX, 398 S. Nicht aus 2. Hand, sd. (auch bedingt durch unzulängliche Forschungslage) aufgrund der Archivalien bearbeitete, gründliche Darstellung des für die dt. Kirchengesch. so einschneidenden Vorganges, beispielhaft für eines der seinerzeit neu entstandenen dt. Länder. Wertvoll in vielerlei Hinsicht: Katalog der (überraschend zahlreichen) Klöster um 1800, Personallisten, wirtschaftliche Strukturen; Darstellung der oft komplizierten, in mehreren Phasen ablaufenden Vorgänge: Säkularisation durch das Haus (weniger den Staat) Baden selbst, Aneignung von Klöstern durch später mediatisierte Häuser (Leiningen, Fürstenberg), Übergang von Klöstern an Baden erst mittels der Auslöschung der Ritterorden 1805, die zunächst Klöster übernommen hatten (so die vorderöstr. St. Peter u. St. Blasien mit seinen 6 abhängigen Häusern); totale Aufhebung von Klöstern, andernorts (gelegentlich zentrale) „Aussterbeklöster“, auch Weiterduldung als Seelsorgeposten. Erstmals, wenn wir recht sehen, wird die große Zahl (u. das bittere Schicksal der Zugehörigen) der kleineren Klöster voll dokumentiert. – Die soziologischen u. wirtschaftsgesch. Daten der großen Säkularisation sind in den letzten Jahren intensiver als früher in den Blick gekommen; auch diese Studie erweist erneut die Habsucht (u. die leeren Staatskassen) als mächtigen Faktor dieses im Ausmaß der Besitzumschichtung beispiellosen Vorganges (zu den Folgen bis in die Gegenwart s. das ALw 24, 266 zitierte Urteil von J. NEUMANN). Die Konsequenzen für die Lit.-Gesch. sind noch wenig erforscht. Es verschwanden die Zentren mustergültiger, großer Lit.-Feier. Der große Einfluß des 1863 (wieder) begründeten Beuron ist nicht zuletzt auf solche wiedergewonnene Mittelpunktfunktion zurückzuführen. – Eine wertvolle Studie also, eine Vorarbeit für eine Gesamtdarstellung hoffentlich, die die füglichen Ansprüche erfüllt.

A. H.

P. STUMPF, *Kloster Engelthal 1962–1978*, in: NJBM 1978, 9–31. Ein sehr wechselvolles Schicksal hatte das von 1268–1803 bestehende Zisterzienserinnenkloster Engelthal/Hessen nach seiner Aufhebung; das Gotteshaus diente während der letzten Zeit als Pfarrkirche. Im Jahr 1961 hat man das Terrain der Benediktinerinnenabtei Herstelle (in der O. CASEL 1922–1948 als Spiritual wirkte) für eine Neugründung zur Verfügung gestellt. Die im gleichen Jahr einsetzenden Bauarbeiten erhielten ihre Krönung durch den Einzug der Hersteller Gründungsgruppe im Jahre 1962: es war die 25. Neugründung der Beuroner Kongregation; 1965 wurde Engelthal zur selbständigen Abtei erhoben. Der Beitrag enthält instruktive Abschnitte zu Details der gemeindlichen u. monast. Liturgie. Zudem ist dem Thema Gd. – nicht zuletzt lesenswert aufgrund der damaligen Umbruchsituation – ein eigener Abschnitt gewidmet. Der Übergang zur dt. Sprache wird für die Abtei als „Weg zu vertiefter Gebetsgemeinschaft“ charakterisiert, die exemplarische Bedeutung solcher Lit. für nicht Klosterangehörige hervorgehoben.

E. BERGER, *Tage der Besinnung und Begegnung in Kloster Engelthal*, in: NJBM 1980, 9–27. Bei den im Kloster Engelthal/Hessen durchgeführten Besinnungstagen für Gäste spielen Lit. u. lit. Bildung eine wichtige Rolle. Dabei kommt muttersprachlichem Vollzug in Gebeten u. Gesängen eine besondere Bedeutung zu. Eigene Abschnitte sind dem Gotteslob (Gd. in seiner Vielfalt), Psalmen u. persönlichem Beten gewidmet.

K. SCHMID, *Das liturgische Gebetsgedenken in seiner historischen Relevanz am Beispiel der Verbrüderungsbewegungen des frühen Mittelalters*, in: FDA 99, 1979, 20–44. Gute hist. Grundlage für das bis in den hier interessierenden Berichtszeitraum hineinreichende u. gerade in die Lit. hineinspielende Phänomen.

R. LAUFNER, *Die „Elenden-Bruderschaft“ zu Trier im 15. und 16. Jahrhundert*, in: Jb. für westd. Landesgesch. 3, 1977, 221–237. Der Beitr. behandelt ein oft wenig beachtetes Phänomen: die „Unterschichten“ der Bevölkerung in der Übergangsphase MA – Neuzeit.

W. LIEBHART, *Zur St. Simpert-Bruderschaft der Augsburger Bortenmacher bei St. Ulrich*, in: Jb. des Vereins für Augsburger Bistumsgesch. 12, 1978, 108–116. Interessant im Blick auf ortskirchliche Lit. u. Sonderbrauchtum.

A. SCHNYDER, *Die St. Ursula-Bruderschaft der Kölner Leiendecker. Edition und Interpretation des Bruderschaftsbuches*, in: JKGv 52. 1981, 1–92. Wie zu erwarten, kommt in der Abhandlung eine große Anzahl gdl. Belange einer lokalkirchlichen Gemeinschaft zur Sprache.

J. BOGNER, *Das Eremitenwesen in Bayern und seine sozialen Verhältnisse*, in: OBA 102. 1977, 176–212. Geht dem besagten Phänomen von einem interessanten Gesichtspunkt her nach.

H. J. ENGELS, *Über die Fischer-Zünfte am Rhein, insbesondere über die Fischerei-Bruderschaft zu Bergheim an der Sieg*, in: Beitr. zur Rheinkunde 29. Koblenz 1977, 3–21. Die Verbundenheit der Fischer mit Lit. bzw. Brauchtum (St. Peter) ist weitverbreitet u. kommt auch in obigem Beitr. gut zutage.

S. MÜLLER, *Frömmigkeit im spätmittelalterlichen Hannover*, in: Hannoversche Geschichtsbl. N.F. 34. 1980, 99–117. Berichtet Details aus einem Gebiet, für das nicht allzuviel Informationen entsprechender Thematik vorliegen.

B. VOGLER, *Die Entstehung der protestantischen Volksfrömmigkeit in der rheinischen Pfalz zwischen 1555 und 1619*, in: ARG 72. 1981, 158–196. Interessante Einblicke zu einem sonst wenig behandelten Thema während der Reformationszeit.

W. HOFFMANN, *Rheinbessische Volkskunde*. Mit einem Beitr. über Volkssprache von F. MAURER u. A. SZOGS. Frankfurt: Weidlich Reprints 1981. Unveränd. Nachdr. der Ausg. von 1932. 288 S., zahlr. Abb. Die Neuauf. sei hier angezeigt, weil das lange vergriffene Buch zahlreiche Liturgica enthält. So etwa – neben allg. Daten zum Gd. – betr. Sakr., Benediktionen, Prozessionen, Szenischer Lit., Zeitverständnis (Kirchenjahr) u. Kirchenbau (samt damit zusammenhängenden Dingen).

E. LICHTER, *Volksfrömmigkeit und Wissenschaft unter dem Einfluß von Bischof Josef von Hommer im Spiegel der Arbeiten des Trierer Klerus, dargestellt am Beispiel des Pfarrers Philipp Lichter (1796–1870)*, in: AMRhKG 30. 1978, 161–190. Über die im Titel erwähnten Daten hinaus enthält die Abhandlung zahlreiche Materialangaben über Liturgica: Gebet- u. Gesangbücher; Litaneien; Lit.-Erklärungen; Übersetzungen; Benediktionen u. ä.

H. HÖRGER, *Frömmigkeit auf dem altbayerischen Dorf um 1800*, in: OBA 102. 1977, 123–142. Gute Einblicke zum Thema in der Übergangszeit Aufklärung – Restauration.

J. B. PRECHTL, *Zum religiösen Brauchtum in der Pfarrei Hohenbercha im 19. Jahrhundert*, in: Amperland 16. Dachau 1980, 97–98. Kurze Daten für eine Phase, die in jüngerer Zeit wieder mehr Beachtung erfuhr.

P. SAUER, *Kirche und kirchliches Leben in Tamm im Wandel der Jahrhunderte*, in: Ludwigsburger Geschichtsbl. 32. 1980, 43–58. Auch betr. des lit. Lebens einer Ortskirche im Laufe der Zeit instruktiver Beitrag.

H. JACOB, *Die Gemeinde als Lern- und Lebensort christlicher Berufung*, in: *Berufen vom Herrn der Zeiten. Anregungen für die Seelsorge zur 1200-Jahr-Feier des Bistums Osnabrück*. Osnabrück: Bischöfl. Generalvikariat 1979, 16–24. Ausgehend von einem hist. Phänomen, nämlich dem 1200jährigen Gründungsjubiläum der Diözese (äußerer Anlaß für die Fs.) u. andererseits geprägt vom Bewußtsein der Notwendigkeit, von vornherein ein (seither) gewisses „traditionelles eingegrenztes Verständnis von Berufung zu überschreiten“, kommt Vf. dieses Beitr. auch auf die Grundaufgabe der Gemeinde zu sprechen. Es gilt: den ihr gegenwärtigen Herrn freizugeben u. offenzulegen, ihn den Menschen zu vermitteln. Dies geschieht v. a. in ihren grundlegenden Lebensvollzügen (ohne welche sie nicht Gemeinde genannt werden kann): Verkündigung, Feier des Gd. (einschließlich Sakr.) u. tatkräftigem, phantasievолlem Bruderdienst.

H. J. BERBIG, *Zur rechtlichen Relevanz von Ritus und Zeremoniell im römisch-deutschen Imperium*, in: ZKG 92. 1981, 204–249. Der – wie der Titel ausweist – unter einem bestimmten Gesichtspunkt abgefaßte Beitr. enthält auch für die Lit.-Gesch. interessante Daten u. Aspekte. So für den Gd. der Kaiser- u. Königskrönung samt entsprechenden Akten für deren Partner (Kaiserin; Königin), aber ebenso sonstige zahlreiche damit zusammenhängende Faktoren u. grundsätzliche Perspektiven. Die Studie umfaßt hierher gehöriges Material für das MA (I) u. die Neuzeit (II). Instruktiv sind nicht zuletzt die im Schlußteil entwickelten Gedanken zur – ebenfalls seitens der Lit. gestützten – „Herrschaftslegitimierung des Fürstentums“ (III), also der nächst tieferen Rangetage. Der Beitr. ist in seinen Einzelheiten überaus ergiebig. Doch hätte – trotz des vorangestellten Gliederungsrasters – eine etwas systematischere Differenzierung der Einzelthemen innerhalb der Darstellung die Lesbarkeit u. Übersichtlichkeit (zumal für einen nicht in alle Einzelheiten eingeweihten Leser) sicher erhöht.

W. DOTZAUER, *Anrufung und Messe vom Heiligen Geist bei Königswahl und Reichstagen im Mittelalter und früher Neuzeit*, in: AMRhKG 33. 1981, 11–44; 34. 1982, 11–36. In Anknüpfung an die Bestimmung der Goldenen Bulle (1356), daß vor Beginn der Königswahl die Messe „De Sancto Spiritu“ gefeiert werden soll, geht Vf. den Spuren der Hl.-Geist-Verehrung nach. Dabei kommen, neben Bemerkungen zum Hymnus *Veni creator spiritus* u. zur Sequenz *Veni sancte spiritus*, die Melstexte (um welche Edition es sich bei dem in Teil 1, Anm. 16 genannten Missale Romano-Maguntinum, Mainz 1798 [!], II, S. 33ff handelt, ist Rez. unklar), aber auch andere Stücke zur Sprache. Darüber hinaus vermittelt die Abhandlung interessante Details zu den verschiedenen lit. Akten bei Wahl, Krönung u. Reichstagen (Messe; Prozession u. ä.).

E. KOVÁCS, *Kirchliches Zeremoniell am Wiener Hof des 18. Jahrhunderts im Wandel von Mentalität und Gesellschaft*, in: Mitt. des Österr. Staatsarch. 32. 1979, 109–142. Da Lit. u. kirchliches Zeremoniell im engeren sowie weiteren Sinn oft zusammenhängen, ergeben sich interessante Perspektiven.

G. CHRIST, *Gesandtenzeremoniell bei geistlichen Wahlen im 18. Jahrhundert*, in: ZBLG 41. 1978, 547–594. Im besagten Zusammenhang werden auch lit. Elemente tangiert (Messe u. ä.).

K. GUTH, *Die spätmittelalterliche „Fürstenlehre“ des Bamberger Weihbischofs Eyring aus Ebrach († 1431). Ein Beitrag zur Geschichte der Frömmigkeit in Franken*, in: *Festschrift Ebrach 1127–1977*. Hg. von G. ZIMMERMANN im Auftr. des Marktes Ebrach u. des Forschungskreises Ebrach e. V. Volkach: K. Hart [Komm.] 1977, 135–146. Der Zisterziensermönch von Ebrach u. Weihbischof von Bamberg Eyring schrieb 1431 (seinem wahrscheinlichen Todesjahr) auf Veranlassung des Bischofs von Bamberg Anton von Rotenhan (1431–1459) einen *Tractatus mysticus de divina sapientia*, der, lange Zeit später, im Jahre 1732 auch gedruckt wurde. Die Schrift soll eine Hilfe sein, daß der regierende Fürst (u. Bischof), trotz mancherlei Geschäften u. Aufgaben, das eigentliche Ziel nicht aus dem Auge verliere. Der Beitr. schildert die Zeitsituation, die Umstände der Entstehung des Traktates u. skizziert dessen Inhalt. Gebet u. Meditation werden als Hilfen genannt, doch scheint die Lit. als Quelle bischöflicher Spiritualität nicht bes. thematisiert zu sein.

H. PATZE – G. STREICH, *Die landesherrlichen Residenzen im spätmittelalterlichen Reich*, in: BDLG 118. 1982, 205–220. Die Frage, wie das ma Reich ein „Reich ohne Hauptstadt“ werden konnte (vgl. die Züge der Kaiser u. Könige; die über das Reich verstreuten Pfalzen u. ä.), birgt u. a. zahlreiche gdl. Aspekte. Von daher ist die Unters. ebenfalls für die Lit. von Interesse.

W. BRAUNEDER, *Eine Übertragung Wiener Rechts auf Klosterneuburg*, in: Wiener Geschichtsbl. 32. 1977, 236–237. Interessant betr. Gesch. des bedeutenden Chorherrenstiftes u. der zugehörigen Stadt.

H.-P. MIELKE, *Aus dem Tagebuch des Mainzer Hofmarschalls Johann von und zu Hattstein 1675–1684. Zu den protokollarischen Abläufen, Verwaltungspraktiken und Geschehnissen am Mainzer Fürstenhof*, in: AMRhKG 32. 1980, 241–290. Enthält Material zu Mainzer Pontifikalfunktionen samt Bezug zu Nachbarsprengeln u. interessante Details betr. Begräbnislit. verschiedener Oberhirten.

A. SCHRÖCKER, *Die Patronage des Lothar Franz von Schönborn (1655–1729). Sozialgeschichtliche Studie zum Beziehungsnetz in der Germania Sacra*. Wiesbaden: Steiner 1981. 215 S. (Beitr. zur Gesch. der Reichskirche in der Neuzeit 10). Die Arbeit untersucht das Beziehungsnetz – das im Kern ein Geflecht gegenseitiger Patronage darstellt – des für die Lit. überaus bedeutsamen Erzbischofs von Mainz u. Bischofs von Bamberg, Lothar Franz. Dabei werden Patronage u. Nepotismus (etwas) voneinander abgehoben. Unter Nepotismus (Vetterwirtschaft) versteht Vf. hauptsächlich die Versorgung des eigenen Hauses, während es bei der Patronage mehr um Leistung – Gegenleistung im allg. (nicht verwandtschaftlich streng gebundenen) Sinn bzw. um eine (konkrete) Zielorientierung geht. Daß dabei die Grenzen fließend sind, leuchtet ein. Die auch für das kirchliche Leben bedeutsamen Querverbindungen läßt gut ein Blick auf die Tabelle (S. 31) erkennen, welche die Schönbornen Fürstbischöfe 1642/1756 zum Gegenstand hat. Schönbornen waren Oberhirten der Bistümer: Mainz, Würzburg, Bamberg, Worms, Speyer, Konstanz u. Trier; dazu kommen noch zahlreiche einflußreiche nichtbischöfliche geistliche Ämter dieser Familie. Unter besagtem Aspekt schildert die Studie zunächst die „Schönborn in ihrer Umwelt“, sodann den Adel, danach die bürgerlichen Beamten, jeweils in den stiftischen Bereichen. Es folgen die bürgerlichen Financiers u. weitere Beziehungskreise. Insges. zeigt sich, daß Wünsche nicht immer erreicht wurden u. Grenzen blieben, im ganzen betrachtet aber ein zielstrebiges System ein wichtiges Element zum Erfolg war. Für die Lit.-Gesch. ist die Studie von Interesse, weil zahlreiche Aspekte die betreffenden Teilkirchen berühren – mit anderen Worten: Vieles von handfesten Interessen geprägt, weniger „vom Himmel gefallen“ erscheint.

F. FRIEDRICH, *Bamberger Schießscheiben als Zeugnisse heimischer Kultur, Kunst und Familiengeschichte*, in: BHVB 114. 1978, 231–272. Schützenbruderschaften u. -vereine hatten nicht nur kriegerische u. sportliche Interessen, sie waren vielmehr vielfach „relig.“ geprägt, befolgten entsprechende Verpflichtungen, begingen ihren Patron, betätigten sich bei Prozessionen, besaßen Stiftungaltäre u. -messen, stifteten Kerzen u. Kirchengeräte usw. Meistverehrter Patron war der hl. Sebastian, spezielles Brauchtum entfalteten sie u. a. bei der Totenfeier. Hauptgruppen waren die Stahlschützen (Armbrust) u. die Büchenschützen (Gewehr). Zahlreiche Aspekte relig. Art lassen sich auch an den Schießscheiben (vgl. Darstellungen mit dem Bamberger Dom, St. Heinrich u. St. Kunigunde) ablesen.

J. MALLEK, *Königliches Preußen, Ordensstaat und Herzogtum Preußen im 15. und 16. Jahrhundert. Entfremdung oder wirtschaftliche Annäherung?*, in: BDLG 115. 1979, 1–14. Die Unters. bringt für die Sonderliturgien (u. a. des Dt. Ordens) interessante Hintergründe. Durch den Thorner Frieden im Jahr 1466 erfolgte eine Teilung Preußens in ein königliches Preußen (als Teil Polens – wenn auch mit Sonderrechten) u. das Ordensland Preußen (das 1525 säkularisiert wurde, seitdem Herzogtum Preußen; es stand im Lehnverhältnis zu Polen). Dieses Herzogtum wurde 1701 mit dem Kurfürstentum Brandenburg zum Königreich Preußen. Der Beitr. untersucht die Beziehungen der im Titel genannten Teile u. ist auch instruktiv für die Lit.-Gesch. (Dt. Orden; Bistümer; Polen u. ä.).

H. MEIER, *Das Apostolische Vikariat in den Sächsischen Erblanden*. Leipzig: St. Benno 1981. XIV, 285 S. (Stud. zur kath. Bistums- u. Klostersgesch. 24). Vorzüglich gedruckt, ist das Buch ein schönes Zeugnis für das, was immerhin heute in der DDR doch (noch oder wieder) möglich ist. Es handelt sich um eine „rechts- u. verfassungsgesch. Darstellung des Apost. Vikariates im Kurfürstentum bzw. Königreich u. Freistaat Sachsen“ (VII), in der auf grund von Archivstudien (v. a. im Staatsarchiv Dresden u. Domstiftsarchiv Bautzen) das Wiedererstehen der kath. Kirche seit der Konversion des Kurfürsten (u. poln. Königs) August des Starken 1697 bis zur Wiedererrichtung des Bistums Meißen 1921 geschildert wird. Es ist ein „Neubeginn aus kleinsten u. bescheidensten Anfängen, der mit großen Mühen u. Opfern bewerkstelligt wurde ... Die Seelsorge an ... (den) zugewanderten u. nun in der Diaspora lebenden Katholiken war das Anliegen der kath.-geistlichen Behörden in Sachsen u. nicht Proselytenmacherei oder Nachholen einer verspäteten Gegenreformation, deren sie oft verdächtigt wurden“ (202). Die konfessionellen Reibungen gehören in Sachsen heute der Vergangenheit an (203). Vf. bringt ein Verzeichnis der ungedruckten u. gedruckten Quellen (IX–XIV) u. gibt im Anhang (207–285) die wichtigsten Dokumente in Abschrift wieder (209–259). Eine Zeit- u. Vergleichstafel orientiert gut über die gesamte Entwicklung (260–273).

O. F. A. MEINARDUS, *Eine neuzeitliche Kultübertragung im Mittelrheingebiet. Aus Armeniern wurden Thebäer*, in: MEKGR 28. 1979, 183–199.

F. LOTTER, *Methodisches zur Gewinnung historischer Erkenntnisse aus hagiographischen Quellen*, in: HZ 229. 1979, 298–356. Eine auch für den Liturgiker lesenswerte Studie hinsichtlich der in gdl. Büchern vorkommenden einschlägigen Partien.

R. ZINHOBLER, *Nationalsozialismus als Religion*, in: ThPQ 127. 1979, 139–149. Die Bedeutung der Studie für die Lit. läßt sich gut durch die drei Zwischentitel umreißen: *Sacrum imperium – Der braune Kult – Apotheose des Führers*. Im Zusammenhang damit werden damalige Feiern geschildert: tägliche Morgenfeier, Weihestunden an Staats- u. Parteifeiertagen (1. Mai; Reichsparteitag; Gedenktag für die Helden u. Gefallenen [9. 11.]) u. Lebensfeiern (Geburt, Mündigkeit, Trauung, Totengeleit). Dazu kommen Gesichtspunkte räumlicher Gestaltung (Führerbild im Feierraum) sowie betr. Sprache, Musik, Optik (Fahne, Lichter, Bilder) u. anderer Elemente „profanen Kultes“.

A. WITTENBERG, „Helm ab – zum Gebet“ – „Ich bete an die Macht der Liebe“. *Gedanken zum Großen Zapfenstreich*, in: J LH 26. 1982, 157–174. Enthält in Verbindung mit dem Hauptthema zahlreiche Bemerkungen über Gebet bzw. Gd. sowohl im protest. als auch kath. soldatischen Bereich für den hier interessierenden Berichtszeitraum.

#### 1.4. Liturgische Ausgaben und ihre Fertigung

R. BÜCHNER, *Bücher und Menschen. Vom Buch und seinen Wirkungen in Geschichte und Gegenwart*. München: Bertelsmann 1978. 192 S., reich ill. Das allg. für die Buchkunde beachtenswerte inhaltsreiche Werk kann auch für den Lit.-Wissenschaftler eine Bereicherung bilden. Genannt seien die Abschnitte: *Glaubenskraft aus Buchreligionen* (u. a. AT, Christentum, Islam); *Handschriften und das mittelalterliche Weltbild; Bücher verbreiten neue Ideen*. Aber ebenso die mehr generellen Partien wie: *Literatur in hohen Auflagen, Form und Inhalt, An Büchern scheiden sich die Geister* (Zensur), *Drucktechnik* usw. enthalten bereichernde Informationen u. Einblicke.

S. UNSELD, *Das Buch heute – das Buch morgen*. Mainz: Gutenberg-Ges. 1980. 22 S. (Kleiner Druck der Gutenberg-Ges. 106);

M. CAFLISCH, *Typographie braucht Schrift*. Hamburg: Assoc. Typographique Internat.; Druck: H. Schmidt KG-Offset [1977]. 36 S.:

Zwei Kleinschriften, die speziell vor dem Hintergrund lit. Weiterentwicklung u. Reform seitens der Gd.-Wissenschaftler allg. Interesse verdienen. Neue Medien (Relativierung des Buches) einerseits u. die Erfordernisse typographischer Buchgestaltung (vgl. z. B. dt.-sprachige lit. Ausgaben) andererseits sind gerade heute Fragen mit großer Aktualität. Nicht zuletzt bzgl. des Gd. gilt immer noch das Wort des Humanisten Jean Temporarius (um 1456), mit dem Caflisch seine Ausführungen beschließt (33): „*Typographia donum dei praestantissimum*“ (Typographie ist ein wahres Gottesgeschenk). Der Beitr. von C. ist ebenfalls im Hinblick auf die gerade für die lit. Bücher aktuelle Schriftgestaltung lesenswert.

F. GELDNER, *Zum frühesten deutschen und italienischen Buchdruck (Mainz – Baiern – Foligno. Johannes Numeister und Ulrich Han?)*, in: GutJb 54. 1979, 18–38. Behandelt die Inkunabeldrucker J. Numeister (er fertigte u. a. die erste Mainzer Druckagende von 1480) u. U. Han (er druckte beispielsweise laut Kolophon in seiner 2. Ausgabe des Missale Romanum von 1476 erstmals [Choral-] Noten), die sich auch mit Liturgica beschäftigten u. teilweise wertvolle, heute äußerst seltene Werke herstellten. Persönliche u. sachliche Informationen sind hilfreich für die lit. Inkunabelforschung.

H. URBAN, *Buchdruck des 16. und 17. Jahrhunderts. Literaturbericht 1978–1979*, in: GutJb 55. 1980, 183–199. Es handelt sich um eine Literaturfundquelle für Liturgiker mit den Arbeitsgebieten Inkunabelkunde u. folgende Jh. Der Bericht ist aufgeteilt in allg. Werke u. Einzelländer.

F. HURTZ, *Katalog der Drucke des 16. Jahrhunderts im Chorherrnstift Vorau. Teil 1 (1520–1550)*, in: GutJb 52. 1977, 113–126; *Teil 2 (1551–1570)*, ebd. 53. 1978, 127–144; *Teil 3 (1571–1580)*, ebd. 54. 1979, 184–192; *Teil 4 (1581–1590)*, ebd. 55. 1980, 127–141; *Teil 5 (1591–1600)*, ebd. 57. 1982, 263–269. Die Aufsatzserie erwähnt zahlreiche Liturgica im engeren Sinne sowie Hilfsmittel zur lit. Ausbildung (Enchiridion sacerdotum; Examen ordinandorum) u. ä. Ausdrücklich genannt seien aus Teil 3 eine Salzburger Agende von 1575 (Verzeichnis Nr. 277), u. aus Teil 4 (als Nr. 351) ein *Pontificale Romanum ad omnes pontificias caeremonias, quibus nunc utitur sacrosancta R. E., accomodatum* (Venedig 1582). Ferner (Nr. 368) eine dt. Übersetzung von A. Walasser: *Martyrologium. Der Kirchenkalender, darinnen die Christlichen Feste und Hailigen* usw. (Dillingen: J. Mayer 1583). Dazu kommen mehrere die Lit. im weiteren Sinn tangierende Werke. Aus Teil 5 sei zunächst das von A. Walasser hg. *Meßbüchlein*, lat. u. dt. (Druck: Dillingen bei J. Mayer 1598; Nr. 527; dazu aber ALw 20/21, 117–120) erwähnt. Im Jahr 1599 erschien eine von K. Goppelzrieder edierte *Sacra psalmodia cum litaniis et aliis precationibus per hebdomadam* (Nr. 532). Mit diesem Teil 5 ist die Serie abgeschlossen (ein Register zu den 5 Aufsätzen soll in GutJb 1983 folgen).

H. THURN, *Die Handschriften der Hofbibliothek Aschaffenburg*, in: WDGB 37/38. 1975/76, 747–757. Gutes Hilfsmittel für die lit. Hs.-Gesch. – auch im hier interessierenden Berichtszeitraum. Vgl. jetzt auch ALw 24, 432.

H. KIND, *Die Inkunabeln der niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen*, in: GutJb 57. 1982, 120–149. Im Zusammenhang mit dem vom Vf. registrierten Neuinteresse an der Inkunabelforschung vermittelt der Aufsatz auch für den Gd. wissenswerte Daten. Darüber hinaus kommen Einzelexemplare von Liturgica im engeren u. weiteren Sinn zur Sprache. So Breviarium Romanum 1481; Breviarium Fratrum Praedicatorum 1492; Breviarium Bambergense 1484; Breviarium Mindense 1491; Horae; Martyrologium 1499; Missale Benedictinum 1481; Missale Ordinis Praedicatorum 1494; Missale Magdeburgense 1480; Psalterium 1457.

E. MEUTHEN, *Ein neues frühes Quellenzeugnis (zu Oktober 1454?) für den ältesten Bibeldruck. Enea Silvio Piccolomini am 12. März 1455 aus Wiener-Neustadt an Kardinal Juan de Carvajal*, in: GutJb 57. 1982, 108–118. Aufgrund des genannten Schreibens ergeben sich neue Aspekte zur Datierung des frühen Bibeldrucks.

S. CORSTEN, *Eine weitere gedruckte Rubrik in der zweiundvierzigzeiligen Bibel*, in: GutJb 56. 1981, 136–138;

S. CORSTEN, *Richtigstellung zum Aufsatz: Eine weitere gedruckte Rubrik in der zweiundvierzigzeiligen Bibel (GJ 1981, S. 136–138)*, in: GutJb 57. 1982, 119:

Bespricht ein einschlägiges Thema, dem die (seit dem 2. Weltkrieg verschollene) B 42 der Dt. Bücherei Leipzig zugrunde liegt. Aus dem Ergebnis der Unters. erwachsen Konsequenzen für die Zuordnung der einzelnen Drucke. – Der 2. Beitr. enthält Einschränkungen verschiedener Schlußfolgerungen aufgrund der Neuinterpretation einer Vorlage.

F. R. GOFF, *Printing in Red in the Gutenberg Bible (B 42)*, in: GutJb 56. 1981, 130–135. Beschäftigt sich mit dem Rotdruck der Gutenbergbibel (42 Zeilen) der Congress-Bibl. in Washington/USA. Es handelt sich dabei um die ersten Beispiele des Zweifarbendrucks (in den frühen 1450er Jahren). Die Informationen nebst Umfeld sind für den lit. Inkunabelforscher von Belang.

J. M. MADURELL I MARIMÓN, *Claudi Bornat, en Barcelona (1548–1581)*, in: GutJb 54. 1979, 162–171. Im Aufsatz, der sich mit dem Buchhändler u. Drucker Claudi Bornat beschäftigt, werden u. a. span. Liturgica genannt (165).

A. LABARRE, *L'oeuvre d'illustrateur de Martin Baes à Douai*, in: GutJb 57. 1982, 270–276. Nennt u. a. (272) *Officia propria ecclesiae Dodonensis* (gedruckt durch B. Bellère 1625 in Douai).

L. SERVOLINI, *Le edizioni dei fratelli De Gregoriis e una loro raccolta nella biblioteca di Forlì*, in: GutJb 54. 1979, 120–133. Im Aufsatz, der sich mit den genannten Brüdern (Giovanni u. Gregorio De Gregoriis) beschäftigt, kommen auch lit. Editionen des 15. Jh. (Inkunabeln) u. des 16. Jh. zur Sprache. So v. a. Ausgaben des Missale Romanum u. von Aquileia, des Stundengebetes u. Zeremonialien (vgl. bes. den Index 129–133).

H.-J. KOPPIZ, *Zum Erfolg verurteilt. Auswirkungen der Erfindung des Buchdrucks auf die Überlieferung deutscher Texte bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts*, in: GutJb 55. 1980, 67–78. Geht der interessanten Frage nach, inwieweit die Druckkunst inhaltlichen Einfluß auf bestimmte Werke ausübte (Sprache, Textgestalt, Textauswahl, evtl. Bearbeitung), u. zeigt weitere damit zusammenhängende Phänomene auf. Der Beitr. behandelt ein ebenfalls in der Lit.-Wiss. wenig beachtetes Gebiet, das nicht nur betr. lat. Texte gilt.

G. LANGER, *Vom Nutzen ausführlicher Textbeschreibungen der Inkunabeldrucke bei einer Torso-Katalogisierung*, in: GutJb 54. 1979, 51–52. Der Beitr. ist für die lit. Inkunabelforschung insofern von Interesse, als Inkunabeldrucke (d. h. Schriften, die Inkunabeln beigegeben sind) auch das gdl. Feld betreffen. Genaue Durchsicht entsprechender Quellen ist immer empfehlenswert.

H. HUMMEL, *Gotische Einbände der Seminarbibliothek Rottenburg am Neckar*, in: GutJb 54. 1979, 297–305. Erwähnt an Liturgica zwei seltene Ausgaben des Konstanzer Breviers (um 1475; GKW 5316). Aus dem Spezialthema ergeben sich neue Ansätze zu seiner Datierung.

P. AMELUNG, *Einbandforschung 1977–1981. Ein Literaturbericht. Teil 1*, in: GutJb 57. 1982, 319–330. Vermittelt wertvolle Hilfen seitens dieses auch für die Bestimmung u. Einordnung von Liturgica wichtigen Teilgebietes: der Erforschung von Einbänden.

P. AMELUNG, *Die Abbildung von Wasserzeichen. Vorbemerkungen zur Beschreibung eines neuen Verfahrens*, in: GutJb 56. 1981, 97–98;

J. SIENER, *Ein neues Verfahren zur Abbildung von Wasserzeichen*, ebd. 99–102;

W. WEISS, *Zur Entstehung der schattierten Wasserzeichen*, ebd. 103–111;

Auch in die Wasserzeichenforschung, die in den letzten Jahrzehnten zu einer hist. Grundlagenwiss. wurde (Datierung von Hs. u. Drucken), haben neue Verfahren Eingang gefunden. Nicht zuletzt der lit.-hist. Forscher kann durch Kenntnis der neuen Techniken u. Hilfsmittel (vgl. speziell die Wasserzeichen-Fundbücher von G. PICCARD [Stuttgart: Kohlhammer 1961 ff]) wertvolle Früchte ernten.

E. MERTENS, *Micro-Editionen im Verlags- und Bibliothekswesen*, in: GutJb 56. 1981, 62–69. Enthält wissenswerte Informationen über ein für den Lit.-Forscher wichtiges Arbeitsmittel.

K. GAMBER, *Ein karolingisches Sakramentar vermutlich aus Apianum (Eppan)*, in: Der Schlern 51. Bozen 1977, 91–98.

*Die mittelalterliche Gottesdienstordnung des Stiftes Haug in Würzburg*. Eingel. u. hg. von R. WEHNER. Neustadt/Aisch: Degener 1979. 536 S., 1 Abb., 1 Plan (Schriften des Zentralinst. für fränk. Landeskunde u. allg. Regionalforsch. an der Univ. Erlangen-Nürnberg 17). Die Studie sieht ihre Aufgabe darin, den Ordinarius liber des Stiftes Haug, einer ehemaligen Kollegiatkirche „St. Johannes Bapt. u. Johannes Ev. im Haug“ (Hag, Hügel), zu edieren u. bestimmte seiner Gesichtspunkte näher vorzuführen. Bei dieser Kirche haben wir es mit einer um 1000 gegründeten Anlage (am Platz des heutigen Bahnhofs) zu tun, auf einer leichten Anhöhe gelegen. Sie wurde 1665 im Zug der Barockbefestigungen abgebrochen. Als Ersatz dafür errichtete man an einer anderen Stelle ein (noch bestehendes) Gotteshaus samt zugehörigen Gebäuden, vollendet 1691; das Gotteshaus ist heute Pfarrkirche. Diese kurzen Daten sind der Studie voranzustellen, obwohl Vfn. leider keine in dieser Hinsicht einführenden

Angaben macht. Das erschwert natürlich dem Ortsfremden die Einordnung. Vfn. beginnt vielmehr (recht unvermittelt) in Kap. 1 mit der Bedeutung u. Terminologie der Prozessionen u. beschäftigt sich in diesem u. im folgenden Abschn. mit besagten Zügen allg., sowie speziell mit Bittprozessionen im Stift Haug u. der Würzburger Kathedrale (vor Christi Himmelfahrt; Markustag) sowie sonstigen Umgängen (Palmsonntag; Gründonnerstag; Karfreitag; Karsamstag; Ostern; Pfingstvigil; Pfingstsonntag; St. Kilian [Diözesanpatron]). Im 3. Kap. ist sodann der *Liber ordinarius* beschrieben u. ediert. Geboten werden zunächst allg. Daten, sodann das Kalendardaten, danach der übrige Text. Hilfreich sind einige Beigaben im Anhang, v. a. ein Grundriß des Domes. Das zweiteilige Register behandelt Orte u. Personen. Ein Verzeichnis der lit. Text-Initien (vgl. etwa E. K. FARRENKOPF, *Breviarium Eberhardi cantoris*. Münster 1969) fehlt im vorliegenden Band leider, was die lit. Auswertung des *Ordinarius* sehr erschwert. Auch ein zusammenfassendes Quellen- u. Literaturverzeichnis fand Rez. nicht. Da die Prozessionswege ausführlich geschildert u. zahlreiche topographische Positionen erarbeitet wurden, hätte eine Stadtskizze dem Leser sicher gute Hilfen vermittelt. Davon abgesehen ergeben die Kap. 1 u. 2 jedoch insges. einen vortrefflichen Einblick zum Prozessionswesen in Würzburg. Dabei ist ergänzend zu sagen, daß darin nicht nur Prozessionen im engeren Sinn angesprochen sind, sd. sich im Zusammenhang damit auch zahlreiche sonstiges überaus wichtiges Material zur Lit. allg. findet. So v. a. etwa beim Palmsonntag, beim Gründonnerstag (Fußwaschung mit anschließender Agape) u. beim Ostertriduum (Depositio crucis; Elevatio crucis; Visitatio sepulchri; Bemerkungen zu den Benediktionen der Osternacht; Prozession zum Taufbrunnen an Ostern usw.), aber ebenso zu den übrigen Anlässen (s. o.). – Im Kap. 3 wird betr. des *Ordinarius* über des Stiftes Haug (M.p.th.f. 127 a der UB Würzburg) bemerkt, daß es sich um eine Pergament-Hs. der Zeit um 1360 handelt (96). Dem Kalendardaten folgt der Text des Proprium de tempore (beginnend mit Advent), sodann Proprium de sanctis, Commune sanctorum u. am Schluß „*Rubricae generales*“, letztere allg. Bestimmungen zur Gestaltung von Stundengebet u. Messe enthaltend. Der besondere Wert der Studie liegt zunächst in der Textedition, u. damit hat Vfn. ein wertvolles Arbeitsinstrument für weitere Forschungen geliefert. Auch die spezielle Erarbeitung des Prozessionswesens verdient Dank, wiewohl man von der Lit. her zahlreiche Gesichtspunkte u. Linien etwas deutlicher hätte akzentuieren können. Bzgl. der methodischen Anlage der Arbeit sowie entsprechender Aspekte u. Hilfen (vgl. Beginn der Rez.) wäre eine Orientierung an vergleichbaren Editionen (vgl. etwa: F. KOHLSCHEIN, *Der Paderborner Liber Ordinarius von 1324*. Paderborn 1971) von Nutzen gewesen u. hätte den Wert der fleißigen Arbeit sicher noch gesteigert.

P. BLOESCH, *Das Anniversarbuch des Basler Domstifts (Liber Vite ecclesie Basiliensis) 1334/38–1610. Kommentar und Text*. Bd. 1–2. Basel: F. Reinhardt [Komm.] 1975. VII, 124 S., 16 Taf. u. 622 S. (Quellen u. Forsch. zur Basler Gesch. 7,1–2). Die Arbeit ist nicht nur für die Personen-, Wirtschafts- u. Topographiegesch., sd. ebenfalls für die Lit. wichtig. Zum einen kommt sie immer wieder auf Bau u. Ausstattung der (alten) Kathedrale zu sprechen. Andererseits werden auch lit. Aspekte im engeren Sinn berührt, speziell die Durchführung der Anniversarien. Dazu kommen Daten hinsichtlich des alten Basler Kalenders.

U. RÖMER-JOHANNSEN – H. MAUÉ, *Ein Lektionar in St. Nikolaus zu Höxter aus dem Ägidienkloster zu Braunschweig*, in: WestZs 128. 1978, 217–226.

H. M. FRANKE CRV, *Der Liber Ordinarius der Regularkanoniker der Windesheimer Kongregation*. Leverkusen-Opladen, Bonn: Borengässer 1981. XXXV, 91 S. (Stud. Vindesemensia 2,1). Das vorliegende Werk stellt einen Auszug aus einer röm. theol. Diss. dar, mit dem Titel: *Ordinarius divini officii pro ordine Canonicorum Regularium capituli sive congregationis Windesemensis*. Es bildet den Einleitungsteil (2,1), dem als 2. Band (2,2) der Text (des Liber Ordinarius) folgen soll. Das erste Faktum (lediglich Auszug) ist zu bedauern, das zweite (Edition) zu begrüßen. – Nach einem Vorwort des Hg. der Reihe, Originaltitel der Diss. u. einem Faks. der Druckausg. des Liber Ordinarius (LO) von 1521 teilt Vf. zunächst das Inhaltsverzeichnis seines Gesamtwerkes (aus dem der Extrakt stammt) mit, es folgen Quellen (Hs.; Drucke) u. Literatur samt entsprechenden Hilfen sowie eine Übersicht zu den (aus der Diss.) ausgewählten Kapiteln; letztere zeigt deutlich, daß der Auszug leider auf manche wissenswerte Details verzichtet. – In seiner Einführung bemerkt Vf., daß der LO von Windesheim eine Zusammenfassung von 4 Dokumenten darstellt: Prolog, Kalendardaten, Textteil (= Gebräuchebuch) u. Zutaten späterer Generalkapitel. In seiner endgültigen gedruckten Form liegt er (erstmal) aus dem

Jahre 1521 (Deventer: A. Pafrad) vor. Die sich anschließenden Hauptkapitel behandeln folgende Themen: Bedeutung des LO für die Windesheimer Kongregation; Nachweisbare Einflüsse auf den LO; Aus dem Gedankengut des LO (Spiritualität; Einzelbeispiele von Gebräuchen) u. *Die erste Druckausgabe*. Ein Orts- u. Personenregister sowie ein Inhaltsverzeichnis (des vorliegenden Bandes) beschließen das Werk. – Die hist. Darstellung vermerkt hinsichtlich der Lit., daß man in der Anfangszeit (der Regularkanoniker) von Windesheim (gegr. 1387; Augustineregel/Chorherren) zunächst die Formen des Utrechter (Heimat-)Bistums übernahm (7). Der Zusammenschluß der ersten Klöster zu einem Generalkapitel (1395) erforderte keine besondere Neuordnung, da alle Häuser innerhalb derselben Diözesangrenze lagen. In den ersten Statuten, die Papst Bonifaz IX. im Jahr 1395 bestätigte, wurde bestimmt, daß alle angeschlossenen Klöster in gdl. Hinsicht den Ordinarius von Utrecht als Richtschnur beachten sollten. Ergänzend dazu waren einige Sonderregelungen für die Kongregation vorgesehen. Doch schon der 1391 gewählte erste Generalprior Johannes Vos († 1424) hatte eine Kommission eingesetzt, um die beste Fassung der (unterschiedlichen) Vorlagen erarbeiten zu lassen. Im Jahr 1402 beschloß das Generalkapitel zu Windesheim die Reform aller in der Kongregation gebräuchlichen lit. Bücher. Dabei handelt es sich um den vorläufigen Höhepunkt einer Entwicklung, die durch das Anwachsen des Klosterverbandes u. das Bestreben nach einheitlicher Ordnung begründet war. Dies erschien u. a. auch deshalb erforderlich, weil man zur Herstellung der Bücher für die Kongregation ein Modell benötigte. Hauptredaktoren waren Arnold von Kalkar und Johannes von Kempen (Bruder des Thomas von Kempen). Der LO von Windesheim, der eine Ergänzung zu den Konstitutionen darstellt, bietet inhaltlich Ausführungsbestimmungen für allg. lit. Feiern, aber auch betr. klösterlicher Riten. Hinsichtlich der Einflüsse zur Gestaltung des LO verweist Vf. zunächst auf die Windesheimer Konstitutionen u. beleuchtet dann das Verhältnis zum Ordinarius von Utrecht. Was letzteren angeht, legt er dar, daß die seitherige Annahme starker Beeinflussung seitens des LO von Utrecht nicht so ohne weiteres übernommen werden dürfe. Hauptgründe sind: 1. Es handelt sich bei beiden Institutionen um Gemeinschaften mit unterschiedlichen Verfassungen: In Utrecht *Canonici saeculares* (die Bemerkung [38], daß die *Canonici saeculares* „das Ableisten der kanonischen Horen als Geldverdienst ansehen durften“ – erscheint Rez. etwas kraß!), in Windesheim *Canonici regulares*; 2. Hist. Argumente aufgrund des Fehlens „feudaler Struktur“ bei den Windesheimern samt Konsequenzen sprechen für andere Lösungen. 3. Textvergleiche an Beispielen lassen innere Abhängigkeit nicht erweisen. Demgegenüber macht Vf. – unter Heranziehung der Arbeiten von L. C. MOHLBERG (*Radulf de Rivo*. Bd. 1–2. Paris/Münster 1911–1915) – v. a. den Einfluß Radulfs (in seinem Bemühen um überlieferungsgetreuen, gründlichen u. frommen Gd.) auf die Gestaltung der Windesheimer Lit. geltend. Insges. zeigt sich u. a., daß Windesheim zwar Gemeinsamkeiten mit Utrecht besitzt, daneben aber auch eigene Wege geht (56). Als Regulativ muß dabei nicht zuletzt die für die Windesheimer maßgebliche Konzeption der „*Devotio moderna*“ in Anschlag gebracht werden. Verschiedene Beispiele aus den klösterlichen Gebräuchen (69ff: Tagesablauf; Chordienst) bieten anschauliche Details. Das letzte Kap. stellt die erste Druckausgabe des LO von Windesheim (1521) vor u. nennt dabei bekannte Exemplare, gibt eine Beschreibung, vermerkt die Kapitelsüberschriften (Titel; Prolog; Beigaben; Kalender; Hauptwerk; Anhang) u. hebt einige Besonderheiten heraus (Titelblatt; Initialen). – Insges. vermittelt die Arbeit gute Einblicke zur „Reformlit.“ der genannten Kongregation. Bemerkenswert sei freilich, daß – wohl aufgrund des Extraktes aus dem Gesamtwerk – manche Zusammenhänge etwas schwierig zu erkennen sind. Ferner hätte ein Vergleich mit wenigstens einigen der in jüngerer Zeit edierten Ordinarien das Bild verdeutlichen bzw. abrunden können. Es bleibt zu hoffen, daß die Textedition des LO (vgl. S. V) offene Fragen lösen hilft.

F.-K. BAAS, *Ein Psalterium Latinum und ein Missale Moguntiacum. Zwei weitere Frühdrucke aus dem Gutenberg-Bibelfund in Immenhausen*, in: Hess. Heimat 28. Marburg 1978, 96–100.

I. HUBAY, *Zwei Gutenberg-Bibeln im Unterraingebiet*, in: Aschaffener Jb. 7. 1981, 95–107. Von der 42zeiligen Gutenbergbibel (B 42; Mainz: um 1450) wurden schätzungsweise etwa 180 Exemplare gedruckt, gegenwärtig sind davon noch 49 bekannt (12 davon auf Pergament, 37 Papier). Vfn. bespricht in ihrem Beitr. 2 beachtenswerte Stücke: 1. Aus der Mainzer Kartause, seit 1781 Besitz des Erzbischofs von Mainz F. K. J. von Erthal, heute in der Hofbibl. Aschaffenburg; 2. Im 15. Jh. in der Pfarrei Ostheim (heute Großostheim), seit 1789 in Paris (Bibl. Nat.).

G. PFEIFFER, *Die Brandenburg-Nürnbergische Kirchenordnung in der katholischen Kritik des 16. Jahrhunderts*, in: WDGB 35/36. 1973/74, 123–147. Die für die reformator. Liturgien überaus bedeutsame Kirchenordnung wird hier von zeitgenöss. kath. Sicht her durchleuchtet. Der Beitr. vermittelt gute Einblicke zur Gd.-Auffassung u. Reformbereitschaft – in positiver wie negativer Hinsicht.

G. BORSA, *Die Illustrationen der ältesten ungarischen Perikopenbücher*, in: GutJb 54. 1979, 283–290 (Teil I); 55. 1980, 246–257 (Teil II); 56. 1981, 229–233 (Teil III); 57. 1982, 236–240 (Teil IV). Seit Mitte des 16. Jh. erschienen in Ungarn gedruckte volkssprachliche Perikopenbücher (enthaltend Episteln u. Evangelien zum Vorlesen), verschiedene davon illustriert. Die Unters. lenkt den Blick auf ein lit.-wiss. wenig beachtetes Gebiet. Im Textzusammenhang kommt die Rede auch auf andere Liturgica (vgl. z. B. GutJb 55. 1980, 246: Brevier für das frühere ungar. Erzbistum Esztergom [Breviarium Strigoniense; Gran] von 1558).

R. AXMANN, *Das Schlettacher Kirchenbuch. Mit einem kurzen Abriss der Geschichte des Kirchenbuchs im 16. und 17. Jahrhundert im Coburger Land*, in: Jb. der Coburger Landesstiftung 24. 1979, 67–96. Über lokalgesch. Details hinaus interessant wegen allg. Daten hinsichtlich der sog. Kirchenbücher (Kasualien u. ä.). Die ältesten erhaltenen Ausgaben entstanden im vorliegenden Untersuchungsgebiet kurz nach 1550 (ein erhaltenes Exemplar der Stadt Coburg datiert von 1554).

A. WARD – C. JOHNSON, *Où en sont les études sur les liturgies diocésaines de France aux 17<sup>e</sup>, 18<sup>e</sup> et 19<sup>e</sup> siècles*, in: EL 96. 1982, 265–270. Für die Diözesanliturgien Frankreichs in den genannten Jh. stehen syst. Unters. größeren Umfangs leider noch weitgehend aus. Vf. gehen den Gründen nach (wichtig u. a. die Stellung von P. GUÉRANGER bzw. seine Ablehnung) u. zeigen, daß in jüngerer Zeit gute Ansätze zu einer Aufarbeitung zu greifen sind. Dabei wird auch die Mitarbeit engl. Autoren auf diesem Arbeitsfeld gebührend herausgestellt. In diesem Zusammenhang ergibt sich ebenfalls, daß ältere Aufstellungen bzw. Kataloge (vgl. z. B. WEALE-BOHATTA, *Catalogus missalium*) ergänzungs- u. revisionsbedürftig sind. Als Beispiel vermerken Vf. anhangsweise solche Desiderate anhand franz. Liturgica. Das erfreuliche Beispiel verdient Anklang u. Nachahmer.

G. AMBERG, *Die Pfarre St. Kunibert in Köln und ihre Gottesdienstordnung vom Jahre 1726*. Siegburg: Schmitt 1977. 127 S., ill. (Stud. zur Kölner Kirchengesch. 15). In Ergänzung zu den aus allg. lit. Büchern (speziell Stundengebetbuch, Meßbuch, Rituale) erhebbarer Daten gibt Vf. aus lokalen Quellen ergänzendes Material, „wie“ man de facto „mit“ den generellen Vorlagen gdl. feierte. Hauptquelle dafür ist ein hsl. *Directorium* des Offermanns (Küster) aus dem Jahre 1726 (Zeitpunkt des Beginns; später fortgeführt), ergänzt durch weitere Schriften aus der Gemeinde. Bei letzterer handelt es sich um die (damalige) Stifts- u. Pfarrkirche St. Kunibert. Die Darstellung gliedert Vf. in die Abschnitte I: St. Kunibert, Stifts- u. Pfarrkirche (worin allg. Daten vermerkt sind: Kirche, Vermögen, Ausstattung, Dienste); II: Der Gd. in der Pfarrei; III: Bruderschafts-Gd.; IV: Wallfahrten; V: Gd.-Ordnung aus zeitgenöss. Sicht, u. VI: Zusammenfassung. In einem Anhang folgt der Abdruck von 2 Originaltexten, sodann stehen die Nachweise (Quellen, Literatur [verschiedene Angaben lassen bibliogr. sehr zu wünschen übrig], Abb. u. ä. [ein Register fehlt leider]). Lobenswert ist die Ausgestaltung mit Bild- u. Skizzenmaterial, das die Anschaulichkeit erhöht. An Besonderheiten aus dem I. Teil seien erwähnt: Brauch des Ablutionsweins für Kommunikanten; Dienst einer Frau als Sakristanin (18. Jh.); Küsterdienst als erstrebenswertes Amt, da zu den „gehobenen Kreisen“ gehörig (Voraussetzungen u. a. Lesen u. Schreiben; wenigstens etwas Lat.). Der Abschn. II. vermittelt ausführliche Einblicke in den Gd. an Sonn- u. Werktagen, Feier des Kirchenjahres, Prozessionen u. 40stündiges Gebet. Erwähnt seien: Erstkommunionfeier am Osterdienstag; Nachpfingstsonntage (wie auch in anderen Bistümern) „nach Trinitas“ gezählt; Tanz eines „Bellenjeck“ bei der Prozession am Kirmestag (als Analogie zu König David). Neben den Stifts- u. Pfarr-Gd. nahm die Lit. von Bruderschaften u. vergleichbaren Gemeinschaften eine bemerkenswerte Stelle ein. Erwähnenswert hier: Der Opfergang „circa offertorium“ u. die Feier bestimmter Horen des Stundengebetes. Schließlich sind noch die beiden Wallfahrten der Pfarrei (nach Bethlehem bei Bergheim u. nach Kalkar) zu nennen. In den abschließenden Teilen stellt Vf. heraus, daß die damaligen Formen des Gd. u. der Frömmigkeit kein Eigenleben führten, sd. eingebettet waren in den städtischen Gesamtkosmos. Von daher hat man auch ihre Stärken und Schwächen (z. B.

Überhandnehmen der Bruderschaften u. daraus entstehende Folgen) zu bewerten. Schwachpunkte sind u. a. die Euch.-Auffassung (u. a. seltener Kommunionempfang, Messenhäufung) u. mangelnde Möglichkeiten zu aktiver Beteiligung am Geschehen (lat. Sprache; das volkssprachliche Liedgut weithin nur am Rande). Gerade letzteres darf laut Vf. mit als Grund dafür angesehen werden, daß man sich in Bruderschaften u. Verbrüderungen (mit ihrem stärkeren Anteil an muttersprachlichen Gebeten u. Gesängen u. ä.) bes. beheimatet fühlte. Als instruktiv für den Mangel an volkssprachlichem Gebets- u. Liedgut erscheint Vf. auch, daß für Köln erst gegen Ende des 19. Jh. (später als in anderen Sprengeln) ein einheitliches Gebet- u. Gesangbuch herauskam (1880). Und selbst in den Editionen von 1887 u. 1908 findet sich nur *eine* dt. Singmesse – gegenüber durchschnittlich 5 in anderen Diözesen oder gar deren 15 im Breslauer Gesangbuch. Zusammenfassend ist zu sagen, daß die Studie ein beredtes Zeugnis lokaler Lit. darstellt (der freilich einige Vergleiche mit bereits bearbeiteten Pfarrordines nicht geschadet hätten). Sie bezieht dabei zugleich abschließend verschiedene allg. Perspektiven sachgerecht, u. wesentliche Aspekte betonend, in die Betrachtung mit ein.

A. GUNDLACH, *Auszüge aus dem Diarium von St. Martin in Landshut (1776–1795)*, in: Verh. des Hist. Vereins für Niederbayern 102. Landshut 1976, 121–159. Bietet interessante Materialien zur Erkundung ortskirchlicher Liturgik.

M. BOSCH, *Verkündbücher der Pfarrei Gunnertsbafen als Spiegel des religiösen Lebens*, in: Amperland 15. Dachau 1979, 411. Belegt die Wichtigkeit der pfarrlichen Bekanntmachungsbücher für die Liturgik.

R. NEUMÜLLERS-KLAUSER, *Auf den Spuren der Beutelbücher*, in: GutJb 55. 1980, 291–301. Enthält interessante Aspekte für die in der Lit.-Wiss. seit jüngerer Zeit stärker beachtete Gebetbuch-Literatur. Solche Beutelbuch-Fertigung kommt auch für Breviere (Diurnale), Stundenbücher, Klosterregeln u. ä. in Frage. Evtl. ebenso für Missalien [?], vgl. 293; zu denken wäre an Klein-Missalien.

## 2. Liturgischer Raum und Ausstattung. Gerät und Gewand

V. M. STROCKA, *Sakrale Kunst als historisches Problem*, in: IKZ Communio 11. 1982, 544–553. Der insges. für die Lit. interessante Aufsatz – er sei nicht zuletzt im Gedenken an die bis heute in vielem unüberholte Konzeption von A. L. MAYER (in JLW u. ALW) genannt – spielt speziell im hier interessierenden Berichtszeitraum u. dokumentiert dazu, daß in seinem Umfeld maßgebliche Umbrüche erfolgten. Die in der Gotik noch bestehenden (relativ) geschlossenen einheitlichen Anschauungen bzgl. Rel. nebst Kultur erlebten in der Renaissance einen ersten nachhaltigen Bruch. Doch auch in dieser sowie in der nachfolgenden Phase (Barock) sind noch immer starke Kontinuitäten betr. relig. Thematik u. Weltvorstellung vorhanden. Im Magnetfeld des 18. Jh. (Aufklärung) wurde betont die Autonomie des Individuums herausgestellt. Dies leitet ebenfalls eine starke Autonomie der Künste ein. Konsequenzen der Folgezeit für die verschiedensten Gebiete – nicht zuletzt der Kirchenkunst – sind offenkundig. Darum ist es aber auch heute v. a. nötig, daß christl. (speziell lit.) Kunst das Mysterium in diesem (veränderten) Koordinatensystem neu reflektiert u. mit modernen Mitteln anschaulich macht. Ferner erscheint die Perspektive von den Zusammenhängen zwischen Gd. u. dem gesamten Kulturgeschehen (vgl. A. L. Mayer) gerade gegenwärtig für die Liturgik bes. wichtig.

H. J. RIECKENBERG, *Der historische Grünewald*, in: JFLF 39. 1979, 15–30. Ein für die lit. Kunst bedeutsamer Maler wird hier hinsichtlich seiner Biogr. befragt: War es Matthias Grünewald/Grün oder Mathis Gothard-Nithard? Die Antwort hängt laut Vf. von der wichtigen Frage ab, ob die Überlieferung u. die allg. Regeln der Quellenkritik samt Erkenntnissen der Gesch.-Wiss. Gültigkeit besitzen – oder nicht. Aufgrund seiner Überlegungen plädiert er dafür, daß der große Künstler Matthias Grünewald/Grün (auch „von Aschaffenburg“ genannt) war.

B. von RODA, *Adam Friedrich v. Seinsheim. Auftraggeber zwischen Rokoko und Klassizismus. Zur Würzburger und Bamberger Hofkunst anhand der Privatkorrespondenz des Fürstbischofs (1755–1779)*.

Neustadt/Aisch: Degener 1980. XI, 275 S., zahl. Abb. (Veröff. der Ges. für fränk. Gesch. 8,6). In der von einem spezifischen Gesichtspunkt her bestimmten Abhandlung kommen naturgemäß auch relig. u. lit. (Bauten u. ä.) Perspektiven zur Sprache.

A. SCHELTER, *Der protestantische Kirchenbau des 18. Jahrhunderts in Franken*. Kulmbach: Freunde der Plassenburg 1981. 351 S., 731 Abb., 28,5 cm (Die Plassenburg 41). Die lesenswerte, Ober-, Mittel- sowie Unterfranken (nach heutigen Grenzen) umfassende Darstellung erscheint für den vorliegenden Berichtszeitraum von besonderem Interesse, weil sich in ihrem Magnetfeld konvergierende u. divergierende Elemente, Parallelen u. Eigenakzente der christl. Konfessionen (Katholiken, Lutheraner, Calvinier) auf einem bestimmten Sektor, nämlich des „lit. Raumes“, begegnen. Dabei interessieren hier v. a. die theol. Komponenten. Doch sei von vornherein gesagt, daß die Arbeit – durch überaus zahlreiche Abb. u. Karten anschaulich bereichert – gerade kunsthist. (ihrem Hauptanliegen) überaus anregend u. bereichernd ist. Sie sieht dabei ihre Aufgabe darin, den großen Strömungen der Zeit u. ihren architektonischen Einflüssen im Hinblick auf Ursprung u. Wirkungen nachzugehen. Zum Aufbau des Werkes sei erwähnt, daß Vf. nach einer gesch. Einführung (wichtig wegen der hist. verwinkelten Gebietsverhältnisse in Franken) zunächst den Werdegang des protest. Kirchenbaus skizziert (u. a. Reformatoren, Kirchenbautheoretiker), sodann Einflüsse franz. u. ital. Prägung namhaft macht. Es folgt eine Darstellung der Details in den luth. Einflußgebieten, gegliedert nach den damaligen politischen Gebilden: Markgrafschaften (Bayreuth u. Ansbach), Reichsstädte, Reichsritterschaft, Patronat des Deutschordens u. Herzogtum Coburg (bayer. Anteil). Ein eigenes Kap. geht auf den Kirchenbau der Reformierten – der gegenüber den Lutheranern eigene Akzente setzt – ein. Konstruktionsbeschreibungen u. zusammenfassende Wertung, ein „Exkurs“ sowie umfassende Register (mit sehr nützlichen Daten; beim „Werkkatalog u. Ortsverzeichnis“ wäre es für das Aufsuchen zeitsparend, wenn man auch dort die Seitenzahl vermerkt hätte, wo die entsprechenden Bauten behandelt sind) beenden den Band. Hinsichtlich des „Exkurs“ überschriebenen Kap. ist zu sagen, daß es sich dabei um ein gerade für die hier interessierenden Fragen aufschlußreiches „Kuriosum“ handelt. Es geht nämlich auf das Schaffen des protest. Sachsen-Weimarischen Landbaumeisters Gottfried Heinrich Krohne ein, den der Zisterzienserabt von Langheim mit der Planung der Basilika Vierzehnheiligen beauftragte. Zwar wurde dessen Plan nicht ausgeführt, doch ist neben seinem Einfluß (u. a. zeitweise Bauleitung) immerhin die interkonfessionelle Zusammenarbeit bemerkenswert. – Was den theoretischen Ansatz des reformator. Kirchenbaus betrifft, bemerkt Vf., daß die Verkündigung des Wortes eine zentrale Stellung einnahm. Luther gab zwar keine „Richtlinien“ heraus, wie ein nachreformator. Kirchenbau auszusehen habe, doch lassen sich aus seinen Schriften bestimmte Grundsätze erkennen. Diese kann man etwa skizzieren: Zum Gd. ist ein Gebäude nicht unbedingt erforderlich, doch nützlich. Gewisse Mindestanforderungen sollten verwirklicht sein. So u. a. Möglichkeit sachgerechter Versammlung zu Wort u. Sakr., Altar u. Taufstein im Blick der Gemeinde, ohne Prunk. Am Beginn der (luth.) Reformation übernahmen die Neugläubigen weithin alte Kirchen bzw. bauten sie um. Neubauten sind anfangs selten. Erst später kam es zu eigenen reformator. Kirchenbautheorien, wofür markante Vertreter vorgestellt werden. Bedeutsam ist die Tendenz, Altar nebst Kanzel (evtl. auch Orgel) als Prinzipalstücke zu werten u. die Raumgestaltung konsequent darauf abzustimmen. Gegenüber den Lutheranern gehen Calvinier in Konsequenzen u. Schlichtheit noch einige Schritte weiter. Zu bemerken ist allg., daß auf Grund von Kriegen u. Fehden beschädigte Kirchen (oft nur notdürftig) repariert wurden u. dabei auch die veränderten (reformator.) Umstände Berücksichtigung fanden. Im letzten Viertel des 17. Jh. begann man in Franken in verstärktem Maß die oft baufälligen (sowie dem neuen Kultverständnis nicht entsprechenden) bzw. zu kleinen Kirchen abzureißen u. durch Neubauten zu ersetzen (40). Dazu kommen eigens geplante Neubauten. Im Zuge des Wiederaufbaus u. Neubaus lassen sich dabei verstärkt Einflüsse ital. u. franz. Art auf die Kirchenkunst in Franken feststellen. – Vor diesem Hintergrund entfaltet sich ein vielfältiges Bild von Lösungen im Kirchenbau, das Vf. sodann – in der genannten Gliederung nach politischen Herrschaftsgebieten – entwirft. Bei aller Vielfalt sind jedoch zugleich gewisse gemeinsame Züge erkennbar. So waren die Kirchenbauten – speziell gegenüber dem kath. Barock – weithin bescheidener, sowohl was Dimensionen als auch was Ausstattung betrifft. Darüber hinaus sind sie – bei vielfacher Eigenständigkeit – doch weithin von den (erwähnten) zwei Hauptsträngen geprägt: nördlicher-französischer u. südlicher-italienischer. Während sich dabei zwar das Raumprogramm bei Protestanten (Verbindung bzw. Gleichstellung von Wort u. Sakr.; typische Zuordnung von Kanzel u. Altar [evtl. auch Taufstein; Orgel] bzw. vielfach der „Kanzelaltar“ in

unterschiedlichen vielfältigen Kombinationen) u. Katholiken unterscheidet, ergeben sich hinsichtlich Bauformen u. ä. (Grundriß, Fassade, Innenraumstück) immer wieder Parallelen. Interessant dabei sind auch Details, wie z. B. das Faktum, daß die als protest. Gotteshaus erbaute Schloßkirche in Bayreuth (nach gewissen Veränderungen) seit 1812 bis heute kath. Gemeindekirche ist (59). Oder: die Schwierigkeiten hinsichtlich des vom dortigen (protest.) Markgrafen in Planung gegebenen Oratoriums für die Bayreuther Katholiken mit der Bamberger bischöflichen Behörde u. der (kath.) Kirchengemeinde (59). – Die Hochphase des fränk.-protest. Sakralbaus ist laut Vf. um die Mitte des 18. Jh. abgeschlossen. Insgesamt kommt er zum Schluß, daß man im Franken des 18. Jh. kaum nennenswerte protest. Kirchen errichtete, die den regionalen Rahmen sprengen. Der fränk. Sakralbau besaß (vielmehr) seine Eigenart darin, verschiedene Einflüsse aufzunehmen u. zu einer (relativ) eigenständigen Architektur zu verarbeiten. – Betrachtet man die Ergebnisse vor dem Hintergrund der Aufgabe, die sich Vf. stellte, ist zu sagen, daß es ihm hervorragend gelang, zusammenhängende Strömungen herauszuarbeiten – ohne der Schematisierung zu verfallen. Es zeigt sich, daß die (protest.) Einzelobjekte „Kirchenbau“ in einer Region u. Zeit zugleich insges. nachhaltig von bestimmten Faktoren der (theol.) Kirchenbauthorie u. künstlerischer Komponenten geprägt sind. Generell gesehen ist die Studie zugleich ein gutes Beispiel für die – auch heute wieder – bes. wichtige Beziehung zwischen Lit. u. Kunst.

A. LAYER, *Dillingen als zweiter Bischofssitz und Dillingens Pfarrkirche als zweite Kathedrale im Bistum Augsburg*, in: Jb. des Hist. Vereins Dillingen a. d. Donau 82. 1980, 66–76. Der Beitr. ist hinsichtlich pontifikalischer Funktionen u. ä. von Interesse. Ferner ebenso betr. des auch in jüngerer Zeit in Deutschland wieder stärker auftretenden Phänomens „Konkathedrale“.

F. PAULY, *Zur Frühgeschichte von Karden und zur Topographie des Kollegiatstiftes St. Kastor*, in: AMRhKG 31. 1979, 9–31. Im Rahmen des Themas werden auch lit. Details (vgl. bes. 31) behandelt.

F. PAULY, *Zur Topographie der Kollegiat-Stifte in Boppard, St. Goar und Oberwesel*, in: AMRhKG 30. 1978, 59–84. Am Mittelrhein im alten Erzbistum Trier befanden sich auf einer Strecke von etwa nur 25 km auseinander vier Kollegiatstifte: St. Severus in Boppard; St. Goar in der gleichnamigen Gemeinde; Liebfrauen (Siedlung Kirchhausen) u. St. Martin, letztere beide in Oberwesel. Der Aufsatz geht bestimmten Aspekten der auch für die Lit. bedeutsamen Stiftungen nach.

J. AHLBORN, *Die Schloßkapelle Mainberg zu Zeiten der Grafen von Henneberg-Schleusingen*, in: WDGB 43. 1981, 397–412. Geschildert werden lit. (u. a. Erteilung von Niederen Weihen) u. allg. kirchliche Aspekte der Kapelle auf Schloß Mainberg (beim Dorf Mainberg) vor Schweinfurt/Unterfranken. Es handelt sich um eine Stätte, die stark in konfessionellen Auseinandersetzungen stand u. mehrmals die Konfession wechseln mußte. Auf dem Mainberg wurde auch (der selige) Liborius Wagner († 1631) gemartert u. später, nach Auffindung bis zur Überführung seiner Gebeine nach Kloster Heidenfeld, ebenda beigesetzt.

W. BARTSCH, *Die Hofkapelle der Neuen Residenz zu Bamberg*, in: BHVB 118. 1982, 127–154. Berichtet über Planungen einer Hofkapelle in der (unvollendeten) Bamberger neuen Residenz, die (ebenfalls) nicht zur Ausführung kamen, damit zusammenhängenden Gesichtspunkten sowie einer Ersatzlösung im (heutigen) Haupttrakt (jetzt Lesesaal der Staatsbibliothek).

F. WASSERMAYER, *Der Garten des Schlosses Seehof bei Bamberg in Geschichte und Gegenwart*, in: BHVB 114. 1978, 273–304. Das von Bamberger Fürstbischöfen errichtete u. ausgestaltete (als Erholungs- u. Jagdsitz gedachte) Schloß Seehof bei Bamberg besitzt eine Kapelle mit dem nicht sehr häufigen Dreikönigspatrozinium. Obwohl in dem Beitrag speziell die Gartenanlage samt damit zusammenhängenden Fragen behandelt wird, ergeben sich jedoch auch (u. a. aus Plänen u. der Bibliogr.) für andere Gesichtspunkte sowie die Gesamtbeurteilung der jeweiligen Epoche nicht uninteressante Einblicke.

E. W. EMMERING, *Der Pfarrbezirk zu Harthausen*, in: AMRhKG 31. 1979, 135–161. Der Beitr. geht u. a. ausführlich auf die Kirche, die lit. Ausstattung, Geräte u. Gewandung ein.

A. SIMON, *Die Wappendecke des alten Eibinger Klosters*, in: AMRhKG 33. 1981, 151–154. Eine im Klostergebäude von Alt-Eibingen vorhandene Wappenkomposition an der Decke eines Saales wurde 1932 durch Brand zerstört, zuvor aber im Jahre 1925 kopiert, so daß das für die Gesch. bedeutsame Dokument, das auch Hilfe bei der Identifikation von Liturgica (Bücher, Textilien u. ä.) leisten kann, bekannt ist. Bedeutsam sind darunter v. a. die Wappen der Äbtissinnen, angefangen von St. Hildegard bis zur vorletzten Äbtissin von Alt-Eibingen, Hildegard von Rodenhausen († 1788). In der Serie finden sich auch die Wappen der Äbtissinnen Adelheid von Reiffenberg (1469–1493) u. Gunda Specht von Bubenheim (1493–1502), während deren Regierungszeit das Hildegardisgrab im Zug der erstrebten Kanonisation geöffnet wurde.

K. DIEMER, *Die Barockisierung der Klosterkirche Gutenzell 1755–1770. Ein Beitrag zur Geschichte des oberschwäbischen Barock*, in: ZWLG 41. 1982, 530–540. Gutes Beispiel für auch früher schon übliche „Adaptierung“ eines gdl. Raumes.

K. RADUNZ, *850 Jahre Kloster Langheim*, in: *850 Jahre Vergangenheit 1132–1982, Kloster Langheim*. Hg. von N. FRITZSCHE. Lichtenfels/Oberfr.: Drenkard 1982, 4–12. Die heute als Filialkirche dienende (ehemalige Friedhofs-)Kapelle St. Michael, die Reste des Klosters, der Ökonomiehof u. zahlreiche andere Gebäude in „Klosterlangheim“ zeugen noch heute von der Bedeutung der ehemaligen Zisterzienserabtei „Langheim“. Der Aufsatz geht der Gesch. nach u. tangiert auch gdl. Belange.

H. MEISSNER, *Himmelkron. Geschichte und Geschichten, Namen und Daten*. Hg. von der Gemeinde Himmelkron als Fs. anlässlich der 700-Jahrfeier 1979. 96 S., reich ill. Ausgehend von einer 1279 erstellten Dotationsurkunde, in der Graf Otto v. Orlamünde der (schon bestehenden) Zisterzienserinnenabtei Corona coeli – Himmelkron (bei der alten Ortschaft Pretzendorf) Rechte bestätigt u. neue einräumt, wird der Gesch. dieser klösterlichen Frauengemeinschaft, deren Nachfolgeinstitutionen samt damit zusammenhängenden Daten (Kirche; Kloster) sowie der Entwicklung der gleichnamigen Gemeinde bis heute nachgegangen. Lit.-gesch. bedeutsam ist die Serie von Skulpturen musizierender Engel u. Sänger (im Kreuzgang), die zusammen mit Spruchmotiven das Lob Gottes dokumentieren. In den einzelnen Beitr. des Bandes finden sich auch Bemerkungen über den Gd. der Nonnen u. der Gemeinde. Die Schrift ist durch zahlreiche, verschiedentlich hervorragende Abb. bereichert. Das Gotteshaus wurde nach Aufhebung der Abtei (um 1545; endgültig 1569) protest. Gemeindekirche. Die Klostergebäude dienten danach u. a. als markgräfllich-kulmbach. Schloß, waren zeitweise an Privatbesitzer aufgeteilt u. erhielten, nach mancherlei Zwischenlösungen, schließlich doch wieder eine dem ursprünglichen Stiftungszweck wenigstens in etwa entsprechende Bestimmung: als diakonisch-soziales Werk (Diakonissen von Neuendertelsau).

W. PLÖTZL, *Santa-Casa-Nachbildungen in Loreto-Patrozinien im Bistum Augsburg*, in: Jb. des Vereins für Augsburger Bistumsgesch. 13. 1979, 7–33. Die legendäre (teilweise kuriose) Geschichte der Santa Casa fand auch im Gd. ihren Niederschlag (Fest der Übertragung). Von daher ist die Studie ebenfalls für den Liturgiker von Interesse.

J. E. BISCHOFF, *Katholische Gottesdienste im Altstädter Rathaus in Erlangen 1784–1790*, in: Erlanger Bausteine zur fränk. Heimatforsch. 25. 1978, 1–6. Wichtig für die Gd.-Gesch. der damals vorwiegend protest. geprägten Stadt.

G. WAGNER, *Galgenstätte wird Kreuzberg. Kreuzweganlage in Beverungen: ein Beitrag zur westfälischen Kreuzesfrömmigkeit im 19. Jahrhundert*, in: RWZVK 25. 1979/80, 223–232. Instruktiv hinsichtlich der (lit.) Passionsfrömmigkeit im besagten Jh.

H. REIFENBERG, *Die mittelalterliche steinerne „Thronanlage“ im Dom zu Bamberg. Deutung des ungeklärten „rätselhaften“ Bauteils im nördlichen Seitenschiff*, in: BHVB 118. 1982, 13–24. Ausgehend von der zwischen Liturgikern u. Kunstwissenschaftlern möglichen u. fruchtbaren Zusammenarbeit

geht der – mit Abb. bereicherte – Beitr. einem bis in die Gegenwart umstrittenen Architekturstück nach, das sich nahe dem Fürstenportal im Innern des Bamberger Domes befindet. Es handelt sich um einen aus der Entstehungszeit stammenden „von zwei Säulen getragenen Sockel“, der (an die Wand angelehnt) eine Art Kammer darstellt. Vf. untersucht die Aspekte seitheriger Deutung (welche den ursprünglichen Sinn des Gebildes unbefriedigend erklären), skizziert den Baubefund u. richtet im Zuge erwünschter sinnvoller Erklärung den Blick auf die Bußlit., speziell das öffentliche Bußwesen. Nach allg. Schilderung dieses Bußverfahrens (Aschermittwoch/Gründonnerstag) u. Auswertung von Bamberger Pontifikalien (wobei Erhebungen von R. KROOS modifiziert werden) kommt der Beitr. zum Schluß, daß es sich bei dieser (weithin einmaligen – zumindest selten erhaltenen) Anlage um ein Rudiment dieses „öffentlichen Bußwesens“ handelt. Nämlich: um den (durch Sitz u. ä. ausgestaltbaren) Platz des Bischofs bei bestimmten Partien besagten Bußverfahrens am Aschermittwoch u. Gründonnerstag. Von daher stellt das Architekturstück – unbeschadet etwaiger sekundärer späterer Verwendung (d. h. nach Aufhören des öffentlichen Bußwesens) – ein (weiteres) wertvolles Zeugnis alter Lit. der auch in anderen Belangen interessanten Bamberger Kathedrale dar. (Selbstanzeige.)

R. KROOS, *Liturgische Quellen zum Bamberger Dom*, in: ZfKG 39. 1976, 105–146;

R. KROOS, *Liturgische Quellen zum Bamberger Dom*, in: D. VON WINTERFELD, *Der Dom in Bamberg*. Bd. 1–2. Berlin: Mann 1979, hier: 1, 160–176 u. 201–208 (Anm.):

Die beiden Aufsätze gleichen Titels gehen von der mangelhaften Zusammenarbeit zwischen Liturgenikern u. Kunsthistorikern aus u. beklagen bes., daß letztere sich – auf dem Gebiet der Kirchenarchitektur – oft lediglich deren Leib (Gebäude) widmen, nicht aber die Seele (Lit.) ins Auge fassen. Vor diesem Hintergrund versucht die Vfn. (in Verbindung mit über den Bamberger Dom vorliegenden Arbeiten zum Gd.) die lit. Quellen für die Gesch. der Kathedrale auszuwerten u. umgekehrt. Nach einem Blick auf den Forschungsstand geht sie in den folgenden Abschn. auf den Außenbau mit Portalen u. Türmen, die beiden Choranlagen, die zwei Krypten, das Langhaus mit Kreuzaltar, das Stiftergrab (Heinrich; Kunigunde) u. das Papstgrab (Clemens II.: 1046–1047) unter dem speziellen Gesichtspunkt ein. Dazu kommen besondere Erhebungen über zwei weitere Altäre (Maria; Vitus) sowie Notizen zur Ausstattung u. zu den Bildwerken. Der Beitr. ist gut dokumentiert u. stellt ein Musterbeispiel interdisziplinärer Arbeit dar. Man ist erstaunt, welche Fülle von Zusammenhängen sich ergeben, wenn man die – teilweise durchaus bekannten – Detailfakten von Lit. u. Kunst in rechte Beziehung zueinander setzt. An einigen Stellen wird freilich auch deutlich, wie schwierig es für einen Nicht-Liturgiehistoriker ist, bestimmte Dinge richtig einzuordnen u. die teilweise rätselhafte Fachsprache etwa eines Liber ordinarius, von Pontifikalien u. ä. zu enträtseln u. sich aufgrund der dürren Gerippe von Anweisungen u. Texten bzw. Textanfängen das Gefüge eines lebendigen Gd. vorzustellen. Hier liegt für bewußte wiss. Zusammenarbeit (u. nicht weniger persönliche Kontaktnahme nebst gegenseitiger Hilfe) der Experten beider Sparten noch ein dankbares, weites u. ergebnisversprechendes Betätigungsfeld. Vgl. unter diesem Gesichtspunkt auch den vorangehenden Aufsatz des Rezensenten.

U. MEINZER, *Form, Funktion und Bedeutung der Westvorhalle des St. Patrokli-Domes zu Soest*, in: Soester Zs. 91. 1979, 4–34. Der Beitr. ist von Interesse im Hinblick auf die lit. Bedeutung von „Vorräumen“ christl. Kultbauten. Vgl. dazu H. REIFENBERG bzgl. Bamberger Dom (s. oben).

*Friedrich Karl Rupprecht 1779–1831. Ausstellung der Staatsbibliothek Bamberg Dezember 1981 – Februar 1982*. Hg. von B. SCHEMMELE. Bamberg: Staatsbibl. Bamberg 1981. 185 S., zahlr. Abb. In Verbindung mit einer Ausstellung des Künstlers (Landschafts-, Architektur-, Historien-Malerei, Radierung, Formschneiden, Baukunst, Schriftstellerei u. a.) wird im Katalog zunächst sein Leben u. Werk skizziert. Es folgt ein Literaturverzeichnis, sodann der Bestand der Ausstellung mit entsprechenden Daten samt Abbildungen. Der für die Lit. interessanteste Beitrag (135 ff) ist überschrieben: *Die Restaurierung des Bamberger Domes 1829–1831*. Darin finden sich lesenswerte Einzelheiten der von König Ludwig I. von Bayern in die Wege geleiteten Erneuerung u. teilweisen Purifizierung der Bamberger Kathedrale. Es handelt sich um ein höchst anregendes, kenntnisreiches u. partienweise auch amüsantes sowie gut dokumentiertes Kap. zeitgenöss. Lit.- u. Kunstverständnisses samt Konsequenzen, Ränken, Ergebnissen u. Hintergründen. Diesem Thema sind ebenfalls zahlreiche Skizzen u.

Zeichnungen gewidmet bzw. im Katalog beigegeben. Register u. Chronologie beschließen den Band. Parallelen zur Gegenwart (Restaurierung u. ä.) legen sich nahe.

R. KROOS, *Liturgische Quellen zum Kölner Domchor*, in: KDB 44/45. 1979/80, 35–202. Aufgrund der erwünschten Zusammenarbeit zwischen Liturgikern u. Kunstwissenschaftlern ist der vorliegende Beitr. ein weiterer erfreulicher Beleg. Es zeigt sich, daß auch für diese Kathedrale die Zusammenarbeit zwischen beiden Sparten von großem Gewinn ist.

A. LEISTNER, *Die Wetzrillen und Rundnäpfchen an sakralen und profanen Bauwerken des Coburger Landes*, in: Jb. der Coburger Landesstiftung 26. 1981, 145–180. Die länglichen u. runden Auskerbungen, die sich an Kirchenportalen, Kreuzen u. ä., aber auch an Profanbauten befinden, haben mancherlei Deutungen erfahren. Darunter sind auch lit. Aspekte (Osterfeier; Ritterweihe u. ä.). Viele Erklärungsversuche sind jedoch umstritten, wahrscheinlich muß eine Vielzahl zudem regional unterschiedlicher Gründe angenommen werden.

H. HOPF, *Das Schicksal der Barockausstattung der Klosterkirche zum Heiligen Grab zu Bamberg nach Aufhebung des Klosters im Zuge der Säkularisation am 24. März 1803 nach dem Stande vom 21. März 1806*, in: BHVB 116. 1980, 141–155. Der Beitr. berichtet über das Inventar der im Titel genannten Kirche, in der heute Dominikanerinnen wirken.

Ch. BENEDUM, *Das Astheimer Chorgestühl*, in: WDGB 40. 1978, 159–172. Die 1409 gegr. u. 1802 säkularisierte Kartause „Maria Brück“ zu Ostheim (heute Astheim) bei Volkach/Unterfranken erhielt 1606 ein neues Chorgestühl, das 1724 überarbeitet wurde u. bei Zeitgenossen sowie Nachfahren große Bewunderung erregte. Vf. schildert den sakralen u. künstlerischen Gehalt des um 32 Chorstellen konzipierten Werkes, das in vielen Details ein ausdrucksstarkes Zeugnis christl. Lit., speziell des Gotteslobes darstellt.

M. FRÜH, *Das Chorgestühl der ehemaligen Kartause Tüchelhausen*, in: Mainfränk. Jb. für Gesch. u. Kunst 32. 1980, 154–160. Das Chorgestühl der ehemaligen Kartause „Cella salutis“ in Tüchelhausen (südlich von Würzburg) – eine qualitätvolle Arbeit – stellt eine eindrucksvolle Dokumentation der Würde des Gotteslobes dar.

K. HAHN, *Das Chorgestühl in St. Alexandri, Einbeck*, in: Niedersachsen 80. 1980, 16–17. Im Zusammenhang mit der Aufwertung des Stundengebetes sowie seiner in jüngerer Zeit wieder häufiger werdenden Erforschung ist auch besagtes kirchliches Ausstattungsstück von Belang.

A. LINDSTÄDT, *Das Chorgestühl der Stiftskirche zu Waldsassen*, in: VHVOR 118. 1978, 53–85. Berichtet über die Chorausstattung der ehemaligen Zisterzienserabtei (Oberpfalz), später (bis heute) Zisterzienserinnenkonvent. Vor der Säkularisation war die Abtei unmittelbares Reichsstift mit eigenem Territorium (Stiftsland).

A. FRANK, *Die oberfränkische Landschaftskrippe. Mit besonderer Würdigung der Krippenkunst des Marktredwitzer Landes*, in: Arch. für Gesch. von Oberfranken 59. 1979, 329–364. Berichtet vom Ursprung der Weihnachtskrippe u. ihrem Werdegang einschließlich der Beziehungen Kirchenkrippe – Hauskrippe. Reformation u. Aufklärung waren der Krippenkunst weithin nicht wohlgesonnen. Interessant ist eine (speziell protest.) Variation: der sog. Schäfergarten. Dabei handelt es sich um eine von einem Staketenzaun umschlossene, mit Lauben, Bäumchen u. ä. ausgestattete Szenerie, in der sich Hirten mit ihren Schafen u. Hunden, aber auch anderen Tieren u. Zutaten befanden.

H. HÜLSE, *Der Radleuchter in der Stiftskirche St. Alexandri in Einbeck*, in: Einbecker Jb. 32. 1981, 56–80.

G. WAGNER, *Maria in der Not. Passionsfrömmigkeit um das mittelalterliche Vesperbild*, in: ThG1 71. 1981, 354–363. Im Kontext von Überlegungen zu Plastiken Marias mit dem toten Leib Jesu auf den Knien werden auch lit. Gesichtspunkte berührt. So v. a. das Wallfahrtswesen im Zusammenhang mit

solchen Bildwerken, Passions- bzw. Marienspiele, Andachten u. ä. Interessant ein Hinweis, daß man die eine (übrigbleibende) brennende Kerze der Trauermette des Karfreitags auf Maria deutete: Sie galt als einzige, die trotz Schmerz den Glauben nicht verlor (Legenda aurea).

R. NEU-KOCH, *Das Walburgis-Antependium – Das älteste Tafelbild Deutschlands im Besitz des Westfälischen Kunstvereins*, in: Westfalen 59. 1981, 113–125.

U. RÖMER-JOHANNSEN, *Der Kirchenschatz des Braunschweiger Benediktiner-Klosters St. Aegidien*, in: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit u. Gegenwart 49. 1981, 33–56.

E. NELLESSEN, *Augsburger Goldschmiedearbeiten in der Pfarrkirche zu Nideggen*, in: Dürener Geschichtsbl. 70. 1981, 5–18.

W. EBERTH, *„Inventarium über die vorfindlichen Kirchen Paramenten und Kappellen Mobillien.“ Inventar der Erstaussattung der Hofkirche der Oberen Saline Hausen 1768–1783*, in: Mainfränk. Jb. für Gesch. u. Kunst 32. 1980, 177–182. Interessantes Beispiel für eine Sonderform christl. Gotteshauses.

B. SCHWINEKÖPER, *Christus-Reliquien-Verehrung und Politik. Studien über die Mentalität der Menschen des frühen Mittelalters, insbesondere über die religiöse und sakrale Stellung der früh- und hochmittelalterlichen deutschen Kaiser und Könige*, in: BDLG 117. 1981, 183–281. Die in der Überschrift genannte Thematik wirkt auch in den hier anstehenden Berichtszeitraum hinein. Es handelt sich um den 1. Teil eines Beitr., dessen Fortführung angekündigt ist. Inhaltlich geht es um die Reichsheiligtümer wie Reichskreuz, Kreuzreliquie, Hl. Lanze sowie kleinere Heiltümer u. damit zusammenhängende Aspekte. Die Beziehungen zur Lit. sind offenkundig.

E. KRAUSEN, *Die Heilig-Nagel-Reliquie in Kleinhelfendorf*, in: BJVK 1978/79, 93–94. Berichtet von einer Hl.-Nagel-Berührungsreliquie in der als Stätte des Martyrertodes von St. Emmeram bekannt gewordenen Gemeinde Kleinhelfendorf (an der alten Landstraße München–Rosenheim). Sie befindet sich in der dortigen Kirche u. wurde erst 1869 (aus Rom) erworben. Hintergründe der Beschaffung werden erörtert.

A. SIMON, *Die Reliquien der heiligen Hildegard und ihre Geschichte*, in: *Hildegard von Bingen 1179–1979. Festschrift zum 800. Todestag der Heiligen*. Hg. von A. Ph. BRÜCK. Mainz: Ges. für mittelh. Kirchengesch. 1979 (QMRKG 33) 371–383. Der Schrein mit den Reliquien der hl. Hildegard in Eibingen ist Anlaß, ihrer Gesch. u. dem wechselvollen Schicksal nachzugehen. Die erste Phase umfaßt die Zeit 1179–1630, also seit dem Tod der Heiligen, bestattet (damals) im Kloster Rupertsberg. Unter der Äbissin Adelheid von Reiffenberg erfolgte 1489 eine Öffnung des Grabes, 1498 geschah eine zweite. Im Zusammenhang damit lassen sich ebenfalls Zeugnisse für eine Verehrung erheben (vgl. z. B. das Legendenbüchlein des Jakob Köbel aus Oppenheim von 1524). In Verbindung mit dem Schwedenkrieg, in dem auch Kloster Rupertsberg zerstört wurde, erfuhren die Reliquien ein wechselvolles Geschick, anschließend kamen wesentliche Teile nach Eibingen, ebenfalls eine von Hildegards Gründungen. Der nächste Abschn. der Darstellung umfaßt die Zeit von der Säkularisation bzw. Aufhebung des Klosters bis heute. Nach verschiedenartigen „Wanderschaften“ gelangten die Reliquien wieder nach Eibingen in die von einer Abtei zur Pfarrkirche gewordenen Stätte, wo sie sich – nach nochmaliger Gefährdung im zweiten Weltkrieg – noch heute befinden; einige Teile kamen als Geschenk in das neugegründete Kloster oberhalb Eibingens. Die Studie ist eine sachkundige Zusammenstellung aller wichtigen Daten über die Reliquien einer großen dt. Frau. – Ob die noch bis in die jüngste Zeit üblichen Teilungen u. Verschenkungen von Reliquien angebracht sind, möchte Rez. aufgrund seiner Hochschätzung der Gemeinschaften des hl. Benedikt gerade bei diesem Orden bes. bezweifeln.

D. MANZ, *Reliquiengrab und Grafengruft (St. Moritz in Rottenburg-Ebingen)*, in: Der Sülchgau 24. Rottenburg 1980, 6–20.

A. BAUR, *Reliquiare und Weihurkunden aus dem Bereich der Diözese Rottenburg-Stuttgart*, in: ZWLG 40. 1981, 75–92.

J. GOTTSCHALK, *Hedwigsreliquiare aus 600 Jahren*, in: ASKG 39. 1981, 165–187.

P. ZINSMAIER, *Zur Geschichte der Reliquien des hl. Konrad*, in: FDA 101. 1981, 276–279.

F. FRIEDRICH, *Dokumente, Gemälde und Reliquienschrein aus dem Nachlaß des Ebracher Abtes Eugen Montag*, in: BHVB 113. 1977, 181–195. Als infolge der Säkularisation Abt u. Konvent von Ebrach 1803 das Kloster (Gotteshaus heute Pfarrkirche) verlassen mußten, wurden zahlreiche Besitzstücke in alle Winde verstreut. Dem letzten Abt Eugen Montag (1791–1803) überließ die Regierung das ehemalige Ebracher Amtsschloß Oberschwappach. Dorthin kam auch seine Habe, u. er wohnte daselbst bis zu seinem Tod im Jahr 1811. Haupterbin war seine Nichte Josepha, die zusammen mit ihrem Mann, dem Forst- u. Wildmeister Joseph Petzold, die Testamentsbestimmungen erfüllte. Bei den bedeutsameren Dingen der Hinterlassenschaft handelt es sich v. a. um Kunstgegenstände (Bilder usw.), die Abt Montag privat besaß bzw. die ihm bei der Säkularisation überlassen worden waren. Hier interessiert v. a. ein Reliquienschrein im Renaissancestil, der beschrieben u. abgebildet ist. Er kam unter dem Ebracher Abt Alberich Degen (1658–1686) ins Kloster u. vermittelt interessante Details zum damals beliebten Genre (Aufbau in Altarform, Reliquien, Zierat) samt lit. Vollzügen.

G. KNIFFLER, *Die Grabdenkmäler der Mainzer Erzbischöfe vom 13. bis zum frühen 16. Jahrhundert. Untersuchungen zur Geschichte, zur Plastik und zur Ornamentik*. Köln: Böhlau [Komm.] 1978. XII, 397 S., ill. (Diss. zur Kunstgesch. 7). Die vorliegende Arbeit sei – über inhaltliche Aspekte hinaus – bes. auch deshalb vorgestellt, weil wieder einmal die Querverbindung zwischen Lit.-Gesch. u. Kunstgesch. ins Bewußtsein kommt. Dabei läßt schon der Blick auf die dem Buch beigegebenen Tafeln eigene Aspekte erkennen: Lit. Funktionen (vgl. Tumbaplatten mit Krönungsszenen), Ornat der Bischöfe (Pallium), „Attribute“ bei der Darstellung der Bischöfe (Bischofsstab oder Kreuzstab; Buch), Spiritualität (Passionsdarstellungen; Heiligenfiguren) sowie Herkunft (Wappen). Im 1. Teil der Arbeit werden mehr technische u. hist. Daten der einzelnen Grabmäler vorgestellt, im 2. rücken Bau u. Ornamente allg. in den Mittelpunkt. Die Serie der vorgestellten Objekte reicht von Erzbischof Siegfried III. v. Eppstein (1230–1249) bis Uriel v. Gemmingen (1508–1514). Schematisch gesprochen handelt es sich also um „Vorspiel: Übergang von der Romanik – Schwerpunkt: Gotik – Ausklang: Übergang zur Renaissance“. Die sorgfältig gearbeitete u. gut dokumentierte Studie bespricht in ihren kunstwiss. Partien nicht nur die Details, sd. ordnet sie zugleich in die großen Zusammenhänge ein. So entsteht – im Rahmen des gestellten Themas – ein kontinuierliches kunsthist. Gesamtbild der Grabdenkmalkunst innerhalb eines alten Sakralgebäudes. Von der Lit. her hätten sich freilich noch manche weiteren Früchte ergeben. Man fragt etwa: Warum trägt Administrator Adalbert von Sachsen (vgl. 116 ff) in der Hand das Vortragskreuz u. nicht den Bischofsstab? Dazu H. REIFENBERG, *Die liturgische Bedeutung der Mainzer Brevierhandschrift Ms 4<sup>o</sup>/33 des Jahres 1482*, in: *Gedenkschrift zur Einweihung der neuen Universitätsbibliothek der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz*. Mainz 1966, 9–102; vgl. ALW 10,2, 550. Oder hinsichtlich der Begleitfigürchen von Heiligen auf den Grabmalern (vgl. Einzelbeschreibungen u. 252 ff): Welche Bedeutung besitzen bestimmte Heiligenfiguren gerade im Hinblick auf das Grabmal des betreffenden Bischofs? Mit anderen Worten: Die interdisziplinäre Blickrichtung hat gerade zwischen Kunstwiss. u. Liturgik erhöhtes Gewicht.

M. VON FÜRSTENBERG, *Das Flabellum in der Kirche des Westens*, in: WestfZs 129. 1979, 157–192. Der lit. Fächer (flabellum) war auch im Westen bis ins MA hinein üblich, verschwand dann aber mehr u. mehr. Der Beitr. ist ebenfalls hinsichtlich der Beziehungen Osten – Westen von Bedeutung.

Th. u. H. FINKENSTAEDT, *Beiträge zu einem Inventar der Südtiroler Prozessionsstangen*, in: Der Schlern 55. Bozen 1981, 299–312. Die bis in die Gegenwart hinein gebrauchten Prozessionsstangen sind eindrucksvolle Ausstattungsstücke lit. Züge, u. man sollte sie nicht verkommen lassen. – Was gegenwärtigen Gebrauch angeht, hängt das von jeweiligen Umständen ab.

M. BERGER, *Pallium romain et omophorion oriental*, in: Notitiae 16. 1980, 405–410. Die Beziehungen zwischen röm. Pallium u. orient. Omophorion sowie speziell der Gebrauch des Palliums (vgl. ebenfalls Rationale) seitens Oberhirten, die nicht Metropoliten waren, tangieren auch die Lit.-Gesch. nach dem Tridentinum. Gdl. Dokumente, Kunstwerke (vgl. Bischofsgrabmäler in Würzburg u. Bamberg) usw. dieser Zeit geben beredtes Zeugnis davon. Nicht zuletzt von daher vermittelt der instruktive Beitr. – über zeitgenöss. Aspekte hinaus – ebenso für die Liturgik wertvolle Einsichten u. Hilfen. Vgl. dazu die Arbeit von P. KLAMT, zitiert in: ALW 22, 34; vgl. ferner ALW 24, 410.

E. HEINEMEYER, *Ein Messornat aus der Burgkapelle in Dinklage*, in: Oldenburger Münsterland 1981, 129–136. Lesenswert bzgl. der Gesch. lit. Gewandung.

### 3. Liturgische Zeit (Herrenjahr. Heilige)

*Documents sur le dimanche à Paris au 17<sup>e</sup> siècle*, in: MD 148. 1981, 135–140. Der Aufsatz gibt Originaltexte franz. Lit. aus dem 17. Jh. wieder. Es handelt sich um: 1. *Formule de prône* (aus dem Rituale von Paris 1697) u. 2. *Réflexions et pratiques pour les dimanches* (von 1716).

A. TRENKWALDER, *Zur Geschichte der gebotenen Feiertage in der Diözese Brixen*, in: Der Schlern 55. Bozen 1981, 115–140. Lesenswerte Darstellung aus dem im heutigen Randbereich des dt. Sprachgebietes gelegenen Sprengel über ein Phänomen, das im Laufe der Jh. immer wieder die Gemüter bewegte. Es berührt nicht zuletzt auch die Liturgie.

M. FRÉCHARD, *L'année liturgique dans la liturgie de Paris sous Louis XIV*, in: MD 148. 1981, 123–133. Aus unter König Ludwig XIV. von Frankreich (1643–1715) gebrauchten Missalien u. Brevieren vermittelt Vf. Daten zu den Hauptfesten, den Oktaven, den Sonntagen, den Festfarben u. lit. Texten samt Vergleichen zum Missale Romanum. Auch hier zeigen sich eigenständige Ansätze der damaligen franz. Liturgie.

F. BROVELLI, *Per uno studio de „L'année liturgique“ di P. Guéranger. Contributo alla storia del movimento liturgico*, in: EL 95. 1981, 145–219. Die Studie versucht die Bedeutung des mehrbändigen Werkes „Das Liturgische Jahr“ von P. GUÉRANGER (1805–1875) herauszuarbeiten. Dazu werden zunächst einführende Bemerkungen u. eine kurze Schilderung von Leben nebst Tätigkeit G.s vermittelt. Dabei kommt auch die Tatsache zur Sprache, daß G. selbst das Werk nicht vollendete, sd. dies speziell durch FROMAGE geschah. Sodann bietet Vf. Hilfen, das Werk G.s zu verstehen (Konzeption, Struktur, Quellen, Methode). Es folgt ein Abschn., der die Einzigartigkeit des Werkes im Kontext zeitgenöss. Frömmigkeitsliteratur herausstellt (Bibliogr., Kommentare u. Rezensionen zum Werk). Schließlich wird die Theol. der Unters. durchleuchtet. Eine abschließende Zusammenfassung würdigt das Werk, bezogen auf den Untertitel des Aufsatzes im Hinblick auf seinen Wert im Magnetfeld einer Gesch. der „Lit. Erneuerung“. Vgl. auch oben S. 67.

B. SCHIMMELPFENNIG, *Die Anfänge des Hl. Jahres von Santiago de Compostela*, in: Journal of Medieval Hist. 4. Amsterdam 1978, 285–303. Informiert bzgl. eines wenig bekannten Phänomens im Zuge der berühmten Heiligendevotion in Spanien.

A. HOLLAARDT, *Het feest van de doop van de Heer. Oosterse bijdragen tot een westerse viering*, in: TLi 65. 1981, 370–379. In Zusammenhang mit dem Thema östlicher Beitr. zu einer westlichen Feier (Taufe Jesu) bringt Vf. auch einen Abschn. über die Taufe des Herrn in der traditionellen röm. Liturgie.

R. FABER, *Karwoche und Ostern im Brauchtum evangelischer Kirchengemeinden Oberfrankens*, in: Geschichte am Obermain. Jb. des Colloquium Hist. Wirsbergense 12. 1979/80, 124–141. Nach einer weitgehenden Eliminierung von Brauchtum (wozu im vorliegenden Beitr. auch lit. Akte zählen) im protest. Bekenntnis haben sich doch einerseits verschiedene Bestandteile erhalten, andererseits wurde manches in jüngerer Zeit neu belebt. Vf. verfolgt diese Spuren im Umkreis der Hl. Woche. Nach Skizzierung einiger allg. Perspektiven betr. Brauchtums u. der Tendenz Luthers zur Verringerung bzw.

Abschaffung zahlreicher Formen (speziell abergläubischer Praktiken, freilich auch mancher wertvoller Elemente), v. a. des optisch-dramatischen Sektors, kommt sie ausführlicher auf die „Hofer Chronik“ (Stadt Hof/Oberfranken) des Enoch Widman (1551–1615) zu sprechen. Das Buch berichtet von (noch) reichem Brauchtum in der Osterzeit, das aber mehr u. mehr verschwand. Vf. bemerkt weiter, daß im Zuge der Aufklärung eine weitere Verminderung des Brauchtums – sowohl im kath. als auch im protest. Bereich – erfolgte. Sodann geht sie in einem zweifachen Schritt dem noch vorhandenen bzw. wiederbelebten Brauchtum nach: 1. Innerkirchlicher Raum (Lit.), 2. Weltlicher Bereich (Haus, Familie, Gemeinschaft). Der 1. Block umfaßt Palmsonntag (in protest. Kirchen vielfach Konfirmationstag), Gründonnerstag u. Karfreitag (beides bevorzugte Abendmahlstermine), Karsamstag (weitgehend liturgielos), Osternacht (mit Osterkerze; lit. Freudengewandung des Pfarrers statt Talar; Taufe) sowie Ostermontag (Ostersingen). Für die Karwoche sei die verschiedentliche Verwendung des Hungertuches bzw. statt dessen einer Dornenkrone (die im Altarbereich aufgehängt wird) erwähnt. Brauchtum im Bereich der Familie bezieht sich v. a. auf das Osterfest (Osterei, Osterhase, Ostergebäck, Osterstrauß, Osterbrunnen, Osterwasser). So zeigt die instruktive Studie, daß in protest. Kirchen vielfach das Verstehen wächst, den „Tisch des Wortes“ durch das Symbol zu ergänzen. Die Abhandlung bringt auch gute Quellenbelege (die freilich leider bibliogr. manchmal sehr unvollständig sind).

W. FLECHSIG, *Ostfälische Osterbräuche in Vergangenheit und Gegenwart*, in: Braunschweigische Heimat 64. 1978, 1–10; 57–64. Neben allg. volkskundlichem Brauchtum kommt auch relig. u. kirchliches (Gd.) zur Sprache.

A. HEINZ, *Die Fronleichnamfeier an der Stiftskirche St. Castor in Karden (Mosel) im alten Erzbistum Trier*, in: AMRhKG 33. 1981, 97–128. Ausgehend von dem Faktum, daß die Lit. der alten Stiftskirchen noch ein großes Arbeitsfeld darstellt, widmet sich Vf. der im Titel genannten Gemeinschaft, zugleich Sitz eines der 5 altrier Archidiaconate. Quelle für die Darstellung sind u. a. Prozessionalien des 18. Jh., die aber einen älteren Stand darbieten. Dabei kann die dortige Form mit gewissen Einschränkungen auch als Grundmodell für andere Kirchen des Bistums gelten. Der Beitr. kommt auf den Ansatz der Prozession vor dem Hochamt (Wurzel: die alte Aspersionsprozession, nun bes. ausgestaltet) zu sprechen, äußert sich zur Frage der (unterschiedlichen) Prozessionswege u. vermittelt dann eine detaillierte Schilderung der 3 vom besagten Motiv geprägten Prozessionen: am Fest selbst, am Sonntag innerhalb der Oktav u. am Oktavtag. Dazu treten Bemerkungen zur Fronleichnamsmesse (darin, wie auch anderorts, Segen in Verbindung mit der Sequenz; am Oktavtag nach dem Sanctus ein eigener Bittgesang). Insges. zeigt sich, daß über Jh. hinweg eine erstaunliche Kontinuität erhalten blieb u. zahlreiches Eigengut Verwendung fand.

J. TORSY, *Heiligenverehrung in Seligenthal*, in: *Seligenthal*. Hg. von G. BUSCH. [SD, weitere Angaben fehlen.] 1980, 414–425. Ausgehend von dem Faktum, daß außer der Heiligendevotion der Weltkirche, der Sprachregionen, der Diözesen u. der Ordensgemeinschaften Gedenken gerade in der Ortskirche (Patrone u. ä.) einen bedeutsamen Platz hat, werden hier die Verhältnisse an einer bestimmten Lokalkirche dargelegt. Die Überlegungen gliedern sich zunächst in die beiden Abschnitte *Kirchen- und Altarpatroninnen* sowie *Titel und Patrone*. In einem Exkurs werden Daten des ebenfalls dort kultisch beheimateten Johanneken von Troisdorf (Ritualmord-Legende) berichtet.

J. TORSY, *Heiligenverehrung in Köln zwischen 1840 und 1880*, in: *Religiöse Graphik aus der Zeit des Kölner Dombaus 1842–1880*. Köln: Erzbisch. Diözesanmuseum 1981, 17–20. Nach einer Skizzierung der Heiligendevotion seit dem späten MA schildert Vf. die Lage im 19. Jh., speziell im Kölner Bereich, u. erwähnt dabei auch ein 1857 erschienenes Kölner Missaleproprium. Insges. wird festgestellt, daß sich in der Mitte u. in der 2. Hälfte des 19. Jh. Formen der Heiligenverehrung entwickelten, die an Intensität verschiedenen Perioden früherer Zeit gleichkommen. Die Zahl der Verehrten sei freilich bedeutend zusammengeschrunft.

K. H. KRÜGER, *Die Corveyer Patrone und ihre Altäre nach den Schriftzeugnissen*, in: Westfalen 55. Münster 1977, 309–345. Die Ausführungen sind für die Lit.-Gesch. der bedeutsamen Kirche von Wichtigkeit.

H. H. HENRIX, *Die Xantener Martyrermemoria. Eine theologische Erwägung zum historischen Befund*, in: *Der Christ und die Geschichte seiner Kirche*. Hg. von H. H. HENRIX u. H. D. RAUH. Aachen: Einhard 1978 (Beitr. zu Pastoral- u. Bildungsfragen 9) 225–256. Die Studie sei als exemplarisches, auch für andere Bereiche gerade heutzutage aktuelles Modell hinsichtlich der Heiligendevotion angezeigt. Ausgehend von dem Faktum, daß Heiligenkult im orts- bzw. teilkirchlichen Bereich wurzelt, geht Vf. der Frage des Xantener St. Victor nach. Vorgeführt u. durchleuchtet werden die literarischen (auch lit.) u. archäologischen Zeugnisse, im 3. Teil ist eine theol. Erwägung versucht. Der literarische Befund zeigt zwar das Faktum einer Xantener Memoria, nicht aber die Berechtigung dafür. Auch der archäologische Befund läßt kein Grab als (echte) Stätte der Heiligen- bzw. Martyrerverehrung erweisen. Aus der Unsicherheit dieser – u. anderer – Memorien ergeben sich ohne Zweifel Fragen hinsichtlich privater, mehr noch aber lit. Kultpraxis. (Damit ist zugleich auch das Problem der im Zuge von Reformen „eliminierten“ oder „aufgewerteten“ Heiligen tangiert.) Vf. sieht eine Lösung darin: Das an (örtliche) Namen gebundene Verständnis von „Heiligkeit“ auf alle Heiligen auszuweiten bzw. als Haftpunkt dafür anzusehen, daß das von „Gott angebotene Heil tatsächlich unter ihren [d. h. der Kirche] Gliedern ankommt“. Eine – wenn auch modifizierte – Heiligendevotion an bestimmten Stätten könnte so eine (neue u. verantwortbare) Berechtigung erhalten bzw. weiterleben.

K. GUTH, *Vierzehnheiligen und die Anfänge der Nothelferverehrung. Anatomie einer Wallfahrtsgenese*, in: *850 Jahre Marktrecht der Stadt Staffelstein*. Hg. Stadt Staffelstein. Staffelstein: Stadtverwaltung 1980, 233–252. Der Beitr. skizziert in theol. verantwortbarer Weise zunächst das Phänomen „Heilige der Christenheit“ u. stellt es in das Umfeld zeitgenöss. Kulturen. Dabei wird ebenfalls der Aspekt „Heiligen-Gruppe“ (vgl. Commune sanctorum: Martyrer/in, Bekenner/in usw.) angesprochen. Auch die 14 Heiligen sind – obgleich in spezifischem Sinn – eine „Gruppe“. Vf. kennzeichnet sie als „Vergesellschaftung altbekannter Heiliger aus christl.-röm. Frühzeit“. Durch sie tritt das Phänomen der *Communitio sanctorum* im ma Gemeinwesen bes. eigentümlich hervor: Menschen unterschiedlich nach Geschlecht, Alter u. Stand. Anfänge der Verehrung der 14 Heiligen als Gruppe – als Einzelheilige hatten sie schon früher Bedeutung – lassen sich um 1400 gerade in einer durch Adel, Bürger, Geistliche u. Weltliche usw. bes. gekennzeichneten Stadt, nämlich: Regensburg greifen. Älteste Zusammenstellungen der Nothelfergruppe u. Nothelfergebete weisen auf den Umkreis dieser Stadt. Während die Heiligenzusammensetzung anfangs differierte, u. auch später noch neue Variationen bzw. Kombinationen auftraten (so 1652/53 auf dem Staffelberg [St. Adelgundiskapelle] unweit der Basilika Vierzehnheiligen eine „16-Heiligengruppe“), setzte sich um 1520 die bayer., ebenso in Nürnberg greifbare „Normalreihe“ durch. Daß bei der Ausbreitung des Kultes (anfangs) v. a. die Bettelorden zu nennen sind, deutet Vf. an. Darüber hinaus muß man die Beziehung der Heiligen zum Lebensumkreis einer Stadt samt ihren Nöten ins Auge fassen. Ferner erscheint es wichtig, die ständische Schichtung der Heiligen zu bedenken: zunächst dreimal 3: Bischöfe (Blasius, Dionysius, Erasmus), Ritter (Achatius, Eustachius, Georg; vgl. damaligen Adel), Jungfrauen – Frauen (Barbara, Katharina, Margarete; vgl. damalige Frauenklöster). Dazu kommt als vierte Gruppe (von 5 Heiligen) eine weitere, u. zwar unterschiedlich differenzierte Schicht beliebter damaliger Heiliger: Pantaleon (Arzt), Ägidius (Mönch), Cyriakus (Diakon), Vitus (Junge) u. Christoph (Helfer in verschiedenen Anliegen). In dieser Vielfalt konnte jeder Christ seine Lebenssituation vertreten finden. Diese Perspektiven samt ihren Konsequenzen breiteten sich weiter aus: Die 14 Heiligen gewannen neue Verehrer, bes. in Franken (Patrozinien von Altären, Kapellen u. ä. im Nürnberger Land sowie in den Bistümern Bamberg u. Würzburg). Vf. resümiert (S. 240): Um die Mitte des 15. Jh. bereits wurde Frankens Sakrallandschaft vom Nothelferkult bestimmt. Die Visionen des Schäfers von Langheim (Stätte der heutigen Basilika Vierzehnheiligen) waren Anlaß u. Antrieb, ihre Verehrung neu zu promulgieren. Weitere Ausstrahlungen nach Thüringen, Böhmen sowie sonstige Gaue Deutschlands zeigen die Kraft dieser Bewegung. Vor diesem allg. Hintergrund – dessen Lektüre, über Details hinaus, wertvolle Perspektiven der Heiligendevotion u. ihrer zeitgenöss. Hintergründe vermittelt – schildert Vf. dann die Situation von „Vierzehnheiligen“ in Frankenthal auf Kloster Langheimer Grund (bei Staffelstein/Landkreis Lichtenfels). Die dortige Verehrung nahm ihren Ausgang von relig. Erfahrungen des fränk. Schäfers Hermann Leicht auf freiem Feld im Jahr 1445. (Betr. seiner Erscheinungen [„Jesuskind“] vgl. die Schäfermentalität in Verbindung mit „Jesuskind in der Krippe, von den Hirten besucht“.) Diese Anfänge führten dann – über die Errichtung der berühmten Basilika (Weihejahr 1772) – zu einem trotz Wechselfällen ungebrochenen Pietäts- u. Wallfahrtszentrum bis auf den heutigen Tag.

G. VOLLMER, *Die Kapelle zu den hl. Vierzehn Nothelfern in Düsseldorf-Stoffeln*, in: *Düsseldorfer Jb.* 57/58. 1980, 101–113. Lesenswert hinsichtlich der Ausbreitung eines sonst mehr im Süden des dt. Sprachgebietes beheimateten Kultes.

F. MACHILEK, *Welebrad und die Cyrill-Method-Idee im 19. und 20. Jahrhundert*, in: *AKGB* 6. 1982, 156–183. Die Anfänge der neuen Cyrill-Method-Idee lassen sich zunächst in Mähren in den 30er Jahren des 19. Jh. greifen, zum maßgeblichen Strahlungspunkt wird Welehrad (in Mähren), ein Missionszentrum der Slawenapostel u. zeitweilig Hauptstadt des alten mähr. Reiches. Vf. geht in einer gut dokumentierten Studie der interessanten Entwicklung nach. Grundidee der „Bewegung“ war eine relig.-kirchliche Erneuerung, gebunden an die seelisch-gemüthhaften Kräfte slaw. Volkstums; sie bildete dabei zugleich einen kath. Zweig zeitgenöss. Slawophilie. In Verbindung mit dem Gedanken, daß aus dem Werk der slaw. Glaubensboten neues Glaubensbewußtsein erwachsen sollte, brachte sie auch die besondere Bedeutung der Slawen bei der erwünschten Kirchenunion zwischen Orthodoxen u. Katholiken ins Spiel. Zu den Zielen der Erneuerungsbemühungen gehörte ebenfalls die Zulassung der slaw. Sprache(n) in der Lit.; einigen dieser Bemühungen wurde päpstl. Placet erteilt (1920). Die Bedeutung der Idee zeigt sich für Vf. nicht zuletzt darin, daß es ihr beim 2. Vatik. möglich war, schon Lösungen für verschiedene Fragen anzubieten. In der jüngsten Aufwertung von Cyrill u. Method für die Gesamtkirche (1980) zeigen sich weitere Früchte langer u. ausdauernder Arbeit.

K. BÖCK, *Neues Material zur Heiligsprechung des hl. Albertus Magnus*, in: *JHVD* 82. 1980, 11–24.

A. u. M. MAHLER, *Die Verehrung Alberts des Großen in seiner Heimatstadt Lauingen*, in: *JHVD* 80. 1979, 78–93. Bringt Daten lokaler Heiligendevotion im Rahmen interessanter Kontinuität bzw. Diskontinuität.

H. TÜCHLE, *Albertus Magnus und Rottenburg*, in: *Der Sülchgau* 24. Rottenburg 1980, 3–5.

M. WEISS, *Zur Heiligsprechung des Kirchenlehrers Albertus Magnus*, in: *JHVD* 80. 1979, 119–122.

A. ROSENTHAL, *Das Fest des hl. Eucharius (8. 12.) in der Benediktiner-Abtei St. Matthias/Trier um das Jahr 1500*, in: *AMRhKG* 34. 1982, 97–120. Das Grab des 1. Bischofs von Trier, Eucharius (2. Hälfte 3. Jh.), war schon recht früh Ansatz für ein Monasterium, dessen Wirken in der Folgezeit in die Bursfelder Benediktinerkongregation mündet. Letzteres hatte zur Folge, daß die Abtei auch die vom Bursfelder Generalkapitel hg. lit. Bücher übernahm. Dies bedingt ebenfalls die Rezeption des besagten Kalenders. Dennoch blieb zugleich Raum für Sonderfeiern. Dies wird am Beispiel des erwähnten Heiligen dokumentiert. Vf. erörtert den Festtermin 8. Dezember (der auch durch das ma Fest Conceptio B. M. V. nicht verdrängt werden konnte; letzteres beging man am folgenden Tag), den Martyrologiumsvortrag (in der Prim), die Texte von Messe nebst Stundengebet (speziell die *Historia Beatus Petrus*, weitere Teile der Stundenlit. sowie die Lektionen) u. vermittelt dann ebenfalls Elemente der Festgestaltung. Zusammenfassend ergibt sich einerseits, daß eine gewisse Spannung zwischen Einzelkloster u. Kongregation besteht, andererseits – u. das ist für den vorliegenden Berichtszeitraum wichtig – daß das Kloster in die Lit. der Bischofsstadt eingebunden blieb.

H. REIFENBERG, *Johannes Franz Bernardone – genannt Franz von Assisi. Zu seinem 800. Geburtstag*, in: *Dt. Falkenorden Jb.* 1982, 74–75. Anlaß für die Beschäftigung mit dem Heiligen ist sein Geburtsjahr 1182. Herausgearbeitet wird als eigentümliche Seite sein neues u. unkompliziertes sowie ursprüngliches Verhältnis zur Natur samt entspr. Schöpfungsverständnis. Es erklärt sich aus dem zentralen relig. Grundzug seines Lebens. Das heißt: Für ihn, dem gerade die menschliche Seite Jesu (Jesus der Evangelien) bes. anziehend war, ergibt sich nach dessen Beispiel ein ursprünglicher Bezug zum Vater u. seiner Schöpfung. (Selbstanzeig.)

N. BEWERUNGE, *Der Ordenseintritt des Grafen Gottfried von Cappenberg*, in: *AMRhKG* 33. 1981, 63–81. Im Zusammenhang mit dem im Titel genannten Spezialthema kommt Vf. auch auf die lit. Verehrung Gottfrieds in gdl. Proprien (v. a. Bistum Mainz) zu sprechen.

I. MÜLLER, *Zur älteren Kultgeschichte des hl. Gotthard*, in: SZG 28. 1978, 249–264. Auch für den vorliegenden Berichtszeitraum informative Abhandlung zur Heiligendevotion.

G. BRENNINGER, *Die Kastulusverehrung in der mittelalterlichen Moosburger Liturgie*, in: Amperland 15. Dachau 1979, 407–410. Beschäftigt sich mit dem Heiligen (Fest 26. 3.), dessen Gebeine in die Abtei Moosburg bei Freising übertragen worden sein sollen.

G. BRENNINGER, *Die Korbiniansverehrung in der Freisinger Liturgie*, in: Amperland 15. Dachau 1979, 536–540. Vermittelt Daten hinsichtlich des Heiligen der Diözese München (ehemals Freising).

H. RODE, *Der Weihetag des Kölner Domes und die Heiligen Kosmas und Damian*, in: KDB 42. 1977, 307–309. Informativ im Zusammenhang mit datumsmäßigen Hintergründen der Konsekrationsliturgie.

H. KRESSEL, *Zur Seligsprechung des Liborius Wagner*, in: Frankenland 30. Würzburg 1978, 12–16. Berichtet von protest. Seite her über die Situation, die zum Martyrium des L. Wagner seitens der Schweden führte: vorangegangene gewaltsame Rekatholisierungsversuche. Es erscheint gut, beide Seiten zu bedenken!

M. HASSE, *Die Verehrung des hl. Nicolaus in Lübeck*, in: Zs. des Vereins für Lübeckische Gesch. u. Altertumskunde 60. 1980, 198–205. Geht der Devotion des für Schifffahrt u. ä. bedeutsamen Patrons nach.

A. FLÜGEL, *Die Kirchenpatrozinien des hl. Nikolaus und des hl. Jodokus*, in: Jahresber. des Hist. Vereins für die Grafschaft Ravensberg. Bielefeld 1981, 7–27.

K. LIST, *Kreuzkirche und Offo-Verehrung im Kloster Schuttern*, in: FDA 101. 1981, 5–19.

K. HOFMANN, *Pirminius – Pirminsland – Pirmasens*, in: PfH 32. 1981, 97–99. Kurze Daten zur Beheimatung des Heiligenkultes in der heutigen Pfalz.

J. HUCK, *Der hl. Quirinus und die Augustiner zu Neuss und Attendorn*, in: Neusser Jb. 1981, 28–32.

D. P. J. WYNANDS, *Salmannus, ein Lokalheiliger des Aachener Landes*, in: RWZVK 25. 1979/80, 233–254. Berichtet vom im besagten Gebiet lebenden Salman (Gedenktag 27. 4.), der dort ebenfalls Verehrung genießt. Vgl. ALw 23, (311-)312.

O. MEYER, *Officium Sancti Sebaldi. Liturgica in einer Handschrift der (ehemals) Öttingen-Wallerstein-Bibliothek auf Schloß Harburg*, in: *Lebendige Volkskultur. Festgabe für Elisabeth Roth*. Hg. von K. GUTH u. Th. KORTH. Bamberg: Meisenzahl [Komm.] 1980, 163–172. Die reich ill., 255 S. starke Festgabe bietet in abwechslungsreicher Vielfalt zahlreiche Beitr., die sich unter dem Obertitel subsumieren lassen. Sie behandeln, neben mehr phil. Betrachtungen, Themenkreise wie: Wohnkultur, Pädagogik, Sozialwesen, Kunstgesch., Volksforschung (K. GUTH), Heraldik (G. ZIMMERMANN), Literatur, Elemente des Volkslebens nebst Volksfrömmigkeit (Th. KORTH: Vierzehnheiligen; E. HERRMANN: Quellwallfahrt St. Rupert bei Obernsees), Kleinkunst u. Tracht. Dazu persönliche Daten zum Fs.-Anlaß sowie Schriftenverzeichnis der Fs.-Adressatin. – Für die Lit. im engeren Sinn ist v. a. der Beitr. über das Sebaldusoffizium von O. MEYER einschlägig. Es handelt sich dabei um Material aus einer Hs. (II, 1, 4<sup>o</sup>, 57) der (ehemaligen) im Titel genannten Bibl., die sich nun im Besitz des Bayer. Staates befindet u. der Verwaltung der UB Augsburg zugewiesen wurde. Diese Sammel-Hs. bringt, neben disparaten Materialien (Briefsammlung), auch verschiedene Liturgica. So betr. des hl. Livinus (oder Lebuinus), der Nothelfer, der 24 Ältesten (wörtlich: „De 24 senioribus“; gemeint: die 24 Ältesten der Offenbarung des Johannes), der hl. Brigitta von Schweden sowie St. Sebalds von Nürnberg. Vf. vermittelt Detailangaben zu den Festen, ordnet sie in die Zeitgesch. ein u. gibt Belege zur Lokalisierung ihres Kultes im Nürnberger Gebiet. Besondere Aufmerksamkeit wird St. Sebald von Nürnberg gewidmet. Im Anhang erfolgt der Abdruck von 3 im Band enthaltenen Stücken: *Officium sancti Sebaldi*, *Officium de XV [!] adiutoribus* u. *Officium de XXIII senioribus*. Es handelt sich dabei um Incipits u.

Texte der Messe von St. Sebald (einschließlich Sequenz: *Concinamus pariter et deum laudemus / Sebaldum clariter vocis provocemus*), der Messe zum Gedächtnis der 15 [!] Nothelfer sowie der Messe der 24 Ältesten. Die Daten sind interessante Zeugnisse lokalkirchlicher Liturgie. Darüber hinaus verdienen auch die Ausführungen Beachtung, die allg. über die Entstehung u. das Schicksal der Öttingen-Wallerstein-Bibl. berichten.

S. SPRUSANSKY, *Das Haupt des Hl. Sebald. Zur Geschichte des Nürnberger Stadtheiligen und seiner Verehrung*, in: Nürnberger Mitteilungen 68, 1981, 109–121. Bietet interessante Details im Rahmen ortskirchlicher Heiligendevotion eines bedeutenden relig. Zentrums.

K. GAMBER, *Liturgiegeschichtliche Aspekte der Vita Severini*, in: Oberösterreich. Heimatbl. 36. Linz 1982, 42–55.

P. RUMMEL, *Zur Verehrungsgeschichte des heiligen Simpert*, in: Jb. des Vereins für Augsburgere Bistumsgesch. 12. 1978, 22–49. Interessante Details im Rahmen der teilkirchlichen Heiligendevotion.

Th. WOHNHAAS, *Zur Frühgeschichte der Simpertliturgie*, in: Jb. des Vereins für Augsburgere Bistumsgesch. 12. 1978, 50–60.

K. EHRLICH, *Die Verehrung des hl. Urban in der Oberen Pfarre zu Bamberg. Prozession und Bruderschaft*. Bamberg: Hist. Verein 1981. XI, 152 S., zahlr. Abb. (Hist. Verein Bamberg Beih. 12). In der Bamberger Pfarrkirche „Unsere Liebe Frau“, auch Obere Pfarre (im Gegensatz zur Unteren Pfarre „St. Martin“) genannt, hat sich seit ma Zeit bis heute eine ausgeprägte „St.-Urbans-Devotion“ angesiedelt. Sie ist mitbedingt dadurch, daß die Winzer (in Bamberg Häcker genannt), die v. a. im Berggebiet der Oberen Pfarre wohnten u. arbeiteten, dem hl. Papst Urban als Patron des Weinbaues (letzterer in Bamberg vom 11.–19. Jh. betrieben) besondere Verehrung entgegenbrachten. (Im Gegensatz dazu galt bei den „Gärtnern“ [Gemüsebauern] im Tal v. a. der hl. Sebastian als Patron.) Die beiden Berufsstände Häcker u. Gärtner prägten bis in die jüngere Zeit hinein das Bamberger „Ackerbürgertum“. Hinsichtlich der Häcker ist zu sagen, daß sich eine Bruderschaft (als eine Art zunftmäßiger Zusammenschluß) seit dem 16. Jh. nachweisen läßt. Vf. schildert zunächst die Gesch. u. Hintergründe der Urbansverehrung allgemein. Papst Urban als Winzerpatron wird im dt. Sprachgebiet seit dem 13. Jh. erwähnt; neben ihm gibt es regional noch andere Winzerpatrone. Die Motive für die Patronswahl sind letztlich schwer zu ergründen, für Papst Urban hängen sie möglicherweise mit der um seinen Gedenktag (25. 5.; galt regional als Sommerbeginn) beendeten Frühlingarbeit der Winzer u. ä. zusammen. – In einem 2. Teil gibt Vf. Zeugnisse für Kult u. Brauchum in Verbindung mit St. Urban. Bes. ausgeprägt sind dabei Prozessionen u. Umgänge. Für die spezielle Urbansprozession läßt sich ein erster Beleg für 1636 greifen. Vf. schildert deren Vorformen, Verlauf u. Gestaltung (als theophorische Prozession, verbunden mit Flurumgangsmotiven samt verschiedenen Stationen; in jüngerer Zeit dt. Texte) sowie die verschiedenen Dienste. – Ein eigenes Kapitel nennt die verwendeten Prozessionsgegenstände (speziell Kerzenstangen, Prozessionsstäbe, Fahnen, Standarten u. Urbansfigur). – Im folgenden Teil wird die Häckerbruderschaft als Hauptträger der Prozession vorgestellt. In jüngerer Zeit ist in der (wiederaufgebauten) St. Laurenzikapelle (früher Antonius der Einsiedler mit Spital) eine Lokalisierung der St. Urbansverehrung erfolgt; die Prozession am Urbanstag besteht ebenfalls noch (gegenwärtig am Sonntag nach Pfingsten) u. wird maßgeblich von den Laien der Bruderschaft getragen. – Die Studie ist informativ u. stellt ein gutes Beispiel für den Wert pfarrlicher Liturgica (Manualien; Bekanntmachungsbücher; Bruderschaftsunterlagen u. ä.) als gdl. Quellen dar; eine reiche Anzahl von Abb. illustrieren die erhobenen Daten. Ergänzt sei hinsichtlich der noch lebendigen Tradition, daß jüngst eine neue Kirche in Bamberg St. Urban als Patron erhielt.

H. WECKBACH, *St. Urban – Schutzpatron der Weingärtner*, in: Jb. für schwäb.-fränk. Gesch. 29. Heilbronn 1979/81, 51–58. Belegt die weite Verbreitung des gesagten Winzer-Heiligen in den verschiedensten Gebieten.

B. N. FLORIA, *La légende de Venceslas et le culte de Boris et Gleb*, in: *Československý časopis historický* 26. Prag 1978, 82–96. Behandelt u. a. die Verehrung der Märtyrer Boris u. Gleb, in der Taufe Roman u. David genannt. Fest 24. Juli.

R. KIEFER, *Wendelinus-Verehrung im Frankenland*, in: Heimatbuch des Landkreises St. Wendel 18. 1979/80, 53–69. Vermittelt Daten zur Devotion des bes. als Bauern- u. Viehpatrons bekannten Heiligen.

O. BOCKHORN, *Zur Verehrung der hl. Drei Jungfrauen von Meransen*, in: Der Schlern 53. Bozen 1979, 231–234.

H. ROSENFELD, *Christlicher Dreifrauenkult als wiedererwachter keltischer Volksglaube*, in: Der Schlern 53. Bozen 1979, 574–576. Erörtert Perspektiven der Kultkontinuität im Bereich der Heiligen-devotion. In jedem Fall anregend u. zum Nachdenken!

H. HINKEL, *St. Hildegards Verehrung im Bistum Mainz*, in: *Hildegard von Bingen 1179–1979. Festschrift zum 800. Todestag der Heiligen*. Hg. von A. Ph. BRÜCK. Mainz: Ges. für mittelrhein. Kirchengesch. 1979 (QMRKG 33) 385–411. Die Verehrung der hl. Hildegard läßt sich schon bald nach ihrem Tod (1179) greifen. Dies bestätigen speziell lit. Zeugnisse. Bestrebungen zu einer förmlichen Kanonisation u. Ausweitung des Kultes über ihren lokalen Wirkungskreis (im engeren Sinn) hinaus hatten jedoch anfangs wenig Erfolg. Die Gründe dafür sind unterschiedlicher Natur. So beispielsweise lückenhafte Protokolle, inkonsequentes Vorgehen, aber auch kirchenpolitische. Seit Erzbischof Johann Philipp von Schönborn (1647–1673) gelangte das Fest ins Mainzer Proprium. So kam es von einem lokalen Kult zu einem regionalen. Die engültige röm. Anerkennung des Festes erfolgte 1940, als dieses auf ganz Deutschland ausgedehnt wurde. Seitdem hat sich auch die Verehrung (Patrozinien, Kunst) weiter gesteigert. Im Anhang der Studie sind die Sequenz des Johannes Trithemius zu Ehren St. Hildegards, die Lektionen des Stundengebetes (Mainzer Eigenoffizium von 1711) u. 3 Hildegardislieder abgedruckt. Die gut dokumentierte Studie ist über das engere Thema hinaus ein eindrucksvolles Beispiel gewohnheitsrechtlicher „Kanonisation“.

H. BOELAARS, *Die Verehrung der hl. Hildegard in der französischen Benediktinerkongregation von Solesmes von 1837–1978*, in: *Hildegard von Bingen* (vgl. oben) 421–432. In der von Prosper Louis Pascal Guéranger (1805–1875) im Jahre 1833 eröffneten Benediktinerabtei Solesmes sowie der 1837 gegründeten franz. Benediktiner-Kongregation samt Strahlungszentren (mit ihren starken Bindungen an benediktin. Heilige) hatte auch die hl. Hildegard einen bevorzugten Platz. Die Beziehungen von Solesmes u. den Frauenabteien zu Persönlichkeit nebst Werk werden hier chronikartig dargestellt. Dabei kommen auch interessante Details der Neu-Eibinger Klostersgesch. zutage. Zur dortigen 1. Äbtissin wurde Frau Bénédicte zu Löwenstein, Tochter des Wiederbegründers, bestimmt. Sie war (zusammen mit ihrer Schwester, Frau Agnes) Nonne in Solesmes, starb aber 1896, also schon vor der Gründung von Neu-Eibingen (letzteres geschah 1904; Klosterbaubeginn 1900). Die Besiedlung der Abtei Neu-Eibingen wurde St. Gabriel in Prag übertragen.

P. FRAUNDORFER, *Quellen zur Begründung der Maria-Schnee-Verehrung in Aschaffenburg*. Mit einem Vorw. von W. FISCHER u. Vorbemerkungen zur Edition von H. KALLFELZ, in: *Aschaffener Jb.* 7. 1981, 117–221;

A. GOTTRON – W. FISCHER – J. BENZING – F. W. RIEDEL, *Das Maria-Schnee-Offizium des Stiftskustos Heinrich Reitzmann von Aschaffenburg*, ebd. 223–253;

H. HAUKE, *Eine Mariendichtung aus dem frühen 16. Jahrhundert*, ebd. 255–261;

B. SARAN, *Reitzmanns Maria-Schnee-Stiftung und Grünwalds Altar – Humanistisch gesehen*, ebd. 263–371:

Das Maria-Schnee-Offizium stellt ein speziell für die Aschaffener Stiftskirche u. ihren Umkreis typisches Proprium dar. Die obigen 4 Beitr. aus dem AJb beschäftigen sich alle – direkt oder indirekt – mit dem Stiftskustos von Aschaffenburg Heinrich Reitzmann (1462–1528), dem Initiator dieser Maria-

Schnee-Feier in Aschaffenburg u. Mäzen M. Grünewalds (Tafeln des Maria-Schnee-Altars) sowie seinem Werk. – Der eigenständige Aufsatz von Fraundorfer behandelt zunächst die erhaltenen acht(!) Testamente Reitzmanns. Es folgen die Stiftung der Maria-Schnee-Feier (1506), Zustiftungen dazu, Inventare u. damit zusammenhängende Quellen zum Leben dieses Kanonikers. – Für die Liturgik von besonderer Wichtigkeit ist der vom genannten Vierer-Gremium vf. Beitr. über das „Maria-Schnee-Offizium“. Darin unters. Gottron den Lebensweg Reitzmanns, seine Frömmigkeit u. seinen Freundeskreis. – Von Fischer stammt ein Abschn., der sich mit einer Umfrage zu den erhaltenen Drucken des von Reitzmann geförderten Maria-Schnee-Offiziums beschäftigt. – Benzing beschreibt in seinem Teil *Die verschiedenen Drucke des Aschaffener Maria-Schnee-Offiziums (1510–1515)*; es handelt sich dabei um 5 Editionen. – *Die Liturgisch-musikalische Untersuchung des Offiziums von 1515* besorgt Riedel. Er legt dar: Es geht bei der Vorlage um ein marian. Offizium in Form einer (durch die ma. Legendenbildung bedingte) Umgestaltung des Kirchweihoffiziums der röm. Basilika S. Maria Maggiore unter Verwendung neugedichteter, auf das Schneewunder bezogener Stücke (Antiphonen, Hymnen u. ä.). Dieses findet sich in hsl. u. gedruckten Liturgica der Zeit um 1500. Vf. gliedert seinen Beitr. in: Kritischer Bericht – Text – Melodien. – Als Ergänzung dazu ist im Anhang eine getreue Reproduktion der *Hystoria de festo nivis* (Basel: Jakob Wolff 1515; 31 S.) beigefügt; diese gibt – laut Titel – die Form wieder, wie das Fest in Rom begangen wird. Das Formular enthält, neben einer Einführung (Umstände; Genehmigung), Texte u. Melodien zu allen Horen des zeitgenöss. Stundengebets (1. Vesper, Komplet, Matutin, Laudes, Prim, Terz, Sext, Non, 2. Vesper) sowie zur Messe. Es folgen ein „Sermo“ u. eine „Homilie“ (für die Lesehore) sowie einige zusätzliche kleinere Stücke. – Im wieder eigenständigen Aufsatz von Hauke geht es um Mariendichtung aus dem frühen 16. Jh. Auf einem Einblattdruck von 1510, in dessen Schlußschrift als Stifter H. Reitzmann genannt wird, finden sich 3 (gedruckte) poetische marian. Stücke u. 2 Holzschnitte: Maria mit der Krippe u. als Schmerzensmutter unter dem Kreuz (vgl. dazu Abb. 13 des Ajb). Auf der Rückseite steht nun zusätzlich ein hsl. Gedicht: *Ad sanctam virginem Mariam carmen. O genus aethereum, virgo*. Der Schrift nach gehört es in das 16. Jh. Es scheint, daß die anonymen Verse – zumindest – aus dem Umkreis des Genannten (Reitzmann) stammen, dessen Frömmigkeit so spezifisch marian. geprägt war. – Zur Abrundung des Gesamtbildes ist der wieder eigenständige Beitr. von Saran äußerst instruktiv, der auf die Beziehungen zwischen Maria-Schnee-Stiftung u. Grünewalds Altar eingeht. Nach einer Einführung (allg. Bemerkungen u. Bildthemen) kommen der Legende des Festoffiziums, Baugesch. u. Retabel des Altars, Deutung des Mittelbildes, Rekonstruktion des Altars sowie „Mainz u. die Humanisten“ (als Freundeskreis) zur Behandlung. Abschließend wird das Ergebnis skizziert u. einige Anhänge beigegeben. Die Studie zeigt wieder einmal, wie bei Zusammenarbeit von Liturgik u. Kunstwiss. beide Partner gewinnen können. – Insges. gesehen bringen die genannten Aufsätze, die durch zahlreiche Bildbeigaben illustriert sind, mannigfache Strahlen zur Sprache, die einerseits von einem zeitgenöss. lit. Phänomen ausgehen u. andererseits zugleich wieder in dieses münden.

B. SCHEMMELE, *Die Bamberger Obere Pfarre als Gnadenstätte Unserer Lieben Frau in der Barockzeit*, in: BHVB 117. 1981, 141–168. Vf. arbeitet mittels schriftlicher u. bildlicher Quellen, Votivgaben u. sonstiger Realien (Medaillen, Devotionalien) die besondere Verehrung der Madonna an der besagten Stätte heraus. Sie ist dort seit dem Spät-MA bezeugt, Höhepunkt war Anfang des 18. Jh.

K. HELD, *Walpurga-Jubiläen 1871, 1879 und 1935*, in: Sammelbl. des Hist. Vereins Eichstätt 71/72. 1978/79, 111–125. Bringt Daten zur Verehrung der berühmten Eichstätter Heiligen.

#### 4. Liturgie des Wortes (Kerygma. Wortgottesdienst. Stundengebet. Stundengebetbücher). Gesang. Musik

B. PEYTSCHKEFF, *Das Werk „De inventione litterarum“ des Hrabanus Maurus und die albulgarische Schrift „O pismenech čranoristza Hrabra“*, in: AMRhKG 34. 1982, 37–41. Der sehr lesenswerte Beitr. ist nicht nur für die östliche Lit. u. ebensowenig nur für die damalige Zeit von Interesse. Er legt vielmehr dar, daß Erzbischof Hrabanus Maurus besonderes Interesse an der Volkssprache gehabt habe. Dies zeige sich auch an seinem kleinen Wörterbuch der „lingua theotisca“ (vgl. PL 112, 1575 ff). Auf den Mainzer Synoden von 847 u. 852 sei entschieden worden, daß die „lingua theotisca“ eine gewisse

Berechtigung in der Lit. (neben den 3 klassischen Sprachen) habe. Dies wurde von bulgar. Klerikern (Beziehungen von Hrabanus nach Bulgarien bestanden schon zuvor) insofern aufgenommen, als für sie galt: die theotisci lehnen ihre „Volks“-Sprache im Gd. nicht ab. So habe das Bestreben, ebenfalls das Altbulgar. in der Lit. zu verwenden, durch Hrabanus indirekt Stütze erfahren. Die Bilderverehrung fanden die Bulgaren ebenfalls bei Hrabanus, u. zwar in einer Schrift *De laudibus sanctae crucis* bestätigt. Auf diese Fakten ist es zurückzuführen, daß Hrabanus in einer anonymen bulgar. Schrift *O pismenech çranoriszta Hrabra* (9. Jh.) erwähnt wird. Letztere wendet sich gegen alle, die das Recht slaw. Lit.-Sprache bestreiten. Der Titel knüpft an Hrabans Schrift *De inventione litterarum* an (o pismenech = Über die Buchstaben). Den altbulgar. Titel der Schrift deutet Vf. (neu), indem er darauf hinweist, daß der damalige Autor die ganze Semantik des Namens von Hrabanus ([Kampf-]Rabe; Maurus [schwarz]) auf bulgar. wiederzugeben bestrebt war. Von daher würde die Übertragung des Titels der Schrift lauten: „Über die Buchstaben (des) Tapferen (hrabâr = tapfer) Schwarzen (z. B. çeren u. ä.)“. Mit der Bezeichnung „Schwarze“ wurden die Mönche wegen ihrer Bekleidung in Bulgarien benannt. Auch der Inhalt der bulgar. Schrift stimmt weithin mit der Vorlage (also Hrabans) überein, wobei freilich offenkundig wird, daß der Bulgare dem slaw. Alphabet – u. damit dem Slaw. als hl. Sprache – erheblichere Bedeutung beimißt. Die Aspekte der Thematik „Volkssprachlichkeit“ waren – wie sich zeigt – für die gesamte Lit.-Gesch. – nicht nur der Gegenwart – von Belang!

R. WÖRSTER, *Monasterium sancti Hieronymi Slavorum ordinis sancti Benedicti*, in: BDLG 114. 1978, 721–732. Berichtet von dem unter Kaiser Karl IV. in Prag gegründeten Hieronymuskloster samt seiner Bedeutung, speziell für die Lit. der Folgezeit. Die Studie skizziert zunächst die vorausgehende Situation der Missionierung seitens der Slawenapostel Kyrill u. Method im 9. Jh. mit ihren Bemühungen um slaw. Lit. sowie der anschließenden Entwicklung. Am 21. 11. 1347 stellte Kaiser Karl IV. in Nürnberg das Gründungsprivileg für das genannte Hieronymuskloster aus. Im Jahr 1348 fand die Einführung von 80 kroat. Benediktinern statt. Eine ihrer Hauptaufgaben war es, eine Stätte für die Lit. in (kirchen-)slaw. Sprache zu schaffen. Davon gingen auch Impulse auf andere slaw. Gebiete aus, doch erwies sich die Gründung letztlich auf Dauer nicht als zukunftsträchtig u. lebensfähig. – Im Grunde ist das Anliegen erst im 20. Jh. mit der generellen Öffnung der (kath.) Lit. auf Volkssprache u. ä. hin in Erfüllung gegangen.

K. SCHATZ, *Zwischen konsequenter Aufklärung und traditioneller Bindung. Die zweite Einführung des „deutschen Gottesdienstes“ im Rheingau 1811–1813*, in: AMRhKG 31. 1979, 193–223. Die im Rheingau in Verbindung mit der Einführung des Gesangbuches von Geistl. Rat Turin im Jahr 1787 entstandenen Streitigkeiten um den „deutschen Gottesdienst“ (speziell dt. Gesang) erklären sich zum großen Teil aufgrund der Widerstände konservativer Kleriker u. Fanatiker. Sie können – über lit. Detailfragen hinaus – als Ausdruck ihrer Gesamtmentalität gegen Reform gelten u. hatten oft sekundäre Hintergründe. Während diese Bemühungen von Tumulten begleitet waren u. im ganzen wenig Erfolg brachten, hat man den 2. Versuch – den diese Abhandlung im Auge hat – umsichtiger geplant. Zwar gab es auch hier Schwierigkeiten. (Als in Hallgarten die Chorsänger bei einer Prozession alte Lieder sangen u. vom reformfreundigen Pfarrer zurechtgewiesen wurden, sagten sie: „Wir singen was wir wollen.“ Der Pfarrer gab ihnen zur Antwort: „Da könnt ihr auch unkeusche Lieder singen“, zog sich mit dem Kaplan u. den Prozessionsfahnen in die Kirche zurück, u. überließ die Leute sich selbst.) Doch nicht zuletzt aufgrund veränderter Zeitumstände u. positiver Schätzung „verständlichen Gd.“ setzten sich bei vielen Teilen der Lit. dt. Texte (bzw. Gesänge) durch. Parallelen zur Gegenwart sind offenkundig u. werden abschließend angesprochen.

J. LEISIBACH, *Zur Leseordnung des Sittener Breviers im Mittelalter*, in: ZSKG 72. 1978, 205–332.

P. R. ROCHA, *L'office divin au moyen-âge dans l'église de Braga. Originalité et dépendances d'un liturgie particulière au moyen-âge*. Paris: Inst. Cath. (Thèse, Masch.) 1976. XXX, 495 S.; vgl. ALW 23, 399.

E. SOLTÉSZ, *Ein bisher unbekanntes Breviarium Strigoniense aus dem Jahr 1502*, in: GutJb 57. 1982, 220–224. Vorgestellt wird ein Breviarium aus Gran (Strigonium), das 1980 von der Nat.-Bibl. zu Budapest erworben wurde. Aufgrund der Stellung des Graner Erzbischofs als Primas von Ungarn

kommt seinen Liturgica besondere Bedeutung zu. Der Aufsatz skizziert die Graner Breviere der Inkunabelzeit (1480–1500) von 1480, 1484, 1486, 1494 u. 1497 sowie 5 Ausgaben der Postinkunabelzeit. Das hier besprochene zweibändige Werk, gedruckt 1502 in Venedig auf Kosten des Budaer Verlegers Johannes Paep, war seither nicht bekannt; über die Druckerei ist in den Bänden keine Angabe vorhanden. Aufgrund von Typenvergleich stellt sich das Werk als Arbeit der Offizin Johannes Emericus heraus. Neben einer bibliogr. Beschreibung des Breviers sowie der Mitteilung interessanter Details enthält der Aufsatz auch Daten zu anderen Graner Liturgica (u. a. Missalien).

H. O. OLD, *Daily prayer in the Reformed church of Strasbourg 1525–1530*, in: *Worship* 52. 1978, 121–138. Berichtet interessante Details über das tägliche Gebet während der Übergangszeit zur Reformation in Straßburg. Die Unters. ist, da einen Randbereich des dt. Sprachgebietes behandelnd, speziell für die Lit.-Gesch. der westlichen Bistümer lesenswert.

A. DAVRIL, *Un bréviaire manuscrit de Fleury de 1598, témoin de la liturgie médiévale*, in: *RBen* 86. 1976, 154–162.

H. VINCK, *Essai de réforme générale du bréviaire par Pie X. en 1913*, in: *RHE* 73. 1978, 69–74. Nach einer Einführung „Le contexte“ vermittelt Vf. Einblicke zum Motu proprio betr. Reform, nennt die Mitglieder der Reformkommission (Liturgiker; Bibliker; Patristiker; Historiker; Direktion) u. gibt Erläuterungen dazu. Die Arbeit ist als Materialhilfe von Interesse für entspr. Stundengebetstudien. Vgl. *ALw* 22, 501 Nr. 1362.

K. KÜPPERS, *Das Volks-Stundengebet im „Himmlischen Palm-Gärtlein“ des Jesuiten Wilhelm Nakatenus (1617–1682)*, in: *TThZ* 90. 1981, 305–316. Der Beitr. stellt in seinem 1. Teil den im Titel genannten Autor u. sein Werk (erstmal in dt.: 1662; erste lat. Ed. 1667: *Coeleste palmetum*) vor, das zahlreiche Auflagen (bis 1947) erlebte. Im 2. Teil wird v. a. das „Volks-Stundengebet“ dieses Gebetbuches besprochen. Schwerpunkte sind Marienverehrung u. Totengedächtnis. Neben Details ist die doppelte Tagzeitenreihe (mit unterschiedlichen Motiven: Gott u. seine Heiligen) für den Ablauf einer Woche ein besonderes Charakteristikum. Als weiteres wird daneben der enge Anschluß an das damalige (offizielle) Stundengebet hervorgehoben. Vgl. *ALw* 24, 270f.

Johann Philipp von Schönborn, *Catholische Sonn- und Feyertägliche Evangelia, Würzburg 1653*. Photomechan. Nachdr. mit einem bio-bibliogr. u. textkrit. Nachw. von W. G. MARIGOLD. Amsterdam: APA – Holland Univ. Press 1981. VIII, (18), 509, (7), 54 S. (Geistliche Literatur der Barockzeit 2).

W. G. MARIGOLD, *Vox tonitru: Eine spätbarocke Leichenpredigt für Lothar Franz von Schönborn*, in: *BHVB* 114. 1978, 157–183. Die vom Mainzer Dompfarrer u. Domprediger am 21. 3. 1729 in der dortigen Kathedrale gehaltene offizielle Trauerpredigt für Erzbischof Lothar Franz von Schönborn umfaßt gedruckt 28 Seiten u. vermittelt treffliche Daten zu einem auch für die Lit. bedeutsamen Genre. Neben interessanten Details regt sie an, ebenfalls anderen Zeugnissen dieser Gattung das Augenmerk zuzuwenden. Dies nicht zuletzt deshalb, weil sie in verschiedenster Hinsicht gute Einblicke zu lit.-theol. Perspektiven der jeweiligen Zeit erlauben. Einige Gedichte zum besagten Anlaß sowie ein zur Vertonung bestimmtes Stück runden die Unters. ab.

A. ÖNNERFORS, *Die Tropen des früheren Mittelalters. Ein Stockholmer Editionsprojekt*, in: *ZKG* 90. 1979, 63–80. Bericht vom skandinav. Editionsprojekt über die Tropen (d. h. lit. Interpolationen eines verbalen Gebildes als Zusatz mittels Text u. Musik in der Form von Umrahmung bzw. Einfügung zum Zweck der Variation, Kommentierung u. Ausschmückung) im Rahmen eines „Corpus troporum“, begonnen 1970. Vorgestellt werden die beiden ersten erschienenen Bände.

A. HEINZ, *Die „Oratio fidelium“ im deutschen Sprachraum zwischen Tridentinum und Vaticanum II*, in: *LJ* 30. 1980, 7–25. Vgl. *ALw* 24, 81.

A. HEINZ, *Gesänge in der Muttersprache beim Gottesdienst der ehemaligen Stiftskirche St. Castor in Karden an der Mosel (Bistum Trier)*, in: J LH 25. 1981, 105–111. Aus der ehemaligen trierischen Stiftskirche haben sich mehrere Liturgica erhalten. Darunter auch 3 Prozessionalien (Anfang 18. Jh.), die für die Frage nach dt. Gesängen ergiebig sind. Aus einer dieser Quellen, beendet 1726, teilt Vf. 6 alte Fassungen solcher Lieder mit. Es sind dies drei Weihnachtsgesänge (*Ein Kindelein so löblich; Ein Kind geboren zu Bethlehem; Gelobet seist du Herre Christ*), zwei österliche (*Christ ist auferstanden* [Christ ist erstanden]; *Königin des Himmels* [marian. Antiphon]) u. ein Wallfahrtskantus (*In Gottes Namen fahren wir*). Insges. ergibt sich, daß wir es zwar mit erfreulichen volkssprachlichen Belegen zu tun haben, diese im ganzen gesehen aber doch bescheiden sind.

A. HEINZ, *Muttersprachliche Gesänge in der ermländischen Agende von 1733*, in: Zs. für die Gesch. u. Altertumskunde Ermlands 40. 1980, 7–19. Ausgehend vom wieder deutlich gewordenen Faktum, daß teilkirchliche Lit. keine bedauerliche Abweichung von einer Norm, sd. vielmehr Ausdruck legitimer Vielfalt darstellt, kommt Vf. auf die große Bedeutung volkssprachlicher Gesänge innerhalb der Lit. v. a. im dt. (u. slaw.) Bereich zu sprechen. Solche finden sich auch in einem Ermländer Rituale des Jahres 1733. Der Beitr. schildert zunächst die Entstehungsumstände des Buches u. seinen Gebrauch, sodann die dt. Liedtexte. Sie begegnen uns im Umkreis der „Auferstehungsfeier“, bei der Prozession zur Einholung des Chrisams (an einem der Osterfeiertage), während der sonntäglichen Aspersionsprozession, bei Markus- u. Bittprozessionen, zur Fronleichnamsprozession u. beim Gräbergang zum Gedächtnis der Verstorbenen. Berichtigend ist bzgl. der zuletztgenannten Feier (vgl. 16) zu sagen, daß es solche ausgestalteten Gedächtnisprozessionen für Verstorbene (auch mit Stationen u. bestimmten Terminen) sehr wohl ebenfalls in anderen dt. Bistümern (z. B. Würzburg u. Bamberg) gibt. Vgl. zu letzterem: H. REIFENBERG, *Sakramente, Sakramentalien und Ritualien im Bistum Mainz seit dem Spätmittelalter. Unter besonderer Berücksichtigung der Diözesen Würzburg und Bamberg*. Bd. 1–2. Münster 1971/72 (LQF 53–54) hier: 2, 521 ff.

W. DÜRIG, *Das Lied „Großer Gott wir loben dich“ und sein Dichter, der schlesische Pfarrer und Regens Ignaz Franz*, in: ASKG 38. 1980, 175–194. Pfarrer u. Erzpriester, später Alumnatsrektor in Breslau, Ignaz FRANZ (1719–1790), wird zu den produktivsten kath. Vertretern der geistlichen Liederdichtung in der Aufklärungszeit gerechnet. Vf. schildert wichtige Lebensdaten von F. u. seine in vielem richtige Auffassung von Kirchengesang, verbunden mit zahlreichen gelungenen Lied-Neuschöpfungen. Als Beleg dafür wird die volkstümliche Umdichtung des *Te Deum* vorgestellt, analysiert u. gewürdigt; es findet sich bereits in F.s erstem Gesangbuch von 1766. Wertvoll ist die im Anhang des Aufs. beigefügte 19 Nummern umfassende Bibliogr. von F., gegliedert in: Predigtwerke, Gebetbücher, Gesangbücher. Vgl. auch oben S. 103.

J. MAYER, *Weitere deutsche Marienlieder der „Ennberger Ladin“*, in: Der Schlern 51. Bozen 1977, 140–147. Interessant im Zuge der in der westlichen Lit. aufgewerteten Volkssprachlichkeit.

H. SCHNEIDER, *30 Jahre Diözesanverband der Bläserchöre*, in: NJBM 1978, 145–149. Die seit den 70er Jahren des 19. Jh. nachweislichen kath. Bläserchöre des Bistums Mainz schlossen sich 1948 zu einem Diözesanverband zusammen. Der Beitr. vermittelt wertvolle Daten zur Gesch. einer leider oft vernachlässigten lit. gemeindlichen Teilgruppe. Fragen gdl. Reformarbeit ist ein Hauptabschnitt gewidmet.

## 5. Liturgie der Sakramente

### 5.1. Eucharistie. Meßbuch

F. SCHULZ, *Was ist ein Hauptgottesdienst?*, in: J LH 25. 1981, 82–89. Der röm.-kath. u. älteren ev. Liturgik ist das Wort „Hauptgottesdienst“ fremd. Es taucht erstmals in der Preuß. Agende von 1822 auf. Der Begriff meint eigentlich: „Gd. mit Predigt u. Abendmahl“. Daneben läßt sich eine Begriffsverschiebung feststellen zu: „Predigt-Gd. als Haupt-Gd.“. Demzufolge begegnet uns oft andererseits die Bezeichnung „Voll-Gd.“ bzw. „Gesamt-Gd.“: wenn gemeint ist „mit Abendmahl“. „Neben-Gd.“ sind

demzufolge: „Früh- und Nachmittags-Gd. mit Predigt“; dazu „Christenlehre“ u. ä. Vf. plädiert dafür: Statt Haupt-Gd. sollte der Ausdruck „Messe“ stehen. Die Klärung ist für lit.-gesch. Studien auch speziell des vorliegenden Berichtszeitraums hilfreich.

L. BRINKHOFF, *Over het outstaan en de geschiedenis van het Romeins missaal*, in: TLI 63. 1979, 123–131. Dargestellt werden u. a. Entstehung u. Gesch. sowie die wichtigsten Etappen u. Details im Werdegang des röm. Meßbuchs.

J. M. HUELS, *Trent and the chalice: Forerunner of Vatican II*, in: *Worship* 56. 1982, 386–400. Die Zulassung der Kelchkommunion seit dem 2. Vatik. einerseits u. Probleme andererseits – u. a.: sie sei ein Zugeständnis an die Reformatoren (zu Beginn der Neuzeit) bzw. widerspräche dem Konzil von Trient – veranlassen Vf., die Frage näher zu untersuchen. Dazu stellt er nach eingehender Durchleuchtung der trident. Dokumente fest, daß besagtes Konzil die Kelchkommunion keineswegs verboten hat u. die Kelchkommunion auch keinesfalls gegen die trident. Lehrmeinung gerichtet ist. Mißverständnisse gegenüber der Kelchkommunion beruhen auf unvollständiger bzw. falscher Interpretation des Tridentinums. Die Position des Konzils lief v. a. darauf hinaus, die Tatsache zu befestigen, daß man auch bei der Kommunion unter nur einer Mahlgabe den ganzen Herrn empfangt. Auf dieser Basis konnten dann im „Dekret zur Zulassung des Laienkelches“ (1562) die Weichen für die Kelchgewährung gestellt werden. Insofern ist Trient ein Vorreiter (vgl. Aufsatztitel) des 2. Vatikanums. Zu ergänzen bleibt freilich, daß dem folgenden päpstl. Indult zur Kelcherlaubnis (1564) keine volle Wirkung beschieden war. Aufgrund nur kurzfristiger Gültigkeit u. anderer Kontroversen konnte die Spaltung der europ. Christenheit nicht aufgehalten werden. Doch hat laut Vf. eigentlich weniger das Trienter Konzil als vielmehr der „Kontext“ dies verschuldet.

Th. FREUDENBERGER, *Die Meßliturgie in der Volkssprache im Urteil des Trienter Konzils*, in: *Reformatio Ecclesiae. Beiträge zu kirchlichen Reformbemühungen von der Alten Kirche bis zur Neuzeit. Festgabe für E. Iserloh*. Hg. von R. BÄUMER. Paderborn: Schöningh 1980, 679–698. Die Studie ist nicht nur von Interesse hinsichtlich der Messe, sd. auch betr. der übrigen gdl. Vollzüge im Rahmen der sich in der Folgezeit ausbildenden Liturgien der Teilkirchen. Vgl. auch ALW 24, 85 u. 444f.

F. C. SENN, *Liturgia Svecanae ecclesiae. An attempt at eucharistic restoration during the Swedish reformation*, in: StLi 14. 1980/81, 20–36. Im Zusammenhang mit der Frage nach Rolle u. Inhalt des euchar. Gebetes behandelt Vf. eine ungewöhnliche Meßordnung, die unter der Autorität des Schwedenkönigs Johanns III. im Jahr 1576 erschien. Sie trägt den Titel: *Liturgia svecanae ecclesiae catholicae et orthodoxae conformis* u. wird gewöhnlich „Den Röda Boken“ (Das Rote Buch) genannt. Der Trend des Werkes gilt im Grund als „unlutherisch“ (22). Die Darstellung über Hintergründe u. Gehalt sowie Werdegang der Ordnung ist nicht zuletzt aufgrund der Beziehungen zwischen Deutschland u. dem Norden beachtenswert.

K. KILARSKI, *Die nachtridentinische Meßliturgie in Polen im 16. Jahrhundert am Beispiel der liturgischen Schriften des Hieronymus Powodowski*. Frankfurt, Bern: Lang 1981. IX, 240 S., 8 Taf. (EHS 23, 153). Die Arbeit stellt sich die Aufgabe, die Auffassung von H. POWODOWSKI (etwa 1543–1613) über die Messe im Hinblick auf pastorale Aspekte darzustellen. Dazu kommen Fragen betreffs Gemeinschaftscharakter, Gd. als Versammlung u. Struktur. Nach einer Einleitung (zur Gesch. der trident. Lit.-Reform in Polen) wird in einem 1. Teil Powodowski vorgestellt u. seine Bedeutung als Vertreter der Kontroverstheol. (samt ihrer Bedeutung für den damaligen Gd.!) hervorgehoben. Der 2. Teil beschäftigt sich zunächst mit dessen lit. Schriften u. geht dann speziell auf die Meßfeier ein. Für letztere werden zunächst in der Abfolge „Eröffnung – Wort-Gd. – Euch. – Abschluß“ die entsprechenden Ansichten P.s dargelegt. Ein folgender Abschn. führt „Bestimmungen zur Euch.-Feier“ (Ort, Zeit, Gd. als Versammlung) an, eine Zusammenfassung legt die Ergebnisse kompakt dar. Es folgen Quellen u. Literaturverz. sowie Abb. von (Titel-)Blättern poln. Liturgica damaliger Zeit; ein Register fehlt leider. – H. Powodowski (Powodovius) studierte in Polen u. Italien, bekleidete verschiedene kirchliche Ämter (Domherrnstellen), u. a. auch als Archipresbyter der Marienkirche in Krakau. Bes. war er als Seelsorger, Kontroverstheologe, Liturgiker u. Diplomat tätig. Er gab verschiedene gdl. Schriften heraus, die große Bedeutung für die poln. Lit. gewannen. Bes. zu nennen ist eine Agende (Rituale) von

1591, die Sakr. u. Sakramentalien (= Agenda ... caeremoniarum) enthält, welche als „bedeutendste Agende der poln. Lit.-Gesch.“ gewertet wird. Als Ziel des Buches gilt: Einheit in der ganzen Kirchenprovinz u. konform „officio Romano“ (was Eigenriten nicht ausschließt). Vorbild für den Vf. der Agende ist das *Sacerdotale Romanum* (Ausgabe 1596; von A. CASTELLANI), das er aber eigenständig benutzt. Verschiedene Ausgaben des Bandes (zweimal 1591; 1596; 1605; 1616) lassen die Bedeutung des Geleiteten erkennen. (Mit dem zuletzt genannten Jahr [1616] endet laut Vf. die Gesch. eigenständiger poln. Druckagenden. Eine eigene gedruckte größere Monogr. mit Gesamtwürdigung dieser Ritualewerke fehlt, wie Vf. ebenso bemerkt: S. 68f.) Neben der Agende beschäftigte sich P. auch mit anderen lit. Themen in literarischer Weise. Bes. wichtig ist die 1604 erschienene *Liturgie oder Beschreibung der hl. Messe*. Es handelt sich dabei um eine Schrift, die zur Gattung „Expositio missae“ gehört (man beachte aber den bemerkenswerten Titel P.s). Aus den Schriften P.s legt Vf. dessen Konzeption der Messe vor. Nach kurzen syst. Erwägungen über P.s Meßverständnis werden sodann in einem dem Ablauf der Messe konform gehenden Teil dessen Äußerungen zum Ritus der Euch. samt Erklärungen vorgeführt. Dabei bringt P. neben richtigen auch unzutreffende Erläuterungsversuche. Interessant sind Positionen, die altpoln. Bräuche erkennen lassen (128: Credo vor der Predigt). Da P. keine Auskunft über die Fürbitten (Allg. Gebet) gibt, steuert Vf. Material dafür aus (anderen) reichen zeitgenöss. poln. Zeugnissen bei. Kritisch wendet sich P. gegen damals in Polen üblichen Aufwand beim Opfergang der Messe (ohne ihn im Grunde abzulehnen). Interessant sind die Bemerkungen über Eigenheiten der altpoln. Gabenbereitung; ein Vergleich seitens Vf., etwa mit zeitgenöss. europ. Nachbarsprengeln bzw. Bezug auf Originalquellen (Missalien), hätte hier Querverbindungen verdeutlichen können. Berichtet wird auch von Bemühungen zur Erneuerung des Friedensgrußes (u. a. *Pacificale* = Paxtafel). Nach den Erklärungen zur Messe bietet Vf. Bemerkungen P.s zu verschiedenen ergänzenden Themen (Meßformular entspr. Kalender; Altar bzw. Zahl der Altäre; keine Bemerkungen zu Altarkreuz u. Tabernakel; Sonntags-Gd.; Messe am Werktag; Tageszeit). Es folgen einige syst. Aspekte bzgl. des Phänomens „lit. Versammlung“ (Christus; Priester; Gemeinde) gemäß der Konzeption P.s. Insgesamt kommt Vf. zum Schluß, daß P.s Bemühungen um die Lit. durchaus verschiedene Schwachstellen haben. Daneben aber müssen v. a. seine positiven Ansätze gewertet werden. So ist er u. a. um echte Beteiligung des Volkes bemüht, anerkennt berechnete Punkte der Kritik an Meßtheorie u. Meßpraxis („obwohl dies in seiner schon damals ‚streng‘ kath. Heimat leicht gegen ihn verwendet werden konnte“) u. legt den Finger auf schwache Punkte der trident. Reform. Man darf sagen, daß bzgl. zahlreicher Fragen auch hier erst das 2. Vatik. Lösungen gebracht hat. – Zur Würdigung des Buches sei bemerkt, daß es einen guten Einblick in die nachtrident. Lit. Polens vermittelt (u. Rez. gesteht gerne, daß er viel Neues daraus erfahren). Dies gilt v. a., weil viele poln. lit. Werke im Westen nicht gebührende Aufmerksamkeit finden bzw. aufgrund von Sprachschwierigkeiten verschlossen bleiben. Gut wäre es freilich gewesen, wenn Vf. etwas mehr „über den Zaun“ geschaut u. auch zeitgenöss. westliche Parallelen (z. B. ehemalige dt., heute poln. Sprengel) vergleichsweise in die Darstellungen einbezogen bzw. wenigstens bestimmte derartige Fakten angesprochen hätte. Das Buch wäre dann etwas mehr „europäisch“-gesamtkirchlich geworden.

P. JOUNEL, *L'évolution du missel Romain de Pie IX à Jean XXIII (1846–1962)*, in: *Notitiae* 14. 1978, 246–258. Nach einer generellen Einleitung zur Entwicklung des Miss. Rom. folgt eine mehr listenartige Aufzählung der unter den Päpsten PIUS IX. bis JOHANNES XXIII. festgelegten Änderungen auf dem Sektor der Messe. Die Schlußentwicklung mündet über die letzte Ed. typica des Miss. Rom. des Konzils von Trient aus dem Jahre 1962 ins Miss. Rom. des 2. Vatik. Konzils unter PAUL VI.

H. TÜCHLE, *Ein illuminiertes Pontifikalmisale aus dem Kloster Blaubeuren*, in: *Ulm u. Oberschwaben* 42/43. 1978, 47–59.

H. TÜCHLE, *Ein Plenarmisale aus der Augsburger Diözese von 1549*, in: *Jb. des Vereins für Augsburger Diözesangesch.* 12. 1978, 197–208. Interessant im Hinblick auf die Augsburger Lit.-Gesch., speziell zur Ergänzung der Daten bei HOEYCK (Augsburg 1889; vgl. dazu ALW 22, 46).

U. UNTERKIRCHNER, *Das Missale von Karmol*, in: *Der Schlern* 54. Bozen 1980, 129–139.

G. FONTAINE, *Présentation des missels diocésains français du 17<sup>e</sup> au 19<sup>e</sup> siècle*, in: MD 141. 1980, 97–166. Nach einer allg. Kennzeichnung der franz. Meßbücher, die nach dem Tridentinum unter bischöflicher bzw. oberhirtlicher Verantwortung erschienen, gibt Vf. eine Bibliogr. von 82 dieser Missalien. Nach zeitlichen u. diözesanen Gesichtspunkten geordnet, reichen sie von etwa 1680 (Vienne) bis 1845 (Carcassonne). Einige klösterliche Editionen erweitern das Bild. Der Beschreibung sind ergänzende bibliogr. Daten zugefügt. Aufgrund des Einflusses dieser Bücher auch in anderen Sprengeln ist die Abhandlung ebenfalls allg. von Interesse. Vgl. ferner ALW 24, 85.

P. JOUNEL, *Les sources liturgiques anciennes et les missels français du XVIII<sup>e</sup> siècle*, in: Notitiae 17. 1981, 122–137. Für den Lit.-Historiker ist es ein doppelter Gewinn, wenn er gdl. Texte von wertvoller spiritueller Dichte entdeckt, die zugleich (als Anregung) für eine gegenwärtige Verwendung in der Lit. geeignet sind. Insofern erscheint Gd.-Gesch. in mehrfacher Hinsicht verantwortbar. Vf. legt dar, daß es auch für die franz. Lit.-Reform des 18. Jh. Beispiele gibt, die ihre verantwortliche Bindung an die echte gdl. Tradition bezeugen. Nach einem Blick auf bedeutsame Quelleneditionen der Vergangenheit (PAMELIUS; TOMMASI, MABILLON, MARTÈNE u. ä.), aus denen die Reformerschöpfer konnten, stellt er speziell ein Missale monasticum von Saint-Vanne aus dem Jahre 1781 vor, für das dies zutrifft, das aber zugleich zeitgenöss. Ansätzen Raum gab. Die Einzelunters. von Kalender, Gesängen, Lesungen, Gebeten usw. arbeitet die Beziehung zu alten Quellen, zum Miss. Rom., zu anderen Teilkirchen u. Eigenlösungen deutlich heraus. Die Studie ist ein wertvoller Beitrag zur sachlichen Beurteilung der damaligen franz. Reformbemühungen. Vgl. Bespr. oben S. 79.

P. JOUNEL, *Les missels diocésains français du 18<sup>e</sup> siècle*, in: MD 141. 1980, 91–96. Die für die franz. lit. Erneuerung bedeutsame Abhandlung gibt einen Überblick zu einigen in Frankreich entstandenen klösterlichen sowie speziell den zwischen 1680 (Vienne) und 1845 (Carcassonne) edierten diözesanen Meßbüchern. Sie stellen wertvolle Zeugnisse teilkirchlichen Gd. dar, die gerade im Zuge unseres erneuerten Lit.-Verständnisses wieder Beachtung finden. Vgl. auch ALW 24, 85.

F. BROVELLI, *Per uno studio dei messali francesi del 18<sup>o</sup> secolo. Saggi di analisi*, in: EL 96. 1982, 279–406. Die franz. Lit. des 17./18. Jh. hat in jüngerer Zeit wieder erhöhte Aufmerksamkeit gefunden. Dies erscheint insofern verständlich, als einerseits der Abwertung seitens zentralistisch verstandener Lit. (GUÉRANGER) nun wieder ein großräumigeres Verständnis gegenübersteht; andererseits hatte die Lit.-Erneuerung viele Kräfte gebunden, die sich nun auch wieder hist. Forsch. widmen können. Dazu kommt in jüngerer Zeit ohnedies ein stärkeres Verständnis für Geschichte. Trotzdem ist zu betonen, daß auch diese Sparte der Lit.-Gesch. nicht nur hist. von Interesse ist, sd. zahlreiche andere anregende Aspekte birgt. Im Zuge solcher Bemühungen legt Vf., nach einleitenden generellen Bemerkungen, als Muster eine entspr. Analyse der Sonntage „nach Pfingsten“ der Missalien von Troyes (1736) u. Poitiers (1767) vor u. stellt in Tabellen die entspr. Propriumtexte samt Vergleich mit dem Miss. Rom. einander gegenüber (1.–24. Sonntag). Es folgt eine Sichtung der Arbeitskriterien u. des Inhalts. In einem weiteren Teil wird das Sanctorale des Missale von Paris des Jahres 1738 durchleuchtet (Commune u. Proprium) u. ebenfalls entspr. Vergleich (speziell mit dem Miss. Rom.) vorgenommen. Abgesehen von den Einzelheiten vermittelt die Analyse zudem gute Perspektiven hinsichtlich zahlreicher – in vielem durchaus positiv zu bewertender – Intentionen der damaligen Reformier.

*Relazione sull'inchiesta circa l'uso del latino e la messa „Tridentina“*, in: RivLi 59. 1982, 715–720. Die vorliegende Auswertung der „Erhebung“ zum Stand der lat. Sprache u. betr. Gebrauch des „Trident. Meßritus“ enthält interessantes Material hinsichtlich der Meßform, die während des hier anstehenden Berichtszeitraums (Tridentinum bis Vatikanum II) für viele Gebiete weithin maßgeblich war.

F. JUNTKE, *Über den Kanontext des Missale speciale (1498) von Johann Grüninger und Johann Priß*, in: GutJb 56. 1981, 154–160. Die in der Univ.- u. Landesbibl. Sachsen-Anhalt in Halle/Saale vorhandenen zwei Exemplare des *Missale speciale* (1498) von J. GRÜNINGER sowie die beiden dort vorhandenen Editionen des *Missale speciale* (1498) von J. PRÜSS sind Ausgangspunkt einschlägiger Beobachtungen.

H. REIFENBERG, *Eigene Heinrichspräfatoren für Bamberg*, in: BiLi 48. 1975, 187–188. Die Studie geht davon aus, daß in der Lit.-Gesch. Bambergs seither eine eigene Heinrichspräfatoren fehlt. Der vom Vf. erstellte, 1975 konfirmierte Text wird im Aufsatz abgedruckt u. von verschiedenen Seiten her beleuchtet. Vgl. auch ALw 19, 313f. (Selbstanzeige.)

W. DÜRIG, *Die Stanislaus-Sequenz des vortridentinischen Breslauer Missales*, in: *Proprium Wratislaviense pro anno domini 1980*. Düsseldorf: Apost. Visitator für die Priester u. Gläubigen des Erzbistums Breslau 1979, 20–25. Dem vom apost. Visitator hg., für die Breslauer Katholiken bestimmten Büchlein (eine Kombination von Direktorium, Proprium u. Nekrologium) ist im Anhang eine Stanislaus-Sequenz *Jesu Christe, rex superne* (AHMA 9, 249) in der Fassung eines Breslauer Missale von 1483 (Druck: P. Schöffner, Mainz) beigelegt u. erläutert. Im Zusammenhang damit werden weitere interessante Details Breslauer Lit.-Gesch. (z. B. 5 Rangstufen beim Stundengebet: Triplex, Duplex, Novem lectionum, Trium lectionum u. Commemoratio), speziell in Hinblick auf den Gd. zu Ehren des Heiligen mitgeteilt.

E. J. LENGELING, *Sieben nichtedierte Sequenzen aus handschriftlichen Gradualien und Missalien des Bistums Münster*, in: *Sequenzen. Festschrift M. E. Brockhoff*. Hg. von G. BERKEMEIER u. I. M. WEINECK. Münster: Westfäl. Wilhelms-Univ., Seminar für Musikwiss.; Hagen: Linnepe [Komm.] 1982, 208–231. Nach einem Blick auf die allg. Sequenzengesch. u. Sonderaspekte des Bistums Münster werden 7 Sequenzen aus hsl. Gradualien u. Missalien der Zeit etwa zwischen 1300 u. 1500 vorgestellt, analysiert, kommentiert u. abgedruckt. Es sind Gesänge im Gedenken an die Heiligen Pankratius, Clemens, Margareta, Georg, Lucia, Dionysius u. Mauritius. Da diese Heiligen auch andernorts verbreitet sind, verdient die Studie über die teilkirchliche Lit. von Münster hinaus Beachtung.

G. BAGGI SSS, *I Congressi Eucaristici Italiani della fine del secolo XIX. Nota storica*, in: EL 94. 1980, 228–246. Geschichtlicher Überblick über die regionalen Euchar. Kongresse in Italien, ihr Verhältnis zu Anregungen v. a. aus Frankreich u. ihre Verwurzelung „nel profondo solco devozionale del secolo scorso“ (243). Das bedeutet natürlich auch ein Am-Rande-Stehen; eine „bibl.-lit. Bewegung“ hatte sich noch nicht geltend gemacht. Die Kongresse hatten dennoch ihren echten Wert. Zu einer Zeit, da „Liturgie“ fast nur Sache des Klerus war, blieben für das gläubige Volk fast nur „le pratiche devozionali“, gewiß ein Ersatz, aber damals ein notwendiger: „provvidenziali surrogati“ (244).  
B. N.

## 5.2. Die übrigen Sakramente

F. PAULY, *Die Visitationen der Pfarreien im alten Erzbistum Trient vor dem Konzil von Trient (1545–1563), dargestellt an den Akten des Archidiaconates Karden*, in: AMRhKG 32. 1980, 41–54. Das in Verbindung mit der Visitation durchgeführte Sendgericht enthält in seinem Schema der Fragen an Pfarrer u. Küster sowie über Gotteshaus, bzgl. der 7 Sakr. nebst der Gebote interessantes einschlägiges zeitgenöss. lit. Material.

H. BISSIG, *Das Churer Rituale 1503–1927. Geschichte der Agende – Feier der Sakramente*. Freiburg/Schw.: Univ.-Verlag 1979. LIV, 569 S., zahlr. Abb. (Studia Friburgensia N. F. 56). Abhandlungen aus der Lit.-Gesch. sind einerseits Belege dafür, „wie es einmal war“, andererseits offenbaren sie beachtenswerte lit.-theol. Aspekte. Hinsichtlich des Rituale in der „röm.-dt. Lit.“ betrifft das – mehr noch als bei Brevier u. Missale – v. a. das Verhältnis von Einheitstrend zu lokaler Vielfalt. Während (speziell seit dem Tridentinum) bei Stundengebet u. Messe nämlich die Diözesanlit., mit einigen Ausnahmen, recht bald praktisch zur „Propriumslit.“ wurde, verlief die Entwicklung beim Sakr.- u. Sakramentalienvollzug behutsamer. Doch ist zu Beginn des 20. Jh. auch hier in den meisten Bistümern die Hauptschlacht geschlagen: Das Diözesanrituale gilt weithin ebenfalls lediglich als „Proprium“ (sprich Appendix o. ä.). Glücklicherweise blieb jedoch nicht nur die totale Kapitulation aus, es kam vielmehr sogar zu einigen siegreichen Einzelgefechten: dt. Übertragungen des Rit. Rom., Eigenformulare, Eigentexte u. Eigenhandlungen. Die Richtigkeit dieses Trends hat das 2. Vatik. Konzil bestätigt: Einheit in Vielfalt. – Von daher ist man gespannt, wie die Lage in der im Titel genannten Diözese der als freiheitsbewußt

bekannten Schweiz ausschaut. Dies zudem, als Chur zu den ältesten u. traditionsreichsten Sprengeln der Eidgenossenschaft zählt, wobei bemerkt sei, daß es im MA u. in der ersten Phase der Neuzeit zur Kirchenprovinz Mainz gehörte. Darüber hinaus ist verdienstlich, daß durch diese Arbeit wieder eine weiße Fläche der allg. dt. Lit.-Gesch. ausgefüllt wird. Und dies speziell, weil die letzten Monogr. über dieses Gebiet schon lange Zeit zurückliegen. Genannt seien etwa die Abhandlungen von A. LAMOTT aus dem Jahr 1961 für Speyer, B. MATTES von 1967 für Freising u. H. REIFENBERG aus den Jahren 1971/72 (2 Bd.) für Mainz unter besonderer Berücksichtigung von Bamberg u. Würzburg. – H. Bissig (B.) hat sich in jahrelanger Arbeit mit seiner Thematik beschäftigt u. sie von verschiedensten Blickpunkten her beleuchtet. Über das Ergebnis kann man eigentlich nur sagen: mustergültig. Dabei sei erwähnt, daß er umfangreiche Vorarbeiten leisten mußte, denn zu Beginn wußte man beispielsweise noch nicht einmal genau, wieviele Churer Agenden gedruckt worden waren, wer sie fertigte u. wo heute ein Exemplar zu finden ist. Auch die Gestaltung des Bandes samt Druck u. Ausstattung (u. a. 31 Abb., 3 Kt., 3 Farbbeilagen im Text) gibt keinen Anlaß zum Tadel! – Der Aufbau des Werkes erscheint klar u. durchsichtig. Nach einführenden Informationen samt Angabe der Quellen u. Hilfen (wieso Ordensprofesß, Jungfrauenkonsekration, Abts- u. Äbtissinnenbenediktion sowie Ölweihe unter die Rubrik „Ordination“ gehören, fragt man sich freilich; vgl. S. XXXI) sowie einer knappen Einleitung wird in einem ersten Block die (äußere) GESCH. der 5 Churer Druckritualien (hsl. Churer Ritualien sind nur frgm. erhalten!) geschildert. Dabei ergibt sich, daß das 1. Druckwerk um 1503 einen relativen Eigenansatz (unter Verflechtung mit zeitgenöss. Nachbarsprengeln, speziell der Metropole Mainz u. Straßburgs; dazu Beziehungen zur *Agenda cuiuslibet episcopi*, gedruckt von J. Prüss um 1504) darstellt, während das 2. von 1590 einen Nachdruck davon bildet. Diesem letzteren gegenüber wieder stärker eigengeprägt präsentiert sich die 3. Ed. des Jahres 1732, wiewohl hier nun der Einfluß des röm. Musterrituale von 1614 erkennbar ist. Das 1850er Buch (erschieden nach Neuorganisation des Bistums) stellt praktisch einen Wiederabdruck von 1732 dar. Demgegenüber hat das 1927er Exemplar wieder Eigenprägung, doch stark auf Kosten des Eigengutes. Es bildet rechtlich nur noch einen „Appendix“ zum Rit. Rom. u. ist inhaltlich betont von der entspr. röm. Ed. des Jahres 1925 abhängig. Schon diese trockenen Daten lassen etwas von den Bemühungen u. Auseinandersetzungen ahnen, die hinter dem Ganzen stehen. – An Details aus dem 1. Block der Abhandlung ist zu erwähnen, daß Vf. auch auf zahlreiche Aspekte des Churer Stundengebets u. Meßbuches samt den Proprien eingeht sowie die Beziehungen zur früheren Zeit (u. a. zum *Pontificale Romano-Germanicum* von St. Alban zu Mainz) samt Querverbindungen behandelt. Von großer Dramatik ist die Zeit zwischen 1598 u. 1643, die Periode, in der die Einführung des röm. *Breviers*, *Missale* u. *Rituale* geschah (112). Treibende Kraft war v. a. Bischof Johann VI. (1636–1661), während dessen Regierungszeit ein gewisser Abschluß erfolgte (114). Dabei ist zu bemerken, daß Reformen (speziell in Verbindung mit den Beschlüssen des Konzils von Trient) zwar nötig waren, zentralistisch-röm. Tendenzen, als deren Sprachrohr bes. die Nuntien anzusehen sind, oft eine sehr unrühmliche Rolle spielten. Doch die Gesch. war noch nicht zu Ende. Zudem gingen viele Pfarreien doch ihre eigenen Wege, vielen schien der Bruch mit der seitherigen Überlieferung zu stark. So kam es denn auch im Jahre 1732 zu einer Agenden-Neuausgabe, die einen mittleren Weg beschritt, der sich schon im Titel zu erkennen gibt: *Rituale Romano-Curiense*. Darin treffen wir Churer Tradition, orientiert am Rit. Rom. von 1614, verbunden mit Elementen innerdiözesaner Austauschbeziehungen (u. a. mit Bamberg; 124 ff) u. als Sondergut einige dt. Partien. Beim nach Neuordnung der Diözese Chur zu Beginn des 19. Jh. im Jahre 1850 ed. *Rituale* handelt es sich im wesentlichen um eine etwas modifizierte Neuauflage des vorigen Werkes (139); einige wenige seither unbekannt Formulare sind freilich beigelegt; ferner sei die Ergänzung volkssprachlicher Texte u. die erneute Orientierung am röm. Musterband erwähnt. Die letzte Eigenausgabe Churs von 1927 (bis in die jüngste Gegenwart gültig) hatte eine dornenvolle, lange Entwicklung hinter sich, Anfänge zur Neuordnung setzten bereits um das Jahr 1880 ein (151). Die Notwendigkeit der Neuausgabe ergab sich auch von daher, als im Bistum unterschiedliche Agenden (z. B. Konstanz) in Gebrauch waren. Bei den Vorbereitungen des Bandes zeigen sich noch einmal deutlich die Spannungen zwischen Ortskirche u. Zentralismus. Das endlich 1927 erschienene Werk besteht aus der Ed. *typica* des Rit. Rom. u. einem Churer Supplement, dessen Vorlagen u. a. aus Churer Tradition sowie aus den Baseler (bzw. Freiburger) u. St. Gallener Agenden stammten; der Volkssprache war ein im ganzen gesehen bescheidener Platz gestattet. Damit mündet das Churer *Rituale* in den weiten Strom lit. Erneuerung, der sich speziell nach dem 2. Weltkrieg u. in Verbindung mit dem 2. Vatik. entfaltete. – Der 2. Teil der Unters. umfaßt die Sichtung der einzelnen Sakr.-Formulare, näherhin Taufe, Trauung, Bußordnung, Krankensalbung u.

bestimmte Partien der Eucharistie. Die Feier der Taufe des 1. Rituale Churiense von 1503 steht im Entwicklungsstrang alter Überlieferung, speziell greifbar im alten Röm.-dt. Pontifikale von Mainz, daneben zeigen sich bescheidende Eigenlösungen u. Querverbindungen zur zeitgenöss. Lit. von Nachbarsprengeln (z. B. Straßburg, Mainz, Speyer). Seit dem Werk des Jahres 1732 kommt die Abhängigkeit vom Rit. Rom. eindeutig heraus, doch muß andererseits die Darbietung einzelner Texte in den im Bistum üblichen Volkssprachen (dt., ital., roman.) lobend erwähnt werden. Eine besondere lit. Zusammenkunft zur Abnahme der Taufcappa ist in älterer Zeit üblich. Erwähnt sei in diesem Zusammenhang, daß damals Taufbrunnen, Tabernakel u. Friedhof als „besondere äußere Kennzeichen einer Pfarrei“ gelten (219). – Der Abschn. Trauung des Rituale Churiense enthält zahlreiche kanonistische Elemente, die Vf. im Zusammenhang mit der kirchlichen Gesetzgebung bespricht. Die Ehekonsensabgabe erfolgt in der Anfangszeit an der Kirchentüre, anschließend begibt man sich in die Kirche zum feierlichen Segen u. Abschluß bzw. evtl. zur Messe (wozu Vf. ergänzend das Missale auswertet). Beziehungen zur Mainzer zeitgenöss. Lit. u. von daher zum Pontificale Romano-Germanicum sind auch hier offenkundig. In der Edition des Jahres 1732 zeigt sich Einfluß des Rit. Rom., wiewohl man bei bedeutenden Partien weithin an die Diözesantradition anknüpft; bevorzugter Ort des Konsenses ist nun die Kirche. Aus dem 1850er Band sei das volkssprachliche Gut hervorgehoben. Durch die Ausgabe des Jahres 1927 erfolgte eine Neuordnung des Trauungsrituals. Dazu heißt es (293): Als einziger der 5 sakram. Ordines stammt er nicht aus dem röm. Rituale, sd. ist churischen Ursprungs (u. a. mit Einfluß von St. Gallen u. des Miss. Rom.). Nun findet sich auch erstmals ein Formular für die Jubelhochzeit. – Das Sakr. der Versöhnung (Buße) hat im Churer Buch ebenfalls zahlreiche Materialien aufzuweisen, die Vf. im Zusammenhang mit anderen Diözesanverordnungen behandelt. Was den im Rituale nur knapp skizzierten Beichtordo betrifft, steht die alte Churer Agende in der Tradition des Pontifikale von St. Alban zu Mainz u. hat daneben ebenso Beziehungen zu zeitgenöss. Mainzer Vorlagen. Im 1732er Band stellte man sich auf die Grundlage des Rit. Rom., behält jedoch auch einheimische Elemente; ähnliches gilt für das nächste Werk. In die letzte Agende von 1927 fanden ebenfalls einige Reformen Aufnahme. – Die Krankensalbung befindet sich in engem Zusammenhang mit Beichte u. Viaticum; Bestimmungen zu Umständen d. Vollzug fanden auch in Chur ihren Niederschlag. Der Ordo der Krankensalbung hat im Rituale von Chur des Jahres 1503 folgende Reihung: Beichte, Salbung u. Kommunion. Was die Einzelgestaltung betrifft, steht die Ordnung in der Kontinuität des röm.-dt. Pontifikale mit starken Parallelen zu zeitgenöss. Mainzer Elementen, aber ebenfalls Entsprechungen zu Straßburger u. anderen Agenden; dazu kommen einige Bestandteile, die als Eigengut gelten dürfen. Die Krankensalbung der Edition von 1732 basiert auf dem Rit. Rom., Sondergut ist bescheiden, volkssprachliche Anreden, wie in sonstigen zeitgenöss. Agenden, fehlen; bei der kontinuierlichen Provision ist der Platz der Salbung nun am Ende. Im Band von 1850 sind nur geringe Änderungen zu vermerken. Der letzte Band des Jahres 1927 hat einen weiteren erkennbaren Trend zum Rit. Rom., doch müssen andererseits einige Eigenelemente, speziell volkssprachliche Gebete u. Anreden, lobend erwähnt werden. – Hinsichtlich der Eucharistie enthält das Rituale Churiense zahlreiche Materialien, von denen Vf. im Rahmen seiner Thematik speziell die Hauskommunion, aber auch verschiedene andere mehr oder minder damit zusammenhängende Aspekte behandelt, die wertvolle zeitgenöss. Informationen vermitteln. Der Ritus der (in den Provisionsordo eingebauten) Krankenkommunion ist knapp, hat Beziehungen zu anderen Sprengeln u. stammt wohl aus früheren Quellen. Im Rituale von 1732 finden wir neben mancherlei Instruktionen nun einen eigenen Kommunionenspendungsritus (zum Vollzug in der Kirche), der maßgeblich dem Rit. Rom. entstammt, daneben aber auch einige Sonderheiten aufweist, speziell etwa betreffs Volkssprachlichkeit u. Ablutionswein. Im Hauskommunionordo schlägt ebenfalls das röm. Rituale deutlich durch, doch finden sich daneben verschiedene kleinere Eigenlösungen, u. a. Rücksicht auf die Volkssprache; eine muttersprachliche Anrede fehlt jedoch. Zusätzliche Instruktionen vermitteln interessante Einblicke u. a. zur Messfeier allg., für Primiz, Osterkommunion u. Aussetzung der Eucharistie. Im Churer Band von 1850 druckte man diese Texte zur Euch. mit kleineren Variationen nach. Das Werk des Jahres 1927 lehnt sich zwar deutlich ans Rit. Rom. an, greift aber bei bestimmten Fragen alte Tradition auf, wobei es sich in Lösungen u. a. an Basel orientiert, aber auch in modifizierter Weise Eigengebräuche weiterführt u. die Volkssprache berücksichtigt. Dazu kommen einige Neukonzeptionen u. a. betr. Erstkommunion, Taufgelübdeerneuerung u. euchar. Frömmigkeit. – Den detaillierten Darlegungen schließen sich ebenso spezifizierte Register (Initien, Lit.-Bücher, Archive, Personen, Sachen, Orte) an, die wertvolle Hilfe darstellen u. den Inhalt erschließen helfen. Der Anhang der Abb. u. Karten veranschaulicht die

verschiedenen Parteien in trefflicher Weise. – Überblicken wir die Ergebnisse, zeigt sich, daß die Erforschung Schweizer Lit.-Gesch., die noch „in den Anfängen steckt“ (S. 1), durch Vf. eine gute Weiterführung erfahren hat. Was Chur betrifft, kann man sagen: Es war im guten Sinn eigenbewußt bzw. traditionell, aber ebenfalls aufgeschlossen. Immer wieder erkennbar ist seine Beharrlichkeit gegenüber röm. Zentralismus. Von daher hat das Bistum – wenn auch in manchen Zeiten nur unter erschwerten Umständen u. mit bescheidenem Erfolg – eine Linie gewahrt, die in der jüngsten Entwicklung ihre Bestätigung fand. – Im Rahmen der großartigen Leistung des Vf. fallen einige Schönheitsfehler kaum ins Gewicht. So wäre es vielleicht besser gewesen, die Anmerkungen durchzuzählen u. so das Auffinden bei Verweisen zu erleichtern (z. B. 71, 1). Lobenswert u. sehr hilfreich sind die Zusammenfassungen am Schluß der einzelnen Kapitel. Ein Wunsch auch hier: Eine General-Zusammenfassung am Ende (evtl. unter Verwertung der genannten Kapitelszusammenfassungen) hätte die wesentlichen Linien noch deutlicher machen u., speziell im Blick auf Durchschaubarkeit der Details, den Wert des Werkes, auch für die nicht ganz mit allen Spezialitäten Vertrauten, sicher erhöhen können. – Im übrigen gibt es keinen Grund zur Klage. Das Material (vgl. bes. auch den wertvollen Inhalt der Anmerkungen) ist nach Möglichkeit in lückenloser Folge geboten, u. oft geht Vf. sogar subtilen Details mit Spürsinn nach. Er hat eine vorbildliche Arbeit geleistet, u. es wäre zu hoffen, daß sich sowohl andere von ihm anregen lassen, als auch er selbst weiter lit.-wiss. tätig sein kann. Vgl. bereits ALw 23, 255.

A. SCHEER, *Die Rolle der Kultur in der Liturgieentwicklung im Licht der Geschichte der Initiation*, in: Conc (D) 15. 1979, 84–90. Im Zusammenhang mit dem Thema streift Vf. auch bestimmte Elemente in der lit. Entwicklung der Initiation.

K. DIENST, *Ein handschriftliches Judentaufformular aus Burg Friedberg um 1600*, in: Wetterauer Geschichtsbl. 26. Friedberg 1977, 149–156. Der Beitr. ist lesenswert hinsichtlich eines lit. „Sonderfalls“ in der christl. Kirche.

M. PROBST, *Der Ritus der Kindertaufe. Die Reformversuche der katholischen Aufklärung des deutschen Sprachbereiches. Mit einer Bibliographie der gedruckten Ritualien des deutschen Sprachbereiches von 1700 bis 1960*. Trier: Paulinus 1981. 310 S. (TThSt 39). Nachdem von H. J. SPITAL 1968 eine Arbeit über die Tauflit. im dt. Sprachgebiet seit Entstehung der Druckagenden bis zur Einführung des Rit. Rom. (17. Jh.) vorgelegt wurde (vgl. ALw 12, 418f), schien es naheliegend, eine Bearbeitung der folgenden Zeit vorzunehmen. Da die Einführung des Rit. Rom., wie Spital (3) schreibt, mancherorts erst im 19. Jh. erfolgte, entsteht in der Schlußphase der Entwicklung im dt. Sprachgebiet ein sehr differenziertes Bild, dessen Ausläufer er mit erfaßt. Der gleiche Autor bemerkt, daß das Rituale mit dem Vordringen der Aufklärung nochmals „eine besondere Prägung erfuhr, welche einer eigenen Darstellung wert wäre“. Hier setzt nun die vorliegende Abhandlung ein. Dabei hat sie noch einen anderen Teilaspekt: den Rückblick seit der Neuordnung der Taufe im Umkreis des 2. Vatik. (mit der Trennung von Erwachsenen- u. Kindertaufe) sowie die röm.-lat. Modellordnungen (1969; 1972) samt den röm.-teilkirchlichen Adaptationen, speziell die Feiern im röm.-dt. Ritus der Kindertaufe. Diese Aufgabe wird in 4 Teilschritten angegangen. – In seiner *Einleitung* skizziert Vf. allg. Perspektiven der gdl. Bestrebungen während der Aufklärung, gegenwärtige Aspekte zum Taufverständnis sowie die zur Erhebung der Tauflit. in der Aufklärungszeit nötigen Voraussetzungen (Forschungsstand; Quellen: Diözesanritualien; nichtamtliche gedruckte u. hsl. Agenden). Der Blick auf die geschilderten Unterlagen – die laut Vf. keineswegs vollständig sind – zeigt eindrucksvoll die Breite der damaligen Reformbewegung, freilich auch unterschiedliche Qualität. Wichtig für das Verständnis der Reform ist die Diskussion um die Kindertaufe im Zeitalter der Aufklärung, die im folgenden *ersten* Abschnitt des *Hauptteils* geschildert wird. Neben den grundsätzlichen Gesichtspunkten zur Notwendigkeit einer Reform (die vielfach mit dem Gesamtfeld der Aufklärungsidee zusammenhängen) sind spezielle Perspektiven zur Taufreform: Forderung der Muttersprache, Problematik des Taufexorzismus, Fragwürdigkeit der *Haustaufe*, Wichtigkeit des Patenamtes u. der Elternverantwortung sowie Einordnung der Taufe ins Gemeindeleben. Neben diesen mehr lit.-pastoralen Ansätzen gelten ebenso verschiedene lit.-syst. als bedeutsam. Sie betreffen die Voraussetzungen zur Taufe seitens des Empfängers sowie hinsichtlich ihres Wesens u. der Wirkungen. Nicht unerwähnt bleibe auch die – aufgrund der Kindertaufe notwendig erscheinende – feierliche Bezeugung der Glaubensbereitschaft in einem reiferen

Alter (Taufgedächtnis; Taufversprechenserneuerung), die vielfach mit der Erstkommunionfeier kombiniert wurde. Die Berechtigung vieler Anliegen ist offenkundig, freilich ebenso verschiedentlich überspitzte, vom Aufklärungs-Gesamtkonzept bedingte Positionen. – Vor diesem Hintergrund geht die Studie im *zweiten* Abschnitt des Hauptteils der Gestaltung der Taufe in den Reformagenden nach u. stellt dabei die verschiedenen Elemente gemäß ihrem Ablauf vor. Im Anschluß daran werden gemeinsame Tendenzen der Taufordnungs-Redaktoren herausgearbeitet u. ein Vergleich mit dem Rit. Rom. von 1614 (die röm. Grundstruktur ist in den Reformagenden weithin gewahrt) angestellt. An Details seien genannt: Durchbruch der Muttersprache, Wertung des Zeichenhaften (die Aufklärung ist nicht grundsätzlich zeichenfeindlich!), Beschneidung der Exorzismen, Betonung der ethischen Verpflichtung u. Berücksichtigung der jeweiligen besonderen Situation. Instruktiv erscheint das Verhältnis der Reformagenden zu bestimmten Elementen der Tradition, das sich sowohl in Beibehaltung (sakram. Kernhandlung; bedeutende Interpretamente), Kürzung, Tilgung, Bearbeitung (Transformation) u. Neueinführung zeigt. Ein Blick auf zeitgenöss. protest. Reformentwürfe ergibt zahlreiche Parallelen, aber auch Divergenzen. Vor allem beachten die kath. Entwürfe wesentlich stärker traditionelle Strukturen u. Bestandteile. Insges. gesehen kommt Vf. zum Schluß, daß die kath. Aufklärungs-Reformentwürfe zur Taufe im ganzen gesehen keine „Revolution“ darstellen. Wohl gab es einige – auch radikale – Neuentwürfe. Im ganzen gesehen aber bestimmen die alten Grundmodelle die Richtung. Auf dieser Basis versuchte man eine Adaptation, bedingt durch veränderte pastorale Forderungen. Und diese betrafen v. a. das verbale Element (während die übrigen weithin geschont blieben). Von daher ist es für Vf. reizvoll, einen Vergleich mit dem erneuten Kindertaufritus des 2. Vatik. anzustellen (*dritter* Abschnitt des Hauptteils). Es zeigen sich erstaunliche Parallelen, aber auch Unterschiede (letzteres speziell betr. der sittlich-moralischen Akzente der Aufklärung). Hinsichtlich der Beziehungen der beiden Reformepochen (Aufklärung – Vatik. 2) verneint Vf. eine direkte geistige Abhängigkeit u. spricht von „2 voneinander unabhängigen Reformbewegungen“ (253). Hier kann man jedoch auch anderer Meinung sein. Besser wäre es wohl – so meint Rez. – von einer „Kontinuität der Reform“ zu sprechen, deren 1. Phase – z. T. berechtigt, z. T. unberechtigt – im 19. Jh., nicht zuletzt aufgrund zeitgenöss. Faktoren, weithin abgewürgt wurde (Zentralismus; Tendenzen zum Jurisdiktionsprimat), deren Anliegen man aber nie ganz vergaß u. von deren Impulsen u. Früchten zahlreiche wertvolle Bestandteile blieben. Im Spannungsfeld neuer Faktoren kam es dann schließlich doch zu dem Durchbruch, der im Vatik. 2 gipfelt. Wie die jüngste Entwicklung zeigt, erwachsen jedoch – ähnlich wie im Nachfeld der Aufklärung – ebenso im Anschluß an das genannte Konzil erneut ängstliche u. retardierende Tendenzen. – In einem *Anhang* bietet das Buch ein *Verzeichnis der gedruckten Ritualien des deutschen Sprachbereiches von 1700–1960*. Es versteht sich als Ergänzung u. Fortführung der durch Spital vorgelegten Liste. Der generelle Wert dieser Arbeit sei anerkannt. Doch sind auch kritische Bemerkungen nötig. Das gravierendste ist, daß Vf. – im Gegensatz zu Spital – keine Standorte bzw. Belege (evtl. auch Signaturen) angibt. Dies zu tun, gilt für viele als Element wiss. Redlichkeit (zum Zweck der Überprüfung, Weiterarbeit u. ä.). Es stellt außerdem einen wichtigen Bestandteil wiss. Ökonomie dar (bzw. vermeidet überflüssige Nachfragen). Darüber hinaus mindert dieses Desiderat auch den Wert dieser an sich sonst überaus verdienstvollen Arbeit des Vf. Dies sei an Beispielen des Mainzer Bereichs verdeutlicht (vgl. H. REIFENBERG, *Sakramente* [dazu oben S. 418], hier bes. 1, XIIff). Vf. bemerkt beispielsweise, daß bei Spital nicht genannte Ritualien bei ihm eigens gekennzeichnet seien (mit einem +). Auf S. 268 bringt er nun ein Werk „Agenda pastoralia“ von 1703 ohne das Zeichen (+). Aus dem gleichen Jahr nennt jedoch auch Spital (251) ein mit Ausnahme von „Archidioecesium“ (Spital) statt „Archidioecesi“ (Probst) gleichlautendes Werk; da bei Probst ein Standort fehlt, ist die Identifizierung erschwert. Ähnlich steht es mit den Editionen von 1712 u. 1734 (bei Probst mit einem Kreuz bezeichnet), wiewohl auch bei Spital genannt. Spital (251) führt ferner eine Mainzer Agende von 1695 u. einen „Nachdruck, bei dem lediglich die Jahreszahl auf dem Titelblatt geändert ist“ (welches Jahr dort unklar); bei letzterer dürfte es sich um die Agende von 1696 handeln. Probst bringt für 1696 eine Agende mit dem Zeichen (+); eine Nennung des Standortes hätte auch hier leichter zur Klärung geführt. Schon die wenigen Daten zeigen, daß auf dem Weg zum erstrebten umfassenden u. brauchbaren Agendenverzeichnis (bis 1960) bei Angabe des Fundortes zwischenzeitlich seitens spezieller Forschungsarbeiten manche Klärung möglich wäre. Auch sollte man Ritualienteilausgaben möglichst vollständig erfassen. Hier sind bzgl. Mainz noch zahlreiche Ausgaben bekannt (vgl. REIFENBERG, *Sakramente* 1, XIIff). Etwa: die *Vigiliae mortuorum* (mit Begräbnisritus!) um 1500; die Neuauflage des *Manuale Ecclesiasticum* (von 1701) im Jahre 1778; ein *Ordo processionis* von 1892 sowie der (ebenfalls

in vielen anderen Sprengeln gebrauchte, gesamtdeutsch intendierte) Ordo processionis in festo sanctissimi corporis Christi (Regensburg 1960) – um nur einige Beispiele zu nennen. – Zusammenfassend kann man feststellen, daß die hinsichtlich des Themas der Abhandlung geleistete Arbeit des Vf. durchaus positiv zu bewerten ist. Vor allem die sachliche Würdigung des generellen Ansatzes der Aufklärungsliturgiker, die differenzierte Wertung ihrer Details u. die Beachtung des Gesamtzusammenhangs der Entwicklung – unbeschadet möglicher andersartiger Beurteilung von Einzelheiten. Betr. einer zuverlässigen u. (möglichst) vollständigen Ritualienbibliogr. wäre zu hoffen, daß diesem sehr erwünschten Desiderat bald Erfüllung beschieden sei. Dafür jedoch ist noch manche Vorarbeit zu leisten.

J. D. C. FISHER, *Confirmation then and now*. London: SPCK 1978. VIII, 173 S. (ACC 60). Der Titel „Firmung – früher u. heute“ verrät schon, daß es in diesem Band sowohl um Gesch. als auch um Gegenwart geht. Den Hintergrund der Studie bildet die Tatsache, daß es in den meisten Kirchen zur Unsicherheit über Wesen u. Sinn bzw. Berechtigung der Firmung gekommen ist. Von daher wendet Vf. zunächst seinen Blick in die alte Lit.-Geschichte. Dabei kommen folgende Abschnitte zur Sprache: Das frühe nicht-bibl. Material, Afrika, der Westen, Ägypten, Jerusalem, Syrien (speziell: Joh. Chrysostomus, Theodor von Mopsuestia u. Theodoret von Cyrus). Die folgenden Partien sind überschrieben: Die Bedeutung des syr. Ritus – Entstehung (emergence) der Firmung. Der zuletztgenannte Teil beginnt resümierend mit der pragmatischen Feststellung (126): „In den Tagen von Tertullian, Hippolyt u. Ambrosius besaß die Kirche keinen mit ‚Firmung‘ benannten Ritus. Die Bezeichnung mit Chrisam u. die Handauflegung, die nach der Taufe ihren Platz hatten u. die wir als Firmung betrachten, waren integrierende Teile der Taufe. Dabei wurde die ‚Übertragung des Hl. Geistes‘ eng mit diesen Akten verbunden“ (associated; [gedacht]). Vor diesem Hintergrund wird die folgende (Fehl-)Entwicklung speziell im Westen in ihrer faktischen Trennung von Taufe u. Firmung samt Gründen dafür dargestellt. Vf. arbeitet dabei heraus, daß die (Akte der) Firmung eigentlich eine Vollendung (Vervollständigung) der Taufe beinhalten. Der letzte Abschn. des Buches betrachtet die Gegenwart im Lichte der Vergangenheit, nicht zuletzt betr. Konsequenzen (bes. für die Anglican Communion bis etwa 1978). In diesem Zusammenhang heißt es, daß „Firmung“ originär kein Bekenntnisakt (etwa von jemand, der bei der Taufe zu jung zum Eigenbekenntnis) war. Wenn nun zwar ein derartiger Akt persönlicher Verpflichtungsaussprechung der jungen Erwachsenen (die im Kindesalter getauft wurden) angebracht erscheint, hat ein solcher jedoch nichts mit dem Akt zu tun, den man (seit der Zeit des Faustus von Riez, † etwa 500) mit „Confirmatio“ bezeichnet. Die unsachgemäße Vermischung hat (so Vf.) in der anglikan. Gemeinschaft dazu geführt, daß – da ein Nichtgefirmter kein Recht hatte, die Euch. zu empfangen, u. die sog. „Confirmation“ erst in reiferem Alter erfolgte – Kinder (obwohl getauft) von der euchar. Kommunion ausgeschlossen blieben. Eine Lösung tendiert dahin, die „Firmung“ im Kindesalter zu spenden u. die Zulassung zur Euch. zu ermöglichen (139). Davon zu unterscheiden sei eine „persönliche Bindung“ (mit entspr. Feier) im reiferen Jugendalter. Firmung (im alten Sinn) ist das „persönliche Pfingsten“ des Initierten (141). Die verwirrende Diskussion um Wesen u. Sinn der Firmung betrachtet Vf. (141) als Preis, den man für die Trennung von Taufe u. Firmung zahlen muß(te). – Wie die inneranglikan. Diskussion ergibt, hat diese Kirche (ähnlich wie andere) zunächst mit dem ungelösten Problem zu leben, da eine volle Einigung schwer. Als mögliche Lösungen ergeben sich (149): 1. Zulassung der getauften Kinder zur Kommunion vor der Firmung (Firmung dann in reiferem Alter), ein Verfahren, das Vf. mit Gründen ablehnt; 2. Firmung zusammen mit der Taufe (in bestimmtem Alter dann Kommunion), daneben eine eigene Feier zur „Bestätigung des Taufversprechens“ (in einem reiferen Alter). Daß das Problem der Firmung für viele Kirchen besteht, bemerkt Vf. am Schluß; aber auch, daß bereits Wege (speziell im Sinne von obiger Lösung 2) beschritten wurden (USA; Kanada; Südafrika). Das besagt: 1. Zusammenziehen von Taufe u. „Firmung“; 2. Eine eigene Feier der „Taufversprechenserneuerung“ bzw. Bestätigung der Taufantworten (die ehemals Eltern oder Paten gaben) in reiferem Alter. Die Studie zeigt in abgewogener Form Probleme u. Lösungen auf, die nicht nur für die „anglo-kath.“ Kirche aktuell sind.

A. HEINZ, *Die deutsche Sondertradition für einen Bußritus der Gemeinde in der Messe*, in: LJ 28. 1978, 193–214. Ausgehend von der sog. „Offenen Schuld“, die im dt. Sprachgebiet Jh. lang zur sonntäglichen Pfarrmesse gehörte, zieht Vf. die Linien zur Frage nach einer Sondertradition dt. Teilkirchen auf besagtem Gebiet samt Konsequenzen aus. Dabei wird zunächst die Gestalt u. Funktion dieser Form im Gesamtgefüge der Euch. behandelt (1). Eingebettet in die Entwicklungsgesch. dieses

Bußritus geht es dann um das Problem, ob wir es mit einer echten dt. Sondertradition zu tun haben (2). Daraus ergibt sich die Frage: Hat die offene Schuld bei der Neugestaltung nach dem 2. Vatik. eine Rolle gespielt? (3). Zum ersten Komplex läßt sich sagen, daß die unterschiedlichen Formen doch einige Grundperspektiven gemeinsam haben. Hinsichtlich der Verbreitung ist zu bemerken, daß der Schwerpunkt tatsächlich im dt. Bereich liegt. Daß das Phänomen „Offene Schuld“ bei der Neugestaltung der Messe nach dem 2. Vatik. eine Rolle spielte, darf man ebenso bejahen. Betr. der Stellung (u. a. vorgesehen war der ursprüngliche Platz nach dem Evangelium) u. der Häufigkeit ist die (legitime) Praxis (in den Teilkirchen) unterschiedlich und v. a. situationsbedingt. Faßt man dies alles ins Auge, erscheint die Beschäftigung mit den Sondertraditionen des dt. Sprachgebietes nicht nur als hist. Reflexion, sd. als stets aktuelles Stimulans!

K. H. TÜRK, *Totenbräuche im Land am Nettelbach*, in: Dürener Geschichtsverein 66. 1977, 75–100. Lesenswerter Beitr. hinsichtlich des auch in die Lit. hineinspielenden Brauchtums aus dem dt. Nordwesten.

D. DINET, *Les ordinations sacerdotales dans les diocèses d'Auxerre, Langres et Dijon XVII<sup>e</sup>–XVIII<sup>e</sup> siècles*, in: Rev. d'hist. de l'église de France 61. 1980, 211–242.

A. EGLER, *Das Ordinationsbuch des Mainzer Bischofs Colmar 1803–1818*, in: AMRhKG 31. 1979, 281–290. Ein im Mainzer Bistumsarchiv aufbewahrter 2bändiger „Elenchus“ verzeichnet die Ordinationen sowie die Erteilung niederer Weihen von Mainzer u. auswärtigen Kandidaten z. Zt. des genannten Bischofs. Der 2. Teil der Abhandlung vermittelt tabellarisch auszugsweise interessante Daten zu dieser Thematik, zu Weiheinterstitien u. ä.

E. SODER VON GÜLDENSTUBBE, *Die Bischofsweihe des Julius Echter von Mespelbrunn*, in: WDGB 42. 1980, 245–294. Nach Bemerkungen über frühere u. spätere Schilderungen der Bischofsweihe in Würzburg wendet sich der Beitr. der Konsekration des Würzburger Oberhirten Julius Echter von Mespelbrunn (1573–1617) zu, der etwa anderhalb Jahre nach der Wahl im Jahr 1575 die Bischofsweihe erhielt. Lobend erwähnt sei, daß dem Aufsatz eine wertvolle ausführliche Bibliogr. der Würzburger Liturgia beigegeben ist. Nach dem einleitenden Teil, der das Leben des Bischofs u. die Umstände der Weihe skizziert, ediert Vf. aus archivalischer Quelle den „Ritus der Bischofsweihe von Julius Echter 1575“. Die Feier geschah an Pfingsten des genannten Jahres, geboten wird der lat. Text samt dt. Übertragung. Die Schilderung umfaßt Bemerkungen zur Matutin (Nokturnen u. Laudes), Prim u. Terz, Predigt, Prozession sowie die eigentliche Konsekration. An Beilagen folgen zwei Listen der Requisiten (1; 2), Anweisungen an den Hofschneider (3), Verordnungen für den Kirchner (4), für den Subkustos (5), für den Ornatmeister (6), für den Marschall (7) sowie den Ober- u. Hofschultheis (8). Danach findet sich ein Rundschreiben an die Pfarrgeistlichkeit (9) sowie Rechnungen für Requisiten (10; 11). Abgeschlossen wird die Abhandlung durch eine Requisitenliste zur Konsekration eines Weihbischofs (12). – Die Arbeit stellt einen überaus wertvollen Beitr. zur dt. Lit.-Gesch. dar. Sie zeigt zudem, daß auch auf dem Sektor der Bischofskonsekration mancherlei Sonderbrauchtum bestand. Es wäre zu wünschen, daß die Abhandlung dazu anregt, weitere diözesane Formulare aufzuspüren, um so – nicht zuletzt im Vergleich mit dem entspr. Ordo des Pont. Rom. – einen noch bestehenden weißen Fleck teilkirchlicher lit.-hist. Forsch. auszufüllen.

R. REINHARDT, *Die Abtsweihe – eine „kleine Bischofsweihe“?*, in: ZKG 91. 1980, 83–88. Der Beitr. faßt verschiedene Fälle der Abtsbenediktion an Weltgeistliche bzw. Vorsteher von Klerikerstiften ins Auge, obwohl besagte lit. Form doch eigentlich dem monast. Bereich zugehört. Er sieht sie begründet im Bestreben (beispielsweise bestimmter Pröpste), sich einer Art Rangerhöhung (über die Priesterweihe hinaus) zu erfreuen, u. apostrophiert dies sozusagen als „Ersatzbischofsweihe“ bzw. „Kleine Bischofsweihe“. Besagter Weg wurde besritten, wenn es darum ging, eine bestimmte Kirche auszuzeichnen oder den Aufstieg vorzubereiten (z. B. bei Fürstpropsteien o. ä., die Exemtion anstreben oder Bistümer werden wollten). In Verbindung mit dem Hinweis auf A. HÄUSSLING (Art. *Abtsweihe*, in: LexMA 1,67) wird das Fehlen einer gründlichen Arbeit zur Gesch. der Abtsweihe bedauert.

H. HELBIG, *Die Verlobung im Mittelalter*, in: *Der Herold* 8. Berlin 1977, 253–261. Von Interesse auch bzgl. wissenschaftlicher Daten zur Vorgesch. (späterer) kirchlicher Lit.-Formulare.

#### 6. Liturgie des Zeichens (Sakramentalien): Benediktionen. Prozessionen. Szenische Gebilde

H. REIFENBERG, *Sichtbares als Offenbarung und Preisung. Pastorale Aspekte zum Benediktionale*, in: *BiLi* 52. 1979, 177–182. Der Beitr. enthält neben Aspekten zeitgenöss. Konzeption u. Konsequenzen für die Benediktionen verschiedene Perspektiven aus Judentum u. christl. Lit.-Gesch. (Idealformen u. Fehlformen). Leider ist auf diesem Gebiet die ursprüngliche Sicht bzw. Fortschritt im Sinne der lit. Erneuerung noch weithin Desiderat. (Selbstanzeige.)

C. WEBER-HUG, *Barockes Zeremoniell bei Benediktionsfeiern und Burgrechtserneuerungen in Einsiedeln und St. Urban zur Zeit der Aufklärung*, in: *Zs. für schweizer. Archäologie u. Kunstgesch.* 35. 1978, 132–144. Zeigt gut die Zusammenhänge von Kirche, Welt u. Kulturstand im besagten Zeitalter.

G. BOFFA, *A proposito della cosiddetta „Benedizione episcopale“*, in: *EL* 96. 1982, 251–264. Im Zusammenhang mit erwägenswerten Vorschlägen für die „Benedictiones episcopales“ (in der Messe) u. ihre Beziehungen zum Schlußsegen vermittelt Vf. neben Aspekten ihres Wesens auch hist. Daten u. ihre Wurzeln. Schon das Euchologion des Serapion (4. Jh.) spricht von einem Segensgebet über die Gemeinde vor der Kommunion. Aus dem gesch. Überblick ist für unseren Berichtszeitraum von Interesse (261f), daß Zeugnisse für *Benedictiones episcopales* bis ins 19. Jh. reichen. Sie leben heutzutage in gewisser Beziehung fort in den *Benedictiones sollemnes* am Gd.-Schluß, z. B. von Messe u. Sakr.-Vollzug. Dem Sinn nach handelt es sich bei den *Benedictiones episcopales* alter Prägung einerseits um ein Element der Vorbereitung von Kommunikanten auf die euchar. Speisung, andererseits um eine Verabschiedung (*congedo*) der Nichtkommunikanten.

W. von ARX, *Die Segnung der Mutter nach der Geburt. Geschichte und Bedeutung*, in: *Conc (D)* 14. 1978, 106–110. In Verbindung mit der Frage nach dem Muttersegen wird auch dessen Gestalt u. Bedeutung im Rit. Rom. von 1614 gestreift. Für unseren Zusammenhang ist ferner ein Vergleich mit Augsburger Ritualien (1580–1870) u. anderen teilkirchlichen Agenden sowie eine Weiterführung der Linien bis zum Rit. Romano-Germanicum von 1950 lesenswert.

H. REIFENBERG, *Die Weinsegnung zum Gedenken an den Falkner-Patron St. Bavo. Liturgische Aspekte im Rahmen der Verehrung eines Volksheiligen*, in: *HID* 36. 1982, 172–178;

H. REIFENBERG, *Der Falkner-Patron St. Bavo und die Weinsegnung zu seinem Gedenken. Theologische Aspekte zur Falknerei-Kultur*, in: *Dt. Falkenorden* Jb. 1982, 48–49:

Der Patron der Falkner St. Bavo (auch noch Schutzheiliger anderer Berufssparten), ein im niederländ.-fläm. Gebiet beheimateter Edelmann, Büsser u. Mönch, ist dort ein Volksheiliger (Fest 1. Oktober). Ihm sind viele Kirchen u. Altäre geweiht, u. er spielt in Lit. u. Brauchtum eine wichtige Rolle. Bei der Verbundenheit des Volkes mit diesem Heiligen verwundert es nicht, daß er ebenfalls bei Krankheiten als Fürsprecher angerufen wird. Eine typische überlieferte Form ist dabei, daß man in Verbindung mit bestimmten Gebeten Kranken gesegnetes Wasser oder auch benedizierten Wein (so in Wilrijk/Belgien) zu trinken gibt. Dies v. a. bei Erkältungs- u. Kinderkrankheiten (Keuchhusten). Eine ausführliche Beschreibung des Ablaufs u. der Umstände einer solchen Weinbenediktion ist aus der Gemeinde Wilrijk/Provinz Antwerpen bekannt. Nach allg. Bemerkungen zu den Hintergründen kirchlicher Benediktionen, speziell der Weinsegnung, deren Anlässe bzw. Termine, wird im vorliegenden Aufsatz das dortige Formular vorgestellt. Es hat folgende Abschnitte: 1. Eine Weinsegnung, die sich an das Rit. Rom. (vor dem 2. Vatik.) anlehnt; 2. ein Gebet um Gottes Schutz auf die Fürsprache des Heiligen, u. 3. ein abschließender Gruß u. Segenswunsch. Ihm sind ergänzende Bemerkungen zum Gebrauch des Weines u. betr. der Gebete beigegeben. Den Abschluß der Abhandlung bildet eine Übertragung des Formulars seitens Vf. in die dt. Sprache. – Der Aufsatz in *HID* faßt bes. die lit. Seite des Themas ins Auge. Demgegenüber ist die Abhandlung im *DFOJb* mehr auf die Falknereikultur spezialisiert u. dazu mit 3 Abb. (Wappen, Siegel, Statue des Heiligen) bereichert. (Selbstanzeige.)

S. VÖING, *Eine Leutesdorfer Kirchweih vor 300 Jahren*, in: Heimat-Jb. des Landkreises Neuwied 1980, 79–83. Informationen bzgl. eines „Kirche u. Welt“ gleichermaßen berührenden Ereignisses.

P. ASSION, *Zur Konsekration der Walldürmer Wallfahrts-Kirche 1728*, in: Der Odenwald 25. Breurburg-Neustadt 1978, 39–43. Behandelt das genannte Thema hinsichtlich der bekannten Kirche zum Hl. Blut.

H. SIEBERT, *Die Heiligenstädter Palmsonntagsprozession 1943. Ein Stück Glaubenskampf während des 3. Reiches im Eichsfeld*, in: Eichsfelder Heimatstimmen 22. Duderstadt 1978, 166–170; 212–214. Es handelt sich um eine über die Zeitgesch. hinaus bedeutsame Dokumentation der Bekenntnisfreudigkeit im Rahmen eines lit. Vollzuges.

N. DAVIDSON, *To which way round did they go? The Palm sunday procession at Salisbury*, in: Music and letters 61. London 1980, 1–14.

M.-N. COLETTE, *Le répertoire des Rogations d'après un processional de Poitiers (15<sup>e</sup> siècle)*. Paris: C.N.R.S. 1976. 162 S.

O. VIETH, *Die Essener Fronleichnamsprozession im 19. Jahrhundert*, in: Das Münster am Hellweg 33. Essen 1980, 121–135. Wichtig für die noch wenig erforschte Lit.-Gesch. des betreffenden Jh.

S. de SMET, *Over de sacramentsprocessie*, in: TLi 65. 1981, 241–247. In Verbindung mit Aspekten zum Sinn der Sakr.-Prozession werden auch einige hist. Elemente betr. Euch. u. Euch.-Verehrung in der westlichen Lit. seit dem Tridentinum genannt.

W. SCHUHN, *Die Echternacher Springprozession unter dem Einfluß der Aufklärung*, in: Neues Trierer Jb. 1981, 57–66. Instrukтив für die Gesch. des in der Aufklärung bes. befehdeten Wallfahrtswesens.

R. REINHARDT, *Die Kritik der Aufklärung am Wallfahrtswesen*, in: *Bausteine zur Geschichtlichen Landeskunde von Baden-Württemberg*. Hg.: Komm. für Geschichtl. Landeskunde in Baden-Württemberg anlässlich ihres 25jährigen Bestehens. Stuttgart: Kohlhammer 1979, 319–345. Im Zug der Bemühungen, die Aufklärung gerechter zu beurteilen – nicht zuletzt der Revision des Vorwurfes, sie sei (insges.) kirchenfeindlich oder ungläubig-rationalistisch gewesen – geht Vf. dem zeitgenöss. Wallfahrtswesen zwischen 1770–1830 nach, speziell im Bereich des heutigen Baden-Württemberg u. Randgebieten. Die Kritik am „Wallen“ war unterschiedlich. Als bes. markant gelten die Einwürfe: Es gefährdet Recht u. Ordnung, es ist Gesundheit sowie Volkswirtschaft nicht förderlich u. erscheint nachteilig für Erziehung nebst Sittlichkeit. Auch für Seelsorger u. Pfarrei seien die Wallfahrten schädlich. Bes. differenziert war ebenfalls die theol. Kritik. Hinsichtlich der Konsequenzen gab es zwei Richtungen: 1. Abschaffung; 2. Abstellen der Mißstände. Daraus erklären sich auch die unterschiedlichen folgenden Maßnahmen. Die Erfolge waren ebenso verschieden. Alles in allem läßt sich jedoch sagen, daß eine quantitative Reduktion erfolgte. In qualitativer Hinsicht ist zu bemerken, daß die Bedeutung des Wallfahrens für die Spiritualität – gegenüber dem Barock – insges. abnahm. Im Zuge der Romantik kam es zu einem teilweise restaurativen Wiedererwachen der Wallfahrtsbegeisterung – geprägt von unterschiedlichsten Motiven. So wurde sie oft zum Inbegriff neuerwachten kath. Bewußtseins. Weithin hat man in der zuletzt genannten Phase Mißbräuche zugegeben, aber es überwiegen die positiven Töne zugunsten des Wallfahrtswesens. Die interessante Darstellung ist über ihre wissenschaftlichen Details hinaus bes. auch wegen ihrer guten Dokumentation u. Literaturangaben wertvoll.

F. ESCHER, *Brandenburgische Wallfahrten und Wallfahrtsorte im Mittelalter*, in: Jb. für die Gesch. Mittel- u. Ostdeutschlands 27. Berlin 1978, 116–137. Berichtet über einen Bereich, der aufgrund relig. u. politischer Veränderungen selten in den Blick kommt.

K. GUTH, *Das Entstehen fränkischer Wallfahrten. Zur Phänomenologie, Typologie und Aitiologie der Wallfahrtsgenese*, in: Mainfränk. Jb. 29. 1977, 39–53. Neben Details über bestimmte Wallfahrten (u. a.

Vierzehnheiligen) ist die Unters. bes. auch wegen der im Titel ausgesprochenen Aspekte syst. Art zum Prozessions- u. Wallfahrtswesen von Belang.

E. HEGEL, *Prozessionen und Wallfahrten im alten Erzbistum Köln im Zeitalter des Barock und der Aufklärung*, in: ZAGV 84/85. 1977/78, 301–319.

H. J. UTZ, *Wallfahrten im Bistum Regensburg*. München: Schnell u. Steiner 1981. 280 S., reich ill. Bericht über bestehende sowie untergegangene Wallfahrten. Besonderen Aufschwung erhielt das dortige Wallfahrtswesen (was auch für andere Bereiche gilt), als man die ma Bußpraxis mit ihren Verpflichtungen zu Fernwallfahrten (Rom; Santiago de Compostela) durch regionale oder lokale Pilgerschaft ablöste. Vgl. oben S. 119.

A. LAYER, *Ein Wallfahrtslied zu Ehren St. Simpert (1611)*, in: Jb. des Vereins für Augsburger Bistumsgesch. 12. 1978, 96–107. Behandelt Liedgut zur Devotion des Augsburger Bischofs (Simpert/Simpert/Sintpert; Fest 13. 10.).

A. PFRETZSCHNER, *Die Wallfahrt zum heiligen Kreuz auf dem Adelsberg bei Allach*, in: Amperland 15. Dachau 1979, 525–530. Lesenswert im Hinblick auf die (im Gegensatz zu anderen „Patrozinien“) heutzutage nicht mehr sehr häufigen Wallfahrten zum „Hl. Kreuz“.

J. REISER, *Bäuerliche Fußwallfahrt zur Mutter Gottes von Andechs und zu den Drei Heiligen Hostien am Anfang unseres Jahrhunderts*, in: Kaufbeurer Geschichtsbl. 8. 1978, 25–29. Interessant im Hinblick auf das Euch.-Verständnis erst jüngst verflössener Zeit.

H. LAUSER, *Die Wallfahrten des Landkreises Dillingen. Der Versuch einer Wallfahrtstypologie unter dem Gesichtspunkt ihrer Verwendung als Mittel zum Ausbau oder zur Festigung von Herrschaft durch ideologische Einflußnahme auf die Untertanen*, in: ZBLG 40. 1977, 75–119. Im Rahmen der in jüngerer Zeit verstärkten Wallfahrtsforsch. bringt Vf. spezifische Aspekte. Auch wenn man nicht alle Meinungen teilt, ist die Arbeit doch zumindest anregend.

J. SCHREIER, *Wallfahrtsorte im Kreis Düren*, in: Jb. des Kreises Düren 1980, 19–25. Guter Überblick zum Wallfahrtswesen im genannten Bezirk.

A. BAUER, *Eine beachtenswerte Wallfahrt Freising nach Rudlfing, im Jahr 1588*, in: Amperland 16. Dachau 1980, 19–20.

W. LIEBHARD, *Historia Hohenwart. Eine Chronik von 1489 zur Gründung und Wallfahrtsgeschichte des Benediktinerinnenklosters aus dem Umkreis Kaiser Maximilians I.*, in: Neuburger Kollektaneenblatt 132. Neuburg/Donau 1979, 284–298. Bringt für die Gesch. des Wallfahrtswesens interessante Details aus dem lokalen Bereich.

*Maria Buchen. Eine fränkische Wallfahrt*. Hg. von W. BRÜCKNER u. a. Würzburg: Echter 1979. (Land u. Leute). Das auch andernorts vorkommende Judenfrevelmotiv spielt bei dieser Wallfahrt in Mariabuchen (Unterfranken) eine bestimmte Rolle. Geschildert werden u. a. Hintergründe, Gestaltung usw. eines lit. Phänomens. Vgl. schon ALW 23, 261.

P. M. PLECHL, *Wallfahrtsstätten in Niederösterreich*. St. Pölten: Niederösterr. Pressehaus 1978. 119 S., Kt. Gute Übersicht zum Wallfahrtswesen im besagten Bereich.

L. SCHNURRER, *Die Wallfahrt zur Reinen Maria in Rothenburg (1520–1525)*, in: WDGB 42. 1980, 463–500. In Verbindung mit antisemitischen Tendenzen wurde die Synagoge in Rothenburg ob der Tauber in eine Marienkapelle umgewandelt, die Weihe erfolgte 1520. Im Zusammenhang damit entstand eine Wallfahrt, Meßstiftungen wurden getätigt u. auch andere Feiern (Salve) gestiftet. Höhepunkt waren die im Titel genannten Jahre. Mitte des 16. Jh. hat man die Kapelle im Zuge der Errichtung eines neuen Friedhofs eingerissen. Alles in allem ein Dokument zeitgenöss. Religiosität.

H. SING, *Die Wallfahrt der allerseligsten Mutter Gottes zu Schwemmenbach*. 1. Teil, in: JHVD 83. 1981, 139–192.

650 Jahre Wallfahrt Walldürn. Hg. von P. ASSION. Karlsruhe: Badenia 1980. 132 S., zahlr. Abb. Geht der bis ins MA zurückreichenden Wallfahrt nach u. vermittelt dabei interessante – in engem Zusammenhang mit der jeweiligen Kulturepoche stehende – Details.

O. MÜHLMANN, *Die Wallfahrtskirche zu Ziegenhain bei Jena*, in: Jb. für die Gesch. Mittel- u. Ost-Dtl. 29. Berlin 1980, 96–112. Informiert über das Wallfahrtswesen in einem Bereich, der aufgrund der Kirchentrennung u. damit verbundener Entwicklung von Interesse.

W. GREISENEGGER, *Die Realität im religiösen Theater des Mittelalters. Ein Beitrag zur Rezeptionsforschung*. Wien: Braumüller 1978. 319 S. (Wiener Forsch. zur Theater- u. Medienwiss. 1). Die Wiedergewinnung des „Szenischen“ in der Lit. u. seine Verwandtschaft mit dem Theatrischen läßt erkennen, daß für den Liturgiker auch die Beschäftigung mit letzterem Genre stets Gewinn abwirft. Daß Szenische Lit. (vgl. etwa Expositio crucis [Kreuzverehrung], Deposio crucis [Grablegung], Elevatio crucis in der Osterfeier [Auferstehung]; Lichtfeier) einen Wurzelboden für die Entwicklung des spät-ma u. frühneuzeitlichen Theaters abgibt, ist bekannt. Gattungsmäßig sind beide Sparten dadurch unterschieden, daß wir es in der Lit. primär mit „Symbolhandlungen“ (Symbolfeier, Kult-drama) zu tun haben, während das Theater an deren Stelle realistische Demonstrationshandlungen (Vf. nennt letztere „Realhandlung“, was aber, beim Vollverständnis von Symbol, mißverständlich erscheint; besser wäre vielleicht: „Realitätshandlungen“, vgl. Buchtitel) setzt. Aufgrund dieser Aspekte ist es nicht zuletzt deshalb äußerst interessant, den Darstellungen des Autors zu folgen, weil aufgrund seines Formalobjektes Theater zugleich Unterschiede zur Szenischen Lit. offenkundig werden. Dies kommt schon schlaglichtartig an den Hauptkap. der Unters. zutage: Ablehnung u. Wiedergewinnung des Theatralischen durch das Christentum in Spätantike u. Früh-MA – Gewinnung der Realität durch Lösung vom Kult: Die Leistung des Hoch-MA – Realitätsdarstellung als Erziehungsmittel – Der Marktplatz als Spielstätte: Spät-ma Theater. Ein begrüßenswertes Schlußkap. gibt die Ergebnisse komprimiert wieder. Im Rahmen der genannten Schwerpunkte zeigt sich aus der Sicht des Vf. etwa der folgende Entwicklungsgang. Am Anfang steht die Frage: Wieso gelang es trotz der nachweislichen Abneigung der frühen Kirche gegenüber dem Theater (vgl. Kirchenväter), diesem Genre im christl. Bereich Platz zur Entfaltung zu schaffen. Maßgebliche Wurzeln dafür sieht er in den schon im Altertum bezeugten lit. Symbolakten (vgl. Expositio u. Elevatio crucis), die einen bestimmten Platz im Gd. des Ostens u. Westens errungen hatten. Neben dem österlichen Bereich ist auch der (etwas spätere) weihnachtliche von Bedeutung. Innerhalb dieses österlich-weihnachtlichen Magnetfeldes entstand nach u. nach ein reiches Repertoire Szenischer Liturgie. Ein weiterer maßgeblicher Durchbruch erfolgte im Hoch-MA, als das „Darstellende Spiel“ zu einem Instrument wurde, mit dessen Hilfe man mit großer Eindringlichkeit viele gleichzeitig anzusprechen hoffte. Aufgrund solchen – speziell im städtischen Geist erwachsenen – neuen Selbstgefühls lösten sich Lit. u. „Theater“ voneinander. So erwächst aus der (lit.) Symbolhandlung mehr u. mehr eine Darstellung menschlichen Schicksals, eine Realitätshandlung (Vf.: Realhandlung). Der sehr unterschiedliche Realitätsgehalt läßt sich gut an den unterschiedlichen Spielen (von denen Vf. eine Auswahl untersucht) nachweisen. (Warum Vf. bei der lit. Gattung manchmal „offitium“ [vgl. 19] statt gewöhnlich officium bzw. Offizium schreibt?) Es zeigt sich laut Vf., daß der Unterschied (der Gattungen) nicht auf bloßer „Spielfreude“, sd. bewußt im Einsatz der Wirkungsmöglichkeiten des Theatralischen beruht, eingebunden in eine starke didaktische Komponente, die das ganze Theatralische des MA bestimmte. – Für die Lit. sind nicht nur der hist. Werdegang u. die syst. Partien (Thematik; Träger; Form; Zeit; Räumliches: Platz, Ausstattung, Gerät, Gewand) interessant. Zahlreiche Anregungen ergeben sich vielmehr auch im Hinblick auf pastorallit. Alternativen – positiver u. negativer Art – betr. (heutiger) Szenischer Liturgie.

S. NEUMEISTER, *Mythos und Repräsentation. Die mythologischen Festspiele Calderóns. Mit dem bisher unveröffentlichten Text eines Vorspiels von Calderón*. München: Fink 1978. 353 S., 4 Taf. (Theorie u. Gesch. der Literatur u. der schönen Künste 41). Die mythologische bzw. antike Themen aufgreifenden Festspiele (fiestas) Calderóns bilden eine eigene Gattung, haben aber seither nicht die

gleiche Beachtung gefunden wie sein übriges Werk. Ziel der vorliegenden Arbeit ist es (21), am Beispiel der mythologischen Fiesta C.s „die Antwort der Imagination auf die der Gattung gestellte repräsentative Aufgabe aufzuzeigen u. zu benennen“. Dieses Phänomen wird von verschiedenen Blickpunkten her beleuchtet u. dargestellt. Auf die Frage, wieso sich C. (neben seinen Themen aus der christl. Glaubenswelt) auch mit der Antike, ihrer Götterwelt, den Heroen usw. beschäftigt, ist die Antwort mehrschichtig. Zwei Fakten sind dabei wichtig: einerseits hängt die genannte Tatsache mit dem „spielerischen Heraustreten“ aus der Gegenwart zusammen, einer Ausdrucksform jeder literarischen Kultur. Andererseits steht auch dieses Genre im Dienst der Glorifizierung von König u. Gesellschaft. Mit der Einbeziehung dieser Gattung gewinnt Spanien einmal den Anschluß an die barocke Festkultur der damaligen berühmten Fürstenhöfe (wo diese Form schon Eingang gefunden hatte). Zugleich wird im Rahmen der antiken Götterwelt das zeitgenöss. Königtum – oft mit (heute vielfach gestrichenen) „okkasionellen Begleittexten“ – in die göttliche Sphäre erhöht. – Vorliegendes Buch ist – wie überhaupt C. – auch für den Liturgiker von Interesse. Zunächst sei daran erinnert, daß C.s christl. Mysterienspiele usw. im Rahmen der damaligen span. Einheit von „Kirche u. Welt“ gerade im Magnetfeld des Gottesdienstlichen einen wichtigen Platz einnahmen, Hintergründe erklären u. von gewissen Hintergründen bestimmt sind. Die in der bespr. Unters. erörterten Fragen betreffen thematisch zwar eine eigene Sparte, werfen jedoch zugleich auch Licht auf das den Gd. im besonderen Maße interessierende Werk C.s mit christl.-lit. Thematik (vgl. Fronleichnams- u. Mysterienspiele u. ä.).

G. EGGER, *Herbergsuchen – Brauchtumsaufnahme im unteren Mühlviertel*, in: Österr. Heimatbl. 33. Linz 1979, 137–144. Aufgrund der Wiederbelebung dieses Brauchtums, das auch öfters von der Gemeindekirche ausgeht bzw. sie in verschiedenartiger Weise betrifft, von Interesse.

N. KING, *Das Solothurner Dreikönigsspiel des Johannes Wagner (Carpentarius) vom Jahr 1561*, in: Jb. für solothurn. Gesch. 49. 1976, 45–83. Von Interesse für die Bereiche Szenische Liturgie – Liturgie, Literatur, Spiel.

A. LAYER, *Passionsspiele und Passionsumzüge in Schwaben*, in: JHVD 82. 1980, 210–237. Der Aufsatz wird hier speziell wegen der Passionsumzüge angezeigt, die in den lit. Bereich hineinspielen.

F. RÖHRIG, *Das „Heilige Grab“ im Wandel der Zeiten*, in: BiLi 54. 1981, 41–45. Die Wallfahrt zu den Gedächtnisstätten Jesu in Israel, speziell des Hl. Grabes (Anastasis), geht bis in die altchristl. Zeit zurück. Im Zusammenhang damit entstanden (z. B. in der Heimat der Pilger) „stellvertretende“ (bzw. erinnernde) Heiligtümer, v. a. Rundbauten in Anlehnung an die von Kaiser Konstantin über dem Grab Christi errichtete Rotunde (327–335). Einen besonderen Auftrieb erhielten solche Nachahmungen zur Zeit der Kreuzzüge. Weitere Impulse ergaben sich in Verbindung mit „Szenischer Lit.“: Das Hl. Grab als Ort der Depositio crucis („Grablegung“) u. Ausgangspunkt der Elevatio crucis (später auch der Euch.; Auferstehung). Diese Stätten enthielten verschiedentlich auch Skulpturen des Leichnams Christi, wurden teilweise weiter ausgestaltet (Personen der Grablegungsszene u. ä.) u. mancherorts in Zusammenhang mit einem (ausgestalteten) Kreuzweg gebracht (z. B. als dessen Schlußstation). Ein erneuter Aufschwung solcher Anlagen erfolgte in der Barockzeit u. nicht zuletzt in Verbindung mit Passionsspielen u. ä. Spätformen lassen sich bis ins gegenwärtige Jh. greifen. Durch die Lit.-Reform geschah zunächst ein Einschnitt. Da jedoch in jüngerer Zeit im Zuge erneuter Aufwertung des Dramatischen – leider ebenfalls pseudo-nostalgischer Tendenzen – verschiedentlich eine Wiederbelebung dieses Feldes zu bemerken ist, wird auch der Liturgiker aufs neue mit besagtem Problem konfrontiert. Eine Frage lautet: Versucht er bei verantwortbaren Lösungen mitzuhelfen oder wird dieses Genre, vom Liturgischen losgelöst, (erneut) eine – teilweise leider oft negative – Eigengesetzlichkeit entwickeln?

J. WEIER, *Die Osterfeier im „Liber ordinarius“ des Stiftes Essen*, in: Das Münster am Hellweg 31. Essen 1978, 21–28. Interessante Ausführungen mit lokalem Kolorit hinsichtlich (auch) kulturdramatischer Feiergusaltung am besagten Fest.

T. MIAZGA, *Die Gesänge zur Osterprozession in den handschriftlichen Überlieferungen vom 10. bis zum 19. Jahrhundert*. Graz: Akad. Druck- u. Verlagsanstalt 1979. 273 S., Noten. Für den Berichtszeitraum von Interesse betr. Prozessionswesen zum besagten Termin. Vgl. oben S. 328, Nr. 132.

F. FUCHS, *Das religiöse Brauchtum in Innerrhoden*, in: *Innerrhoder Geschichtsfreund* 22. Appenzell 1977/78, 139–160. Aufgrund der Verkettung von Lit. u. relig. Brauchtum ist der Beitr. von Interesse.

I. M. CALABUIG, *Significato e valore del nuovo „Ordo coronandi imaginem Beatae Mariae virginis“*, in: *Notitiae* 17. 1981, 268–324. Der im Titel genannte Ordo ist jüngeren Datums, erst im 19. Jh. findet er sich, laut den „Praenotanda“, im Pont. Romanum. Erste Spuren für das Brauchtum lassen sich jedoch in unserem Berichtszeitraum, u. zwar im 16. Jh. greifen. Vf. verfolgt diesen Weg bis Papst Pius XII. Im Anschluß daran werden Bedenken gegen den Ritus erörtert, die wesentlichen Perspektiven des neuen Ordo geschildert, die Praenotanda skizziert u. ein Kommentar zu den verschiedenen Vollzugsmöglichkeiten gegeben. Vgl. auch ALw 24, 95f.

W. DÜRIG, *Die Feuerprobe der hl. Hildegund von Schönau im Augsburgischen Zusmarshausen. Ein Beitrag zur Geschichte der Gottesurteile und der hagiographischen Legendenbildung*, in: *HlD* 35. 1981, 134–141. In Anknüpfung an einen früheren Aufsatz (ALw 15, 101–107) über *Gottesurteile im Bereich des Klosters Weihenstephan* ... legt Vf. dar, daß sich in früheren Liturgica zwar häufig Formulare für Ordalien finden, daraus aber nicht unbedingt auf tatsächliche häufige Verwendung zu schließen sei. Er erinnert zunächst daran, daß das Laterankonzil von 1215 die Gottesurteile verbot. Ferner bringt er ein weiteres Beispiel dafür, daß – obwohl auch von Weihenstephan Ordalien existieren – die Mönche die Gottesurteile ablehnten. In einem weiteren Schritt skizziert er eine Begebenheit aus der zum Teil legendären Lebensbeschreibung der hl. Hildegund (in Zusmarshausen bei Augsburg) u. möchte auch die darin enthaltene Schilderung der Feuerprobe in das Gebiet der frommen Erfindungen setzen. Die gute Absicht des Vf. ist sicher lobenswert. Doch werden manche Gemeinschaften (Kirchen), die diese oder ähnliche Heiligen verehren (vgl. St. Kunigunde, Bamberg), möglicherweise um den Glanz ihrer – nicht zuletzt durch glückliches Bestehen von Ordalien berühmten – Patrone besorgt sein.